



# Einladung

## Stadtrat

7. Sitzung • Donnerstag, 28.07.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)**

- |       |   |                                |
|-------|---|--------------------------------|
| 14.   | Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder Frau Camilla Lange und Herr Johann Brandt                               |                                |
| 15.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                |
| 15.1. | Veranstaltungen im August, September und Oktober 2011   | 13-2/133/2011<br>Kenntnisnahme |
| 15.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung   | 13-2/134/2011<br>Kenntnisnahme |
| 15.3. | Zwischenmitteilung über die Erfüllung der Sparauflagen zu den Haushalten 2009 und 2010                            | 20/024/2011<br>Kenntnisnahme   |
| 15.4. | Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen;<br>hier: Neudruck aktualisiert  | 30-R/039/2011<br>Kenntnisnahme |
| 16.   | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung   |                                |
| 17.   | Änderung der Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien  | 13-2/131/2011<br>Beschluss     |
| 18.   | Neufestsetzung der Sportbeiratsmitglieder   | 52/092/2011<br>Beschluss       |
| 19.   | Geschäftsverteilung / Referatsgliederung;<br>Zuordnung des Liegenschaftsamtes zum Referat Wirtschaft und Finanzen | 11/057/2011<br>Beschluss       |
| 20.   | Änderung der Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen  | 13-2/132/2011<br>Beschluss     |

- |     |   |                                |
|-----|---|--------------------------------|
| 21. | Demographischer Wandel<br>hier: Ergebnisse der Referentenklausur und Vorbereitung<br>eines Workshops  | 13-2/135/2011<br>Beschluss     |
| 22. | Verlängerung des Schulversuchs Modus F um ein weiteres<br>Jahr für das Marie-Therese-Gymnasium  | 40/081/2011<br>Beschluss       |
| 23. | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2012  | II/104/2011<br>Beschluss       |
| 24. | Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger<br>Stadtwerke AG am 30. Juli 2011  | III/025/2011<br>Beschluss      |
| 25. | Neufassung der Satzung für die Stadtbibliothek  | 30-R/035/2011/1<br>Beschluss   |
| 26. | Vorübergehende Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen  | 30-R/036/2011<br>Beschluss     |
| 27. | Ablauf von Bürgerversammlungen;<br>hier: Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 032/2011 vom 05.04.2011  | 30-R/038/2011<br>Beschluss     |
| 28. | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den<br>Stadtrat zum Thema<br>"Überflutung zahlreicher Untergeschosse in Tennenlohe"<br><b>Gegen 18:00 Uhr</b> | 13-2/136/2011<br>Kenntnisnahme |
| 29. | Ratsbegehren G6 Tennenlohe  | 30-R/041/2011/1<br>Beschluss   |
| 30. | Glückspielsucht in Bayern und in Erlangen   | 513/007/2011<br>Kenntnisnahme  |
| 31. | Zuschuss für den Betrieb des Treffpunkts Röthelheimpark   | 51/041/2011<br>Beschluss       |
| 32. | Krippenausbau: Ergänzung der Priorisierungsliste für das Jahr 2011  | 512/040/2011<br>Beschluss      |
| 33. | Katholische Kirchengemeinde St. Kunigund, Kinderkrippe:<br>hier Bedarfsanerkennung von 5 weiteren Krippenplätzen auf<br>insgesamt 17 Plätze                         | 512/041/2011<br>Beschluss      |
| 34. | Erweiterung des Kinderzentrums "Thomizil" durch Neubau einer<br>zweigruppigen Kinderkrippe, Liegnitzer Str. 20, 91058 Erlangen                                      | 512/042/2011<br>Beschluss      |
| 35. | Schaffung einer zusätzlichen Hortgruppe im Hort Mitte an der<br>Loschschule   | 512/044/2011<br>Beschluss      |

- |     |  |                           |
|-----|--|---------------------------|
| 36. | Schulsanierungsprogramm - Ohmgymnasium, Schulgebäude:<br>Erhöhung des Sanierungsumfanges und des Sanierungsstandards   | 242/150/2011<br>Beschluss |
| 37. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der<br>Stadt Erlangen<br>- Nahversorgungszentrum Büchenbach-West -<br>mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss | 611/091/2011<br>Beschluss |
| 38. | Röthelheimpark;<br>Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2011  | PRP/023/2011<br>Beschluss |
| 39. | Anfragen   |                           |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 18. Juli 2011

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2/BAK

Verantwortliche/r:  
Frau Andrea Behringer

Vorlagennummer:  
13-2/133/2011

### Veranstaltungen im August, September und Oktober 2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Stand: 18. Juli 2011

#### Vorschau August 2011

Do.,	04.08.	11:00 Uhr	10 Jahre Ferienbetreuung der Siemens AG Erlangen, Siemens Sportgelände, Komotauer Straße
25.08.2011 – 28.08.2011			Poetenfest
Fr.,	26.08.	19:00 Uhr	Übergabe Übersetzerpreis für Poesie, Markgrafentheater
So.,	28.08.	11:00 Uhr	Sonntagmatinee (Poetenfest), Redoutensaal

#### Vorschau September 2011

So.,	11.09.	11:00 Uhr	Eröffnung Tag des offenen Denkmals, Kollegienhaus der Universität, Universitätsstraße 15
Mo.,	12.09.	17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung zum internationalen Jahr der Wälder, Rathausfoyer
Di.,	13.09.	09:30 Uhr	Aktion „sicher zur Schule – sicher nach Hause“, Adalbert-Stifter-Schule, Sieglitzhofer Str. 6
Sa.,	17.09.	19:00 Uhr	60-Jahr-Feier Patenschaft Komotau, Frankenhof
Sa.,	24.09.	18:30 Uhr	25 Jahre Begegnungszentrum Froebelstraße

## Vorschau Oktober 2011

Mi.,	05.10.	09:30 Uhr	Saubere Stadt, sauberer Wald, saubere Gewässer, Veranstaltungsort (Schule) wird noch mitgeteilt
Mi.,	05.10.	18:00 Uhr	Abschlussveranstaltung und Prämierung Blumenschmuckwettbewerb, Frankenhof
Di.,	11.10.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Sieglitzhof, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark
Do.,	20.10.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Röthelheim, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark
Fr.,	21.10.	11:00 Uhr	Eröffnung Stadtarchiv, Museumswinkel
Fr.,	21.10.	19:30 Uhr	Ehrungsabend der Feuerwehr, Rathaus, Konferenzraum 14. OG
Fr.,	21.10.	19:00 Uhr	„Erfolgreiche Frauen“ – 25 Jahre Gleichstellungsstelle der Stadt Erlangen, Bürgerpalais Stutterheim
Sa.,	22.10.	14:00 Uhr	Einweihung Familienstützpunkt Büchenbach Süd
Sa.,	22.10.	ab 17:00 Uhr	Lange Nacht der Wissenschaften, Ort der Eröffnung wird noch mitgeteilt

## Städtepartnerschaften

### Besiktas

28.09.2011 – 03.10.2011	Besiktas	Bürgerreise zur Modernen Kunst
----------------------------	----------	--------------------------------

### Cumiana / Umhausen

30.07.2011 – 01.08.2011	Umhausen	Hüttenfest und Treffen OBM mit Kollege Jakob Wolf in Umhausen
12.08.2011 – 15.08.2011	Umhausen	Bürgerreise zu Mariä Himmelfahrt nach Umhausen (40 Pers.)
22.09.2011, 17:00 Uhr	Erlangen	Empfang für Ehrenamtliche aus der Partnerschaftsarbeit mit Ehrung Manfred Kirscher für Cumiana Engagement, Ratssaal

### Eskilstuna

10.10.2011	Erlangen	Begrüßung einer Reisegruppe aus Eskilstuna durch Bürgermeisterin Birgitt Aßmus
------------	----------	--

### Jena

18.08.2011 – 21.08.2011	Jena	Jugendfußballturnier mit Teilnehmern aus Erlangen
17.09.2011	Jena	Altstadtfest, Auftritt Stadtspielmannszug und Frauenausracher Volkstanzfreunde
01.10.2011 – 04.10.2011	Jena	Wandertreffen des Alpenvereins Erlangen
03.10.2011	Erlangen	Tag der deutschen Einheit mit Gästen aus Jena und Verleihung der Europafahne des Europarates an die Stadt Erlangen im Rahmen der Feierlichkeiten mit Jena

## Komotau

12.09.2011- 23.09.2011	Erlangen	Jubiläumsausstellung „60 Jahre Komotau“, Frankenhof
17.09.2011- 18.09.2011	Erlangen	60-Jahr-Feier Patenschaft Komotau, Frankenhof
27.10.2011 – 27.11.2011	Erlangen	Ausstellung von zwei Fotografen aus Komotau, Galerie im Treppenhaus

## Rennes

17.10.2011	Erlangen	Stadtempfang anlässlich des großen Schüleraustausches mit Rennes durch Bürgermeisterin Birgitt Aßmus, Ratssaal
------------	----------	--

## Riverside

04.08.2011 – 24.08.2011	Riverside	Schülergruppe des ASG in Riverside
22.08.2011 – 28.08.2011	Riverside	Leiter des Deutsch-Amerikanischen Instituts in Riverside
19.10.2011 – 24.10.2011	Erlangen	Offizielle Delegation aus Riverside in Erlangen zu Unterzeichnung von Absichtserklärung zu Aufnahme einer Partnerschaft (Unterzeichnung am 23.10.2011, 11:00 Uhr)

## San Carlos

23.10.2011	Erlangen	Benefiz-Fiesta für San Carlos, E-Werk ab 15:00 Uhr KinderKulturTag ab 18:00 Uhr Fiesta mit Live-Musik
------------	----------	---

## Shenzhen

06.10.2011 – 19.10.2011	Shenzhen	Bürgerreise nach Shenzhen
----------------------------	----------	---------------------------

## Stoke-on-Trent

08.08.2011 – 12.08.2011	Stoke-on-Trent	Partnerschaftsbeauftragter in Stoke-on-Trent
01.09.2011 – 30.09.2011	Stoke-on-Trent	Praktikantin aus Erlangen in der Stadtverwaltung Stoke-on-Trent

## Venzone

21.10.2011 – 24.10.2011	Venzone	Reise des italienisch-deutschen Kulturvereins zum Kürbisfest
----------------------------	---------	--

## Wladimir

27.07.2011 – 01.08.2011	Wladimir	Newcomer-Band aus Erlangen zu Auftritten in Wladimir
10.08.2011 – 18.08.2011	Erlangen	Jugendgruppe aus Wladimir zum Austausch in Erlangen
02.08.2011 – 20.08.2011	Erlangen	Hospitation einer Wladimirer Musikpädagogin
10.08.2011 – 18.08.2011	Erlangen	Jugendgruppe aus Wladimir zu Besuch in Erlangen

15.08.2011 – 15.09.2011		Hospitation einer Buchhalterin aus Wladimir bei der IHK
17.08.2011 – 30.08.2011	Erlangen	Landschaftsarchitekten aus Wladimir in Erlangen
28.08.2011 – 13.09.2011	Erlangen	Chorleiter aus Wladimir in Erlangen
25.08.2011 – 15.09.2011	Erlangen	Kreistagsabgeordneter aus Wladimir in Erlangen
05.09.2011 – 16.09.2011	Erlangen	Wladimirer Orthopäde zu Hospitation an der FAU
08.09.2011 – 12.09.2011	Wladimir	Erlanger Newcomer-Band in Wladimir
09.09.2011 – 12.09.2011	Wladimir	Bürgermeisterin Birgitt Aßmus zu Antrittsbesuch in Wladimir
23.09.2011 – 03.10.2011	Erlangen	Schülergruppe aus Wladimir in Erlangen
25.09.2011 – 01.10.2011	Erlangen	Religionswissenschaftler aus Wladimir an der FAU
25.09.2011 – 25.10.2011	Erlangen	Hospitant aus Wladimir im Bereich Katastrophenschutz in Erlangen
27.09.2011 – 04.10.2011	Wladimir	Schülerensemble des CEG in Wladimir
06.10.2011 – 18.10.2011	Erlangen / Jena	„Alte Herren Fußballclub“ Wladimir zu Besuch in Erlangen und Jena
28.10.2011 – 07.11.2011	Wladimir	Schwimmverein Siemens (Jugend) zu Wettkämpfen in Wladimir

### Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2/PSG, T. 2316

Verantwortliche/r:  
Herr Stephan Pickel

Vorlagennummer:  
13-2/134/2011

### Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

**Anlagen:** Antragsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
077/	2011	15.6.2011	Dr. Janik, Schulz	SPD	Kein Abbau der Einbahnstraßenschilder in der Adam-Kraft-Straße, Veit-Stoß-Str. in der Peter-Fischer-Straße;	III 321 Hr. Hanisch	Unerledigt	
078/	2011	28.6.2011	Bittner	Erlanger Linke	Rad-/ Fußweg an der Kanallände des ehem. Kraftwerks Franken II	III 321 Hr. Hanisch	Unerledigt	
079/	2011	28.6.2011	Heinze	Erlanger Linke	Gentechnikanbaufreie Kommunen in Bayern	III 39 Fr. Dr. Bauer	Unerledigt	
080/	2011	12.7.2011	Bittner	Erlanger Linke	Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 12.07.2011: TOP 9.2. wird zurückgestellt	III EB 77 Hr. Redel	Erledigt	UVPA, 12.07.2011
081/	2011	12.7.2011	Heinze	Erlanger Linke	Dringlichkeitsantrag: Übernahme Mietkosten Jugendorganisation Bund Naturschutz	III 31 Hr. Lennemann IV/510	Unerledigt	
082/	2011	12.7.2011	Dr. Janik, Hartwig, Lanig, Thaler, Dr. Arnold	SPD	Antrag zum JHA 14.07.2011 Treffpunkt Röthelheimpark	IV 413 Hr. Beck IV/51, II	Unerledigt	JHA, 14.07.2011
083/	2011	12.7.2011	Winkler	Grüne Liste	Finanzierung der neuen Räumlichkeiten des JBN	III 31 Hr. Lennemann IV/510	Unerledigt	
084/	2011	13.7.2011	Höppel	ÖDP	Bundesfreiwilligendienst auch bei der Stadt Erlangen?	OBM/ZV  Hr. Ternes	Unerledigt	

9/19  
681/6

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
085/	2011	20.7.2011	Dr. Janik, Niclas, Thaler	SPD	Medizinische Versorgung, Stadtentwicklung und Generalsanierung Klinikum am Europakanal Antrag an UVPA und SGA	VI 61 Willmann-Hohmann V/50	Unerledigt	
086/	2011	20.7.2011	Jarosch	CSU	Häuserflutungen durch Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz	VI EBE Fuchs	Unerledigt	
087/	2011	20.7.2011	Bußmann	Grüne Liste	Einführung einer Kundenkarte bei der Erlanger Stadtwerke AG	III  Wüstner ESTW	Unerledigt	

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Herr Knitl

Vorlagennummer:  
20/024/2011

### Zwischenmitteilung über die Erfüllung der Sparauflagen zu den Haushalten 2009 und 2010

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Derzeit hat die Stadt zwei Sparaufgaben aus den Haushaltsgenehmigungen 2009 und 2010 im Rahmen laufender Verwaltungstätigkeit zu erfüllen:

##### 1. Auflage aus dem Haushalt 2009:

Volumen : 4 Mio. € jährlich

Zu erfüllen bis: 31.12.2011

Anrechenbar: Konkrete Beschlüsse über nachhaltige eigene Einsparungen und/oder Ertragsverbesserungen

##### 2. Auflage aus dem Haushalt 2010:

Volumen: 8 Mio. € jährlich

Zu erfüllen bis: 31.12.2012

Anrechenbar: Dauerhafte eigene Ausgaben-Einsparungen, die vollständig zur Verbesserung der Ergebnis- und Finanzrechnung zu verwenden sind.

Während die Auflage Nr. 1 aus Sicht der Stadtkämmerei als erfüllt anzusehen ist, bedarf es zur Erfüllung der Auflage Nr. 2 noch ganz erheblicher Sparanstrengungen. Hinweis: Mehrerträge sind gemäß Formulierung dieser Auflage nicht anrechenbar!

#### Anlagen:

Anlage 1: Umsetzung Sparauflage 2009

Anlage 2: Umsetzung Sparauflage 2010

### III. Behandlung im Gremium

**Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 13.07.2011**

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Beugel  
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Die Maßnahme/der Beschluss führt gegenüber 2009 zu Mehreinnahmen/Minderausgaben (negativer Betrag) oder zu Mehrausgaben/Mindereinnahmen (positiver Wert):								
	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	2010	2011	2012	2013	2014	2015
10B	11_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-25.600 €	-25.600 €	-25.600 €	-25.600 €	-25.600 €	-25.600 €
11B	11_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-72.300 €	-72.300 €	-72.300 €	-72.300 €	-72.300 €
10B	13_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-23.300 €	-23.300 €	-23.300 €	-23.300 €	-23.300 €	-23.300 €
11B	13_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-35.700 €	-35.700 €	-35.700 €	-35.700 €	-35.700 €
10A	14_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €
10B	14_SKO	KGSt 42 + 166: Generierung Zusatzerlöse und Aufwandsreduzierung Jahresabschluß Naherholungsverein	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €
11B	14_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-6.200 €	-6.200 €	-6.200 €	-6.200 €	-6.200 €
10B	I/GSt	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-300 €	-300 €	-900 €	-900 €	-900 €	-900 €
11B	I/GSt	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-600 €				
10B	PR	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-500 €	-500 €	-1.400 €	-1.400 €	-1.400 €	-1.400 €
11B	PR	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-900 €				
10B	eGov	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-5.100 €	-5.100 €	-5.100 €	-5.100 €	-5.100 €	-5.100 €
11B	eGov	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-12.600 €	-12.600 €	-12.600 €	-12.600 €	-12.600 €
11E	eGov	Mehrerträge durch Neuberechnung der Verwaltungskostenerstattungen mit EBE und EB77	0 €	-43.100 €	-43.100 €	-43.100 €	-43.100 €	-43.100 €
10B	20_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-13.200 €	-13.200 €	-13.200 €	-13.200 €	-13.200 €	-13.200 €
11B	20_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-20.700 €	-20.700 €	-20.700 €	-20.700 €	-20.700 €
10B	23_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-97.200 €	-97.200 €	-97.200 €	-97.200 €	-97.200 €	-97.200 €
11B	23_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-167.900 €	-199.900 €	-199.900 €	-199.900 €	-199.900 €

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	2010	2011	2012	2013	2014	2015
11E	23_SKO	<b>zuzüglich Mehreinnahmen (Anpassung an Rechnungsergebnis)</b>	0 €	-32.000 €				
10B	24_SKO	<b>Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010</b>	-422.700 €	-422.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11B	24_SKO	<b>Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011</b>	0 €	-674.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11A	24_SKO	<b>Kämmerei: Budgeterhöhung, damit die notwendigsten Bauunterhaltsmaßnahmen durchgeführt werden können</b>	0 €	2.269.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10E	24_SKO	<b>Erwartete Pachteinnahme (Gastronomie) aus Palais Stutterheim</b>	0 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €
11A	24_SKO	<b>Budgeterhöhung: Anmietkosten Museumsdepot</b>	0 €	26.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
11E	24_SKO	<b>höhere Mieterträge von Vereinen</b>	0 €	-13.300 €	-13.300 €	-13.300 €	-13.300 €	-13.300 €
11E	24_SKO	<b>Mieterträge von KommunalBIT</b>	0 €	-27.800 €	-27.800 €	-27.800 €	-27.800 €	-27.800 €
11A	24_SKO	<b>Budgeterhöhung: Erhöhung Bauunterhaltsmittel (dringende Unterhaltsmaßnahmen)</b>	0 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
11A	24_SKO	<b>Zusatzmittel Bauunterhalt Heinrich-Lades-Halle</b>	0 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
11A	24_PK	<b>R&amp;P: Personalreduzierung Poststelle und Hausdruckerei ab 2012 (Merkposten, Betrag noch offen)</b>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11E	24_SKO	<b>R&amp;P: Kostenerstattung für die Überlassung von Schulküchen</b>	0 €	0 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €
10B	30_SKO	<b>Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010</b>	-7.300 €	-7.300 €	-7.300 €	-7.300 €	-7.300 €	-7.300 €
11B	30_SKO	<b>Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011</b>	0 €	-9.700 €	-9.700 €	-9.700 €	-9.700 €	-9.700 €
11E	30_SONDER	<b>weniger Aufkommen aus Buß- und Verwarngeldern</b>	0 €	8.800 €	8.800 €	8.800 €	8.800 €	8.800 €

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	2010	2011	2012	2013	2014	2015
10B	31_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010 (unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses Biotopkartierung sowie der von Amt 52 übernommenen Mittel).	-6.433 €	-6.433 €	-6.433 €	-6.433 €	-6.433 €	-6.433 €
11A	31_SKO	Neuveranschlagung/Restabwicklung Projekt Biotopkartierung	-7.200 €	4.000 €	15.800 €	-15.800 €	0 €	0 €
11B	31_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-6.600 €	-6.600 €	-6.600 €	-6.600 €	-6.600 €
11A	31_SKO	Budgeterhöhung für Kosten externe Gutachten (bis 2013)	0 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	0 €	0 €
10B	32_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-174.600 €	-174.600 €	-174.600 €	-174.600 €	-174.600 €	-174.600 €
10E	32_SKO	KGSt 73 + 74: Gebührenerhöhung für Ausnahme-Parkgenehmigungen und Parkgebühren	-23.500 €	-23.500 €	-23.500 €	-23.500 €	-23.500 €	-23.500 €
10E	32_SKO	KGSt 72: Erhöhung der Parkgebühren öffentl. Parkflächen	0 €	-400.000 €	-400.000 €	-400.000 €	-400.000 €	-400.000 €
11E	32_SKO	KGSt 78: Einnahmesteigerung Nutzungsentgelte Weihnachtsmärkte	0 €	-19.000 €	-19.000 €	-19.000 €	-19.000 €	-19.000 €
11E	32_SKO	Mindereinnahmen wegen Kündigung Parkplatzvereinbarung Schwabachanlage	0 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
11E	32_SKO	Abführung Erträge KVÜ, Mehrerträge aus Überwachung fließenden Verkehrs erwartet	0 €	-650.000 €	-576.000 €	-576.000 €	-576.000 €	-576.000 €
11A	32:PK	Einsparung bei den Personalkosten durch Ausgliederung KVÜ (genauer Betrag noch offen)	0 €	-686.000 €				
11E	32_SKO	Ansatzreduzierung, da Einnahmen ZV-VKÜ fehlen (Ausgliederung)	0 €	760.000 €				
11B	32_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-282.300 €	-34.400 €	-34.400 €	-34.400 €	-34.400 €
11E	32_SKO	Kämmerei: Budgetkorrektur, da Erhöhung der Parkgebühren (KGSt-Vorschlag) bereits in Kämmereivorgabe für 2011 enthalten	0 €	247.900 €				

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
	10B	33_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-70.200 €	-70.200 €	-183.800 €	-183.800 €	-183.800 €	-183.800 €
	11B	33_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe 2011	0 €	-113.600 €				
	11B	34_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-5.800 €	-5.800 €	-9.800 €	-9.800 €	-9.800 €	-9.800 €
	11B	34_SKO	Kämmerei: Sparvorgabe für 2011 (ohne Friedhofswesen)	0 €	-4.000 €				
	10B	37_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-15.700 €	-15.700 €	-15.700 €	-15.700 €	-15.700 €	-15.700 €
	11E	37_SKO	Mindereinnahmen aus Brandmeldeanlagen	0 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €
	11B	37_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-29.700 €	-29.700 €	-29.700 €	-29.700 €	-29.700 €
	10B	39_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-1.500 €	-1.500 €	-1.500 €	-1.500 €	-1.500 €	-1.500 €
	10E	39_SKO	KGSt 82: Anpassung der Gebühren für Nachkontrollen	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €
	10B	39_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: ehem. Amt 36, jetzt Abt. 392: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget (siehe Arbeitsprogramm Fachamt)	-31.600 €	-31.600 €	-31.600 €	-31.600 €	-31.600 €	-31.600 €
	10E	39_SKO	KGSt 84: ehem. Amt 36, jetzt Abt. 392: Mehrerlöse durch Ausweitung Laboruntersuchungen	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €
	11B	39_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-54.700 €	-54.700 €	-54.700 €	-54.700 €	-54.700 €
	11B	39_SKO	Produkt 1226 als Kostenrechner wird von Sparvorgabe ausgenommen	0 €	25.800 €	25.800 €	25.800 €	25.800 €	25.800 €
	10B	40_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-161.600 €	-161.600 €	-161.600 €	-161.600 €	-161.600 €	-161.600 €
	10A	40_SKO	Budgeterhöhung wegen Erhöhung Ansätze Gastschulbeiträge	159.600 €	159.600 €	159.600 €	159.600 €	159.600 €	159.600 €
	10A	40_SKO	Budgeterhöhung wegen höheren Zuschüsse für Mittagsbetreuung	73.000 €	73.000 €	73.000 €	73.000 €	73.000 €	73.000 €
	10A	40_SKO	Budgeterhöhung wegen höherer Kosten für Ganztagesbetreuung (neue gesetzl. Grundlage)	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
	10A	40_SKO	Budgeterhöhung für zusätzliche Mittel zum Mittagessen für bedürftige Kinder	43.600 €	43.600 €	43.600 €	43.600 €	43.600 €	43.600 €
	10A	40_SKO	Budgeterhöhung wegen zusätzlicher Mittel für Schwimmunterricht	14.700 €	14.700 €	14.700 €	14.700 €	14.700 €	14.700 €

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
	10A	40_SKO	<b>Budgeterhöhung für zusätzliche Mittel fachpraktischer Unterricht an FOS</b>	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €
	10E	40_SKO	<b>KGSt 88: Gebührenerhöhung Fachschule für Techniker</b>	-107.000 €	-107.000 €	-107.000 €	-107.000 €	-107.000 €	-107.000 €
	11B	40_SKO	<b>Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011</b>	0 €	-578.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	11B	40_SKO	<b>Rücknahme Sparvorgabe Kämmerei</b>	0 €	578.300 €				
	11E	40_SKO	<b>einmalig: FAG.-Mittel aus Erneuerung Schulküche Eichendorffschule</b>	0 €	-100.000 €	-22.000 €	0 €	0 €	0 €
	11A	40_SKO	<b>Budgeterhöhung Anpassung Kosten d.Schülerbeförderung</b>	0 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
	11A	40_SKO	<b>Budgeterhöhung: steigende Anmeldezahlen Essensgeld für Bedürftige</b>	0 €	3.400 €	3.400 €	3.400 €	3.400 €	3.400 €
	11A	40_SKO	<b>Budgeterhöhung: Ansatz Schülerbeförderung erhöhen</b>	0 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
	11A	40_SKO	<b>Budgeterhöhung für Mehrkosten Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht</b>	0 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €
	11A	40_SKO	<b>Budgeterhöhung für Mehrkosten Bäderbenutzung</b>	0 €	6.300 €	6.300 €	6.300 €	6.300 €	6.300 €
	11A	40_SKO	<b>Budgeterhöhung wegen Indexanpassung Erbbauzins</b>	0 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
	11A	40_SKO	<b>Budgeterhöhung: Mehrbedarf Überprüfung Banner Schulwegsicherung</b>	0 €	11.600 €	11.600 €	11.600 €	11.600 €	11.600 €
	11A	40_SKO	<b>Budgeterhöhung Neukalkulation Zuschuss Mittagsbetreuung</b>	0 €	23.900 €	23.900 €	23.900 €	23.900 €	23.900 €
	11A	40_SKO	<b>Budgeterhöhung wegen Mehrbedarf Ganztagesbetreuung</b>	0 €	189.100 €	189.100 €	189.100 €	189.100 €	189.100 €
	11A	40_PK	<b>KGSt 87: Verzicht auf Budgetübertrag Personalkostenbudget Schulen, in 2010 umgesetzt, für 2011 durch Stadtratsbeschuß vom 25.11.2010 (40/041/2010) aufgehoben</b>	-60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
	10B	41_SKO	<b>Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010</b>	-127.300 €	-77.300 €	-77.300 €	-77.300 €	-77.300 €	-77.300 €
	10B	41_SKO	<b>Stadtrat v. 25.02.10: teilw. Rücknahme der Sparvorgabe, Budgeterhöhung</b>	50.000 €					
	10E	41_SKO	<b>KGSt: Erhöhung der Teilnehmerbeiträge Musikschule</b>	-17.000 €	-17.000 €	-17.000 €	-17.000 €	-17.000 €	-17.000 €

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	10A	41_SKO	<b>KGSt 93: Reduzierung der Bezuschussung nichtkomm. Kultur- und Freizeitangebote (im Verwaltungsentwurf 2010 bereits umgesetzt)</b>	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €
	11E	41_SKO	<b>KGSt 94: Gebührenerhöhung Sing- und Musikschule (im Verwaltungsentwurf 2010 bereits umgesetzt)</b>	-17.000 €	-17.000 €	-17.000 €	-17.000 €	-17.000 €
	11A	41_SKO	<b>Budgeterhöhung: Übernahme Mietkosten Bolzplatz (korrespondiert mit Minderausgaben bei Amt 23)</b>	0 €	6.300 €	6.300 €	6.300 €	6.300 €
	11B	41_SKO	<b>Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011</b>	0 €	-153.300 €	-153.300 €	-153.300 €	-153.300 €
	11A	41_SKO	<b>Budgeterhöhung für höhere Mietzuschüsse an Vereine (korrespondiert mit Mehrerträgen bei Amt 24)</b>	0 €	24.700 €	24.700 €	24.700 €	24.700 €
	11A	41_SKO	<b>keine Kürzung bei Kulturförderung, daher Budgeterhöhung</b>	0 €	53.000 €	53.000 €	53.000 €	53.000 €
	11A	41_SKO	<b>Zuschuss an Initiative Jugendhaus Erlangen e.V.</b>	0 €	8.400 €	8.400 €	8.400 €	8.400 €
	10B	42_SKO	<b>Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010</b>	-12.500 €	-12.500 €	-12.500 €	-12.500 €	-12.500 €
	10B	42_SKO	<b>Stadtrat v. 25.02.10: Budgeterhöhung</b>	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
	10E	42_SKO	<b>KGSt 97: Erhöhung der Eintrittspreise</b>	-500 €	-500 €	-500 €	-500 €	-500 €
	10A	42_SKO	<b>KGSt 99: bis 2012 befristete Reduzierung des Anschaffungsetats</b>	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	0 €	0 €
	10E	42_SKO	<b>KGSt 98: schrittweise Anhebung der Jahresgebühren</b>	0 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
	11B	42_SKO	<b>Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011</b>	0 €	-18.500 €	-18.500 €	-18.500 €	-18.500 €
	10B	43_SKO	<b>Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010</b>	-70.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	10B	43_SKO	<b>Stadtrat v. 25.02.10: keine Sparvorgabe, dafür Kontraktmanagement Budget wie 2009 !</b>	70.400 €				

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
	10B	44_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-93.000 €	-93.000 €	-28.000 €	-28.000 €	-28.000 €	-28.000 €
	10A	44_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: teilw. Rücknahme der Sparvorgabe (keine Kürzung bei den Kosten für das künstlerische Personal)	45.000 €	45.000 €				
	10B	44_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: Budgeterhöhung	20.000 €	20.000 €				
	11B	44_SKO	Kämmerei: Sparvorgabe in Höhe des vom Fachamt gesehenen Sparpotentials	0 €	-15.000 €				
	11B	44_SKO	Stadtrat: Einsparvorgabe auf das Jahr 2012 strecken	0 €	15.000 €				
	10B	45_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010, budgetintern zu verteilen auf 451_SKO und 461_SKO	-6.100 €	-6.100 €	-6.100 €	-6.100 €	-6.100 €	-6.100 €
	10B	451_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: Budgeterhöhung bei Abt. 451	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
	11B	451_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-3.900 €	-3.900 €	-3.900 €	-3.900 €	-3.900 €
	11B	461_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-7.900 €	-7.900 €	-7.900 €	-7.900 €	-7.900 €
	11A	45_SKO	Wegfall Anmietkosten Schiedermühle	0 €	-4.200 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €
	11E	45_SKO	Budgeterhöhung: keine weitere Einnahmesteigerung	0 €	9.600 €	9.600 €	9.600 €	9.600 €	9.600 €
	11A	45_SKO	Budgeterhöhung für Museumspädagogik	0 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
	11A	471_SKO	Budgeterhöhung pauschal	0 €	50.000 €	50.000 €	49.600 €	49.600 €	49.600 €
	11A	471_SKO	Zusatzabstimmung Stadtrat vom 25.02.10:	0 €	-150.000 €	0 €			
	11A	471_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011	0 €	-41.800 €	-41.800 €			
	11A	471_SKO	Kämmerei: Zuschussbudget wird auf 250.000 festgelegt	0 €	21.400 €	21.400 €			
	11A	471_SKO	Budgeterhöhung KPB (Rücknahme der Sparvorgabe Kämmerei)	0 €	20.000 €	20.000 €			
	11A	471_PK	Budgeterhöhung: keine Kürzung bei den Stundenkontingenten KPB	0 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €
	11A	50_SKO	R&P: Einsparungen durch Ausbau der Unterstützung obdachloser Menschen	0 €	-7.500 €	-30.100 €	-45.100 €	-60.200 €	-60.200 €
	11A	50_PK	R&P: Personalaufwand durch Ausbau der Unterstützung obdachloser Menschen	0 €					

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	10B 51_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-1.047.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	10B 51_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: Rücknahme der Sparvorgabe	1.047.600 €					
	10A 51_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: Zusatzmittel für Projekte "Elterntalk", "OSKA", Stadtteilhaus Röthelheimpark	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €
	10A 51_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: Zusatzmittel für Projekt "MOSAIK"	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
	10A 51_SKO	KGSt 123: Einsparungen im Sachkostenbudget	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €
	10A 51_SKO	Budgeterhöhung wegen höherer Mietkosten (Ersatzfläche ERBA-Villa)	50.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
	11A 51_SKO	Budgeterhöhung wegen höherer Kosten der Jugendhilfe	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
	10B 52_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget (siehe Arbeitsprogramm Fachamt). Die Sondermittel für Legionellensanierung Sponsel-Halle und die an Amt 31 abgegebenen Sachmittel für den Dechsendorfer Weiher bleiben bei Umsetzung der Sparvorgabe unberücksichtigt.	-193.667 €	-193.667 €	-193.667 €	-193.667 €	-193.667 €	-193.667 €
	10A 52_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: teilw. Rücknahme der Sparvorgabe (Übungsleiterzuschüsse)	65.100 €	65.100 €	65.100 €	65.100 €	65.100 €	65.100 €
	10E 52_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: teilw. Rücknahme der Sparvorgabe (Mietträge Vermietung Sporthallen)	50.500 €	50.500 €	50.500 €	50.500 €	50.500 €	50.500 €
	10E 52_SKO	Einnahmen aus Vermietung Sporthallen erhöhen	0 €	-14.000 €	-14.000 €	-14.000 €	-14.000 €	-14.000 €
	11B 52_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011 zurückgenommen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	11B 52_SKO	Budgetanpassung: Mittel für Dechsendorfer Weiher	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
	11A 52_SKO	KGSt: Reduzierung Betriebsführungspauschale nicht umsetzbar (Vertrag), Vorschlag war Teil der pauschalen Sparvorgabe	0 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
	10B 61_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-5.400 €	-5.400 €	-5.400 €	-5.400 €	-5.400 €	-5.400 €
	11A 61_SKO	Budgeterhöhung für Zahlung an Kooperationsvertrag VGN	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
	10A 61_SKO	Sondermittel für Beratervertrag Sitraffic	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
	10A	61_SKO	<b>KGSt 134: Kündigung Pflegevertrag Autocad, Verkehrsplanung</b>	-8.000 €	-8.000 €	-8.000 €	-8.000 €	-8.000 €	-8.000 €
	10E	61_SKO	<b>KGSt 135: höhere Einnahmen aus Hausnummerierung</b>	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €
	11A	61_SKO	<b>Budgeterhöhung wegen höherer Verbandsumlage ZVGN</b>	32.700 €	42.700 €	42.700 €	42.700 €	42.700 €	42.700 €
	10B	61_SKO	<b>Budgeterhöhung für Verkehrsentwicklungsplan</b>	0 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
	11B	61_SKO	<b>Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011</b>	0 €	-34.200 €	-34.200 €	-34.200 €	-34.200 €	-34.200 €
	10B	63_SKO	<b>Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010</b>	-26.000 €	-26.000 €	-26.000 €	-26.000 €	-26.000 €	-26.000 €
	10E	63_SKO	<b>KGSt 140: Mehrerlöse durch Sponsoring "Tag des Denkmals"</b>	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €
	10E	63_SKO	<b>KGSt 141: Mehrerlöse aus Erweiterung Statikprüfungen</b>	-17.500 €	-17.500 €	-17.500 €	-17.500 €	-17.500 €	-17.500 €
	10E	63_SKO	<b>KGSt 143: Gebührenerhöhung</b>	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
	11B	63_SKO	<b>Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011</b>	0 €	-45.800 €	-45.800 €	-45.800 €	-45.800 €	-45.800 €
	10B	66_SKO	<b>Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010</b>	-119.000 €	-119.000 €	-119.000 €	-119.000 €	-119.000 €	-119.000 €
	10A	66_SKO	<b>Übergang Aufgabe und Sachmittel für Dechsendorfer Weiher an Amt 31</b>	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
	10A	66_SKO	<b>KGSt 145: Reduzierung des "Schilderwaldes"</b>	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €
	10E	66_SKO	<b>KGSt 144 : Mehrerlöse aus Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für Radwege</b>	0 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €
	10A	66_SKO	<b>Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011</b>	0 €	-216.600 €	-216.600 €	-216.600 €	-216.600 €	-216.600 €
	10A	66_SKO	<b>Budgeterhöhung für Fahrbahndecken/Erneuerung</b>	0 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	2010	2011	2012	2013	2014	2015
		<b>Außerhalb der Budgets:</b>						
11E	HH	Erhöhung des Gewerbesteuersatzes (Bezug: Ansatz 2011)	0 €	-1.950.000 €	-1.950.000 €	-1.950.000 €	-1.950.000 €	-1.950.000 €
		<b>1 Bruttosparpotential</b>	<b>-124.000 €</b>	<b>-1.048.700 €</b>	<b>-1.980.100 €</b>	<b>-1.994.700 €</b>	<b>-2.000.000 €</b>	<b>-2.000.000 €</b>
		<b>2 Im Potential sind zusätzliche Haushaltsbelastungen (u.a. Bauunterhaltungsmittel, gestiegene Kosten der Jugendhilfe, höhere Gastschulbeiträge, höhere Aufwendungen im schulischen Bereich usw.) berücksichtigt</b>	1.432.100 €	5.220.400 €	5.269.400 €	5.269.400 €	5.269.400 €	5.269.400 €
		<b>3 Nettosparpotential (ohne Berücksichtigung der zusätzl. Aufwendungen)</b>	<b>-1.556.100 €</b>	<b>-6.269.100 €</b>	<b>-7.249.500 €</b>	<b>-7.264.100 €</b>	<b>-7.269.400 €</b>	<b>-7.269.400 €</b>

- zu 1: Im Bruttosparpotential sind benannt Einsparungen/Mehreinnahmen, die auf die Sparvorgabe zum Haushalt 2009 angerechnet werden können sowie zwischenzeitlich eingetretene Mehrausgaben.  
zu 2: Zusätzliche Ausgaben im Beobachtungszeitraum  
zu 3: Das Nettosparpotential zeigt die Maßnahmen auf, die der Rechtsaufsicht zur Auflagenerfüllung benannt werden können.

Die Maßnahme/der Beschluss führt gegenüber 2010 zu Mehreinnahmen/Minderausgaben (negativer Betrag) oder zu Mehrausgaben/Mindereinnahmen (positiver Wert):								
	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	nachrichtlich: Veränderung 2010 zu Vorjahr	2011	2012	2013	2014	2015
10A	11_SKO	KGSt 21: Reduzierung Personalentwicklungsmaßnahmen	0 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €
10A	11_SKO	KGSt 22: Reduzierung Kosten für interne Fortbildung	0 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
10A	11_SKO	KGSt: Reduzierung des Aufwands für externe Stellenausschreibungen	0 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €
11A	11_SKO	KGSt 31: Reduzierung der Mittel zur Förderung der Betriebsgemeinschaft (Betrag reduziert)	-5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11A	11_PK	R&P: Reorganisation Abteilungsgliederung (ab 2013)	0 €	0 €	0 €	-54.000 €	-54.000 €	-54.000 €
10A	13_SKO	Budgetkürzung: Übergang Aufgabe und Sachmittel "Medizin-Pharma" an Amt 20	-2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10A	13_SKO	Budgetkürzung: Übergang Aufgabe und Sachmittel "Medical Valley" an Amt 20	-40.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10A	13_SKO	Herausnahme der 2010 eingestellten Sondermittel für Impulsjahr "Bildung"	20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €
10A	13_SKO	Herausnahme der 2010 eingestellten Sondermittel für Wissensbewahrung interkom. Zusammenarbeit	4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €
10A	13_SKO	KGSt 34: Reduzierung Aufwand für gesetzl. nicht vorgeschriebene Bürgerversammlungen	-2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10A	13_SKO	KGSt 35: Reduzierung Aufwand für Stadtratsabschlußveranstaltung	-7.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10A	13_SKO	KGSt 37: Reduzierung Aufwand für ehrenamtl. Kinderbeauftragte	-5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10A	13_SKO	KGSt 38: Reduzierung Aufwand für internationale Beziehungen	-5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10A	13_SKO	Herausnahme der 2010 eingestellten Sondermittel für "Bildungsjahr"	30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €
10A	20_HH	Ab 2011 erhöht sich der Aufwand für "JAZ e.V." um 50.000,-- (in 2010 um 50.000,-- reduziert)	-50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
10A	20_HH	Übergang "Medizin-Pharma" von Amt 13	2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10A	20_HH	Übergang "Medical Valley" von Amt 13 (Sach- und Personalmittel)	65.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10A	23_SKO	KGSt 56 + 60: Reduzierung Wohnungsbauförderung und der Wohnungsfürsorgemittel	-25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	nachrichtlich: Veränderung 2010 zu Vorjahr	2011	2012	2013	2014	2015
	11A	23_SKO	Umschichtung Miete Bolzplatz zu Amt 41	0 €	-7.600 €	-7.600 €	-7.600 €	-7.600 €
	10A	24_SKO	KGSt 61 + 62: Reduzierung Bauunterhalt (Verkauf ausgewählter Objekte) und Stilllegung v. Brunnen/Vernachlässigung von Denkmälern	-106.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	11A	24_SKO	R&P: Einsparung von Büroarbeitsplätzen	0 €	0 €	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €
	11A	30_SKO	KGST 65: Reduzierung Aufwand Wahlberichterstattungen/Umfragen (Vormerkung)	0 €	0 €	0 €	-5.000 €	-5.000 €
	10A	31_SKO	Budgeterhöhung durch Übergang Aufgabe und Sachmittel für Dechsendorfer Weiher von Amt 52	13.733 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	10A	31_SKO	Budgeterhöhung durch Übergang Aufgabe und Sachmittel für Dechsendorfer Weiher von Amt 66	5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	10A	31_SKO	KGSt 71: Reduzierung der Zuschüsse an Naturschutzorganisationen	-3.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	11A	37_SKO	Budgeterhöhung für Mehrbedarf Aufwandsentschädigungen ehrenamtl. Führungskräfte	0 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
	11A	41_SKO	Budgetkürzung wegen Übernahme Zuschüsse durch Sparkasse	0 €	-290.000 €	-290.000 €	-290.000 €	-290.000 €
	11A	50_SKO	Stadtrat v. 30.07.09: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe im Sachkostenbudget 2010	-692.300 €	-1.140.100 €	-1.140.099 €	-1.140.098 €	-1.140.097 €
	10A	50_SKO	KGSt 112: Zuschußkürzung "Grünes SOFA e.V." (Betrag reduziert)	-3.000 €				
	10A	50_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: teilw. Rücknahme der Sparvorgabe für Zuschuß "Sprungbretter e.V."	4.000 €				
	10A	50_SKO	Stadtrat v. 25.02.10 teilw. Rücknahme der Sparvorgabe für Zuschuß "WABE"	15.000 €				
	10B	50_SKO	Kämmerei: Neufestsetzung Sachmittelbudget 2011 auf Rechnungsergebnis; Übernahme Zuschüsse durch Sparkasse bei Berechnung berücksichtigt	0 €				
	11A	50_SKO	Budgeterhöhung für Zuschuss an "Grünes SOFA e.V."	0 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
	11A	50_SKO	Budgeterhöhung: höherer Zuschuss Frauenhaus	0 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €
	11A	50_SKO	Budgeterhöhung: Zuschuss "WABE"	0 €	15.300 €	15.300 €	15.300 €	15.300 €
	11A	50_SKO	Budgeterhöhung: Zuschuss "Sprungbretter e.V."	0 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
	11A	50_SKO	Budgeterhöhung: mehr für Seniorenbeirat	0 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €
	10A	51_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: Zusatzmittel für Sozialdienst	203.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	10B	51_SKO	Stadtrat v. 25.02.10: Zusatzmittel für Kindertagesstätten (Zuschüsse an freie Träger)	890.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	nachrichtlich: Veränderung 2010 zu Vorjahr	2011	2012	2013	2014	2015
	11A	51_SKO	Budgetkürzung, da Zuschuss Stadtjugendring von Sparkasse übernommen wird	-50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	11B	51_SKO	Kämmerei: Neufestsetzung Sachmittelbudget 2011 auf Rechnungsergebnis	0 €	-4.022.700 €	-4.022.700 €	-4.022.700 €	-4.022.700 €
	11A	51_SKO	Budgeterhöhung durch Erhöhung der Basiswerte Kindertagesstättenförderung	0 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €
	11B	51_SKO	Bedarfsanerkennung KiGa Heilig Kreuz	0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
	11B	51_SKO	Bedarfsanerkennung KiGa St. Sebald	0 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
	11B	51_SKO	Bedarfsanerkennung KiGa Maria Magdalena	0 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
	11B	51_SKO	Bedarfsanerkennung KiTa Friedrich-Bauer-Straße	0 €	106.000 €	106.000 €	106.000 €	106.000 €
	11A	51_SKO	Budgeterhöhung für Zuschuss Jugendhaus Innenstadt	0 €	8.400 €	8.400 €	8.400 €	8.400 €
	11A	51_SKO	R&P: Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII	0 €	-71.900 €	-143.800 €	-143.800 €	-143.800 €
	11A	51_PK	R&P: Personalaufwand Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII	0 €				
	11E	51_SKO	R&P: Steigerung der Erträge aus Elternbeiträgen im Bereich der KiTa (ab 2013)	0 €	0 €	0 €	-100.000 €	-100.000 €
	11A	51_SKO	R&P: Aufwand aus Verstetigung der Pflegequote	0 €	-79.900 €	-236.800 €	-317.700 €	-411.300 €
	11A	51_PK	R&P: Personalaufwand aus Verstetigung der Pflegequote	0 €				
	10A	52_SKO	Übergang Aufgabe und Sachmittel für Dechsendorfer Weiher an Amt 31	-13.733 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	11B	52_SKO	Kämmerei: pauschale Sparvorgabe für das Sachmittelbudget 2011 zurückgenommen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

	Amt = Budget	Bezeichnung der Maßnahme/des Beschlusses	nachrichtlich: Veränderung 2010 zu Vorjahr	2011	2012	2013	2014	2015
		<b>Außerhalb der Budgets:</b>						
10A	HH	EB77: Umsetzung der pauschalen Sparvorgabe wie städtische Budgets	-72.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10A	HH	Stadtrat v. 25.02.2010: teilw. Rücknahme der Sparvorgabe (Grünbereich)	30.000 €					
11A	HH	Mehrkosten aus Durchführung Zensus 2011	0 €	1.800 €	1.800 €	0 €	0 €	0 €
11A	HH	KommunalBIT: Mehrkosten wegen Einführung einer leistungsfähigen Software Amt 51/Jugendamt	0 €	131.000 €	131.000 €	131.000 €	131.000 €	131.000 €
10A	HH	KGSt 9: Streichung Zuschuss EKM	-50.000 €	-50.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €
11A	PK_alle	KGSt 24: Einsparungen aus Änderungen der DV über leistungsorientierte Bezahlung	0 €	-14.000 €	-55.000 €	-55.000 €	-55.000 €	-55.000 €
10A	PK_alle	KGSt 25: keine Ausschüttung der unständigen Bezüge	0 €	-11.000 €	-11.000 €	-11.000 €	-11.000 €	-11.000 €
11A	PK_alle	KGSt 27: Änderung der Regelungen zu den zusätzlichen Leistungsprämien	0 €	-38.000 €	-38.000 €	-38.000 €	-38.000 €	-38.000 €
10A	HH	Gesamtzuschuß ETM wird reduziert	-5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11A	PK_alle	R&P: Kürzung des zentralen Budgets für zbV-Stellen	0 €	-79.300 €	-95.100 €	-95.100 €	-95.100 €	-95.100 €
11A	HH	R&P: Reduktion der Ausbildung über Bedarf	0 €	0 €	0 €	-70.000 €	-210.000 €	-210.000 €
11	PK_alle	R&P: Einführung einer (3) 2-monatigen Wiederbesetzungssperre	0 €	-344.300 €	-73.000 €	0 €	0 €	0 €
		<b>Sparpotential</b>	<b>145.000 €</b>	<b>-5.372.100 €</b>	<b>-5.616.399 €</b>	<b>-5.855.098 €</b>	<b>-6.088.697 €</b>	<b>-6.088.696 €</b>

Anders, als in der Auflage zum Haushalt 2009, stellt die Auflage zum Haushalt 2010 auf eine Verbesserung der jeweiligen Jahresergebnisse ab, das heißt, eintretende Verschlechterungen sind den Verbesserungen gegenzurechnen.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/30-R/vea

Verantwortliche/r:  
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:  
30-R/039/2011

### Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen; hier: Neudruck aktualisiert

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Geschäftsordnung wird, unter Berücksichtigung inzwischen erfolgter Beschlüsse des Stadtrats, neu gedruckt.

#### II. Sachbericht

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen vom 27.11.2008 soll neu gedruckt werden. Dabei wird Folgendes berücksichtigt:

1. Mit Stadtratsbeschluss vom 24.09.2009 wurden § 12 und § 9 der GeschO geändert.

Die Größe der Ausschüsse wurde in § 12 wegen der Anerkennung der Fraktion Erlanger Linke verändert, um Losentscheide zu vermeiden.

In § 12 wurde das Wort „Ausschuss“ ersetzt durch „Ältestenrat“.

In § 9 Abs. 2 wurde folgender Satz 4 eingefügt: „Wird durch den Austritt oder Übertritt von Stadtratsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach Satz 2 auszugleichen; haben danach Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Sitz, so entscheidet das Los.“

2. Mit Stadtratsbeschluss vom 25.11.2010 wurden in der Anlage 1 zur Geschäftsordnung die Delegationsregelungen im Beamten-, Arbeits- und Tariftrecht hinsichtlich der Anordnung des Dienstes zu ungünstigen Zeiten (an Sonn- und Feiertagen und zu Nachtzeiten) ergänzt. Außerdem wurden die Zuständigkeiten des Stadtrats, bzw. der Verwaltung bei tariflichen Stellenneubewertungen geregelt.

3. In § 14 Abs. 2 Ziffer 2 der GeschO vom 27.11.2008 wurden folgende Halbsätze ergänzt (und deshalb eingeschoben): „die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Vorgaben des Stadtrats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind;“ und „sowie weiterer Kredit- und Zinsgeschäfte im vorgegebenen Rahmen“.

Beim Einschub dieser Satzteile wurde versehentlich der Anfang des Satzes gelöscht, nämlich, „sonstige Geschäfte, die einen Geldwert von 60.000 Euro im Einzelfall nicht übersteigen oder wiederkehrende Verpflichtungen, sofern die Gesamtverpflichtung 60.000 Euro nicht übersteigt, bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung der Wertgrenze der Zeitraum maßgebend, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der zehnfache Jahresbetrag anzusetzen“ (GeschO vom 28.11.2002). Der versehentlich gelöschte Teil des Satzes soll im Neudruck wieder aufgenommen werden.

4. Die Neudrucke mit den Änderungen werden nach Vorliegen im Stadtrat und in der Verwaltung verteilt.

**Anlagen:**

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2/FLB T. 2306

Verantwortliche/r:  
Herr Lothar Friedel

Vorlagennummer:  
13-2/131/2011

### Änderung der Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### A) Die CSU-Fraktion benennt folgende Änderungen:

##### Ältestenrat

bisher	neu	weitere Vertreter
3. stv. Vorsitz: Aßmus	Dr. Ruthe	
Aßmus	Dr. Ruthe	Aßmus
Graichen	Hopfengärtner	

##### Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

bisher	neu	weitere Vertreter
3. stv. Vorsitz: Aßmus	Dr. Ruthe	
Aßmus	Sapmaz	Stowasser (1. Vertretung) Aßmus

##### Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

##### Werkausschuss EB 77

bisher	neu	weitere Vertreter
Egelseer-Thurek	Tempel-Meinetsberger	Egelseer-Thurek

##### Kultur- und Freizeitausschuss

bisher	neu	weitere Vertreter
Tempel-Meinetsberger	Lange	Tempel-Meinetsberger

##### Schulausschuss

bisher	neu	weitere Vertreter
Aßmus	Dr. Rohmer	Aßmus
Graichen	Kopper	

### **Sozial- und Gesundheitsausschuss / Sozialbeirat**

<b>bisher</b>	<b>neu</b>	<b>weitere Vertreter</b>
Aßmus	Brandt	Aßmus
Dr. Ruthe	Egelseer-Thurek	Dr. Ruthe
Dr. Rohmer	Hüttner	Dr. Rohmer

### **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt**

<b>bisher</b>	<b>neu</b>
Namentliche Vertreter/innen	
1. Aßmus	1. Neidhardt
2. Graichen	2. Tempel-Meinetsberger

### **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost**

<b>bisher</b>	<b>neu</b>
Graichen	Brandenstein-Massanneck
Hüttner (Vertreter)	Kopper (Vertreterin)

### **Seniorenbeirat 2012 - 2015**

<b>bisher Mitglied</b>	<b>Vertreter</b>	<b>neu Mitglied</b>	<b>Vertreter</b>
Grille	Dr. Hubmann	Egelseer-Thurek	Dr. Hubmann

### **Beirat der Fachschule für Techniker**

<b>bisher</b>	<b>neu</b>
Graichen	Hüttner

### **Kuratorium der Volkshochschule**

<b>bisher</b>	<b>neu</b>
Graichen	Lange

In allen anderen Ausschüssen werden Herr Stadtrat Johann Brandt und Frau Stadträtin Camilla Lange als (weitere) Vertreter hinzugefügt, die ausgeschiedenen Stadträte Bürgermeister Gerd Lohwasser und Heidi Graichen gestrichen.

## **B) Änderungen aufgrund des Wechsels der Leitung des Referates für Stadtplanung und Bauwesen ab 01.10.2011**

### **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg**

<b>Vertreter bisher</b>	<b>neu</b>
Bruse	Weber

### **Planungsausschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken**

<b>Vertreter bisher</b>	<b>neu</b>
Bruse	Weber

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Die Stellvertretung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis übernehmen nach Art. 39 der Bayerischen Gemeindeordnung in der Reihenfolge Frau 2. Bürgermeisterin Birgitt Aßmus und Frau 3. Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß soweit nicht eine andere Festlegung getroffen wurde.

**Anlagen:** -

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/52/zpb

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
52/092/2011

### Neufestsetzung der Sportbeiratsmitglieder

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	26.07.2011	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	26.07.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die unter 3. aufgeführten Personen werden zu Sportbeiratsmitgliedern bestellt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Neufestsetzung der Mitglieder des Sportbeirats.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Am 11. Mai 2011 wurden in der Sitzung des Stadtverbandes die Mitglieder der Vorstandschaft neu gewählt. Dementsprechend ergibt sich gemäß der Geschäftsordnung der Stadt Erlangen eine Veränderung der Mitglieder des Sportbeirats.

##### 3. Prozesse und Strukturen

Der Sportbeirat soll sich wie folgt zusammensetzen:

Funktion:	Vertreter im Sportbeirat:	Stellvertreterin/ Stellvertreter:
1. Vorsitzender	Robert Thaler	
1. Stellvertretender Vorsitzender	Werner Hummert	
2. Stellvertretender Vorsitzender	Peter Scholten	
Schatzmeister	Klaus Wilhelm	
Technischer Leiter	Stefan Lohrey	
Frauenvertreterin	Karin Göbeler	Inge Enzmann
BLSV Kreis Erlangen-Höchstadt	Walter Fellermeier	
Seniorenvertreter	Joachim Wolter	Ekkard Zwickel
Jugendvertreter	Udhay Kumar	Joachim Besgen
Vertreter der Erlanger Großvereine	Matthias Thurek	Jürgen Thiel
Ausländervertreterin	Helene Decker	
Vertreterin des Behindertensports	Elisabeth Paulus	Ilse Meiler
Vertreter Erlanger Volksschulen	Siegfried Pietsch	
Vertreter Weiterführende Schulen	Thomas von Oertzen	
Institut für Sportwissenschaft und Sport	Dr. Guido Köstermeyer	

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
11/057/2011

### Geschäftsverteilung / Referatsgliederung; Zuordnung des Liegenschaftsamtes zum Referat Wirtschaft und Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.07.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Ref. II, Ref. VI

#### I. Antrag

Ab 1.09.2011 wird der Aufgabenbereich „Liegenschaften“( Amt 23 - Liegenschaftsamt) Referat II - Wirtschaft und Finanzen zugeordnet.

Amts- und Referatsbezeichnungen bleiben dabei unverändert.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Reorganisation der Referatsgliederung; die mit Beschluss des Stadtrates vom 27.01.2005 aus Entlastungsgründen getroffene Zuordnung zu Referat VI – Stadtplanung und Bauwesen wird nicht weiter aufrecht erhalten.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Zuordnung entspricht dem Aufgabengliederungsplan der KGSt, der die Aufgabe 23 „Liegenschaften“ der Aufgabenhauptgruppe 2 „Finanzen“ unterstellt. Die Analyse der ämter-übergreifenden Schnittstellen bestätigt auch für die Aufbauorganisation der Stadt Erlangen diese Zuordnung, welche räumlich bereits gegeben ist.

##### 3. Prozesse und Strukturen

Amt 23 wird im Geschäftsverteilungsplan dem Referat II unterstellt.  
Referats- und Amtsbezeichnung ändern sich dadurch nicht;.

##### 4. Ressourcen

Haushaltsmittel werden nicht benötigt, die Stellenwerte der Planstellen bleiben unverändert

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 13.07.2011

#### **Protokollvermerk:**

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen. Es sollte noch geklärt werden, ob es Bestrebungen gibt, das Organigramm der KGSt zu überarbeiten. Weiterhin wird um einen Erfahrungsbericht über den Zeitraum, als das Liegenschaftsamt bereits dem Referat II zugeordnet war und eine Stellungnahme des Referenten für Stadtplanung und Bauwesen gebeten.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Ternes  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/

Verantwortliche/r:  
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:  
13-2/132/2011

### Änderung der Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Referat V, Amt 50

#### I. Antrag

Eine Verschiebung der Öffnungszeiten in den Abt. 501 und 502 des Sozialamtes von Donnerstag, 08:00 Uhr – 14:00 Uhr auf den Zeitraum Donnerstag 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr wird nicht vorgenommen.

#### II. Begründung

Um die sehr große Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu zeitweise erheblichen Ausfällen geführt hatte, ein Stückweit zu verringern, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.06.2011 beschlossen, die Publikumsverkehrszeiten in den Abt. 501 und 502 um einige Stunden zu verringern (montags nur noch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, anstatt bisher 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr).

Anlässlich dieser Beschlussfassung wurde von der SPD-Fraktion beantragt, die Publikumsverkehrszeiten in den Abt. 501 und 502 an Donnerstagen (bisher von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr) künftig auf die Nachmittagsstunden von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu verlagern. Die Verwaltung hat zugesichert, hierzu eine Beschlussvorlage für die Juli-Sitzung des Stadtrates vorzulegen.

Der Wunsch der SPD-Fraktion wurde mit der Mitarbeiterschaft diskutiert. Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, diesem Wunsch der SPD-Fraktion aus folgenden Gründen nicht zu folgen: Die späte Öffnungszeit bis 18:00 Uhr (bisher in der gesamten Stadtverwaltung - außer dem Bürgeramt - jeweils nur an Montagen) wurde seinerzeit eingeführt, um auch berufstätigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern nach der Arbeit noch Behördengänge zu ermöglichen. Im Bereich der Abt. 501 und 502 des Sozialamtes (Hartz IV, SGB XII, Asylbewerber) ist jedoch nur ein relativ kleiner Teil der Kundinnen und Kunden berufstätig bzw. nur ein sehr kleiner Teil vollzeitberufstätig, so dass die bestehende Abendöffnungszeit an Montagen für diese Kundengruppe ausreichen sollte. Darüber hinaus gibt es im Personal der Abt. 501 und 502 relativ viele Kolleginnen (Mütter mit Kindern), für die ein weiterer Wochentag mit langer Öffnungszeit bis 18:00 Uhr auch als familiäre Belastung empfunden werden würde.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Vorschlag der SPD-Fraktion nicht zu folgen.

#### III. Abstimmung *siehe Anlage*

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/PEG

Verantwortliche/r:  
Frau Dr. Elisabeth Preuß

Vorlagennummer:  
13-2/135/2011

### Demographischer Wandel

#### hier: Ergebnisse der Referentenklausur und Vorbereitung eines Workshops

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

alle Referate, GEWOBAU, ESTW, GST, Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung

### I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Workshop für die Politik, die Verwaltung sowie die Beiräte bis Ende November 2011 zu organisieren.

### II. Begründung

#### Demographischer Wandel

Mit der Diskussion um den demographischen Wandel werden drei Entwicklungen benannt, die für die Entwicklung der Städte von zentraler Bedeutung sind: „Alterung, Schrumpfung und wachsende Vielfalt der Bevölkerung“<sup>1</sup> Der demografische Wandel ist kein Phänomen des neuen Jahrtausends, sondern seit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts festzustellen.

Der demographische Wandel findet auch in Erlangen statt, aber anders. So die Abteilung Statistik und Stadtforschung, die bereits 2009 und im April 2010 zum zweiten Mal einen Bericht vorgelegt hat, wie sich die Bevölkerung in der Stadt Erlangen entwickeln wird. Aktuell führte sie eine stadtweite Befragung zum Thema „Wohnen im Alter“ durch, die endgültigen Ergebnisse werden im Herbst vorliegen.

„Auch in Erlangen steigt der Altenquotient mindestens seit den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts nahezu kontinuierlich an. Während im Jahr 1950 noch rund 12 Senioren auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter entfielen, stieg dieser Wert bis heute auf rund 28 und wird in den kommenden 15 Jahren nach aktueller Prognose auf 31 weiter steigen.“<sup>2</sup>

#### Gestaltungsbedarf Demographischer Wandel

Gleichzeitig wird Erlangen (anders als viele andere Städte) zumindest bis zum Jahr 2025 nicht schrumpfen, wie überall wird der Anteil der Älteren zunehmen.

Dies ist ein positives Ergebnis, denn es setzt die Verwaltung, Politik und die Stadtgesellschaft nicht unter „Handlungsdruck“, sondern eröffnet „Gestaltungsbedarf“.

Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft stehen dennoch vor einer wichtigen, sicherlich jahrzehntelangen Aufgabe, nämlich dem Management des demographischen Wandels bzw. der Gestaltung der Folgen desselben. Erlangen darf also einigermaßen optimistisch in die Zukunft sehen, was ihren Status als Großstadt anbelangt. Das Beispiel Chemnitz zeigt, dass dies nicht selbstverständlich ist: Diese Stadt verlor von 1990 bis 2009 ca. 25% ihrer Einwohner.

<sup>1</sup> [http://www.forum-demographie.de/uploads/tx\\_jpdwnloads/Hintergrundpapier\\_AK\\_FDW\\_final\\_korr.pdf](http://www.forum-demographie.de/uploads/tx_jpdwnloads/Hintergrundpapier_AK_FDW_final_korr.pdf), S. 2

<sup>2</sup> Stadt Erlangen Statistik aktuell 6/2010, S.1/2

## **Integrierte Stadtentwicklung**

Erlangen liegt aber nicht als „Oase der Glückseligkeit“ abgekoppelt von den ungünstigeren Entwicklungen anderer Städte und Regionen, sondern wird von deren Entwicklung stark betroffen werden. So werden die schrumpfenden Städte diesem „Weniger werden“ sicher nicht tatenlos zusehen, sondern in prosperierenderen Städten um Einwohner, insbesondere um gut ausgebildete junge Menschen oder um Familien werben. Andere Städte werben bewusst als „Stadt für Senioren“. Erlangen muss also etwas tun, um attraktiv zu bleiben und Einwohner nicht an andere Städte abzugeben, die schon heute ganz bewusst mit günstigen Bedingungen für bestimmte Zielgruppen werben.

Diese Attraktivität baut auf der Weiterentwicklung des urbanen Lebensraums auf (Bildung, Kultur, Wohnen, Arbeit, Mobilität, Umweltfreundlichkeit, Gesundheit...).

Mit dem demographieorientierten Blick kann die Analyse der Bevölkerungszusammensetzung und –entwicklung vorgenommen werden. Die Datengrundlage bildet ein Demographiemonitoring, das bei der Abteilung Statistik aufgebaut wird. Damit rücken insbesondere Fragen der Stadtentwicklung in den Fokus kommunalpolitischen Handelns.

Für Erlangen heißt dies, dass das Schlagwort „Integrierte Stadtplanung“ noch stärker mit Leben gefüllt werden muss. Stichwort Quartiersentwicklung als zentrale Planungseinheit oder auch die sogenannten Planungszellen: Planung der Verwaltung mit den Bürgern für die Bürger im Quartier, dabei die Verantwortung für die Gesamtstadt stets im Blick. Dass dies nicht einfach ist, steht außer Frage.

## **Querschnittsaufgabe Demographischer Wandel**

Die Verwaltung hat sich in mehreren Einheiten mit dem Thema demographischer Wandel auseinandergesetzt.

Dabei wurde deutlich, dass das Management des demographischen Wandels eine Querschnittsaufgabe ist, wie beispielsweise Integration, Gesundheit, Familienfreundlichkeit und Geschlechtergerechtigkeit und dass diese Aufgabe in allen Referaten nicht nur angekommen ist, sondern bereits an Projekten, Angebotsentwicklungen und Lösungen gearbeitet wird. Hier ein paar Schlaglichter auf den Aspekt Demographie in verschiedenen Bereichen:

- Bauen und Stadtentwicklung - Mobilität, Wohnformen, Infrastruktur
- Personalentwicklung - älter werdende Belegschaften und drohender Fachkräftemangel, Bedarf an Gesundheitsförderung, Wissensmanagement und attraktiven Arbeitsplätzen
- Wohnen - Wohnformen, öffentlicher Nahverkehr, Nahversorgung, kulturelle und soziale Angebote, Barrierefreiheit
- Familienfreundlichkeit – Mehrgenerationenprojekte, Patenschaften, Pflögetätigkeiten
- Gender Mainstreaming – geschlechtergerechte Teilhabe und Fachpolitik, z.B. Arbeit, Bildung, Gesundheit, Stadtentwicklung
- Integration - Wohnen, Arbeiten, Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund

Das Projekt Elder Care zur Vereinbarung von Pflegezeiten und Beruf ist ein gutes Beispiel wie verzahnt viele Aktivitäten sind: Hier geht es um Gesundheit, Gender, Diversity, Alter, work-life balance...

Oder ein anderes aktuelles Beispiel der Verzahnung der verschiedenen Themenbereiche: die Veranstaltung des Kultur- und Freizeitamts „Alt werden in der Fremde“ zu dem neben dem Seniorenbeirat und dem Ausländer- und Integrationsbeirat viele andere Gruppen gekommen sind. Wohnen, Gesundheit, Partizipation waren die Themen des Nachmittags.

Für die Referentenklausur bereiteten die Referenten Exzerpte beispielhafter Themen aus ihren Referaten vor. Diese werden aufgearbeitet und dann auf der Website Erlangen.de öffentlich gemacht.

Die Diskussion im Rahmen des ersten Workshops erbrachte eine schier unüberschaubare Menge von Themen in den einzelnen Referaten, bei deren Bearbeitung der demographische Wandel eine Rolle spielt und spielen wird.

## Leitgedanken Demographischer Wandel

Aus dieser Sammlung wurden die großen, gemeinsamen Themen herausgearbeitet, und zentrale Leitgedanken der Verwaltung formuliert. So bestand Einigkeit, dass

- Erlangen für alle Generationen attraktiv sein und bleiben soll (und damit auch für Unternehmen!!)
- Erlangen ansprechende Lebensbedingungen für alle Lebensentwürfe bieten soll und damit die wachsende Diversität unserer Gesellschaft als Ressource sieht
- die Quartiers-Perspektive an Bedeutung gewinnen wird und gleichzeitig der Blick fürs Ganze nicht verloren gehen darf
- Vernetzung und Bürgerinnen- und Bürgernähe Arbeitsgrundlage sein werden

## Themendächer Demographischer Wandel

In einem weiteren Arbeitsschritt wurden die Referate und städtischen Töchter gebeten, ihre drei TOP-Themen mit Bezug zum demographischen Wandel zu benennen. Gefragt war, in den Kategorien

- Personalmanagement/-entwicklung
- Wirtschaft/Arbeitsmarkt
- Integration
- Bildung
- Kultur
- Familienpolitik
- Wohnen/Quartiersentwicklung
- Gesundheit
- Soziale Infrastruktur
- Technische Infrastruktur
- Mobilität/Verkehrsentwicklung
- Bürgerschaftliches Engagement
- Klima/Energie/Umwelt

pro Referat/Tochter drei Themen zu platzieren.

Die Auswertung dieser Benennung brachte das Ergebnis, dass die TOP-Themen zu wenigen Clustern zusammengefasst werden können, welche als Dächer für die anstehenden Aufgaben gesehen werden können: Am höchsten gewichtet wurde das Thema „Integration“, durch „Wolkenbildung“ kristallisierten sich weitere Schwerpunkte als Themendächer heraus:

1. **Arbeit – Bildung - Integration:** Ohne vermehrte Zuwanderung und bessere Förderung und Partizipation der bisher schon zugewanderten Menschen werden wir weder den Arbeitsmarkt bedienen können und schon gar nicht den Geburtenrückgang ausgleichen können. Integration (und interkulturelle Kompetenz) spielt bei Präventionsmaßnahmen, im gesamten Bildungsbereich, bei der Qualifizierung von Arbeitskräften eine tragende Rolle.
2. **Diversität – Umgang mit Vielfalt - Aktiv in allen Bereichen lebenslagenorientiert gestalten** (Alter, Migration, Geschlecht ...):
  - a) in der Personalgewinnung, -arbeit und -entwicklung, Stellen-, Gesundheits- und Wissensmanagement,
  - b) Lebenslagenorientierte Zielgruppenorientierung bei den Dienstleistungen der Stadt und
  - c) eine Stadtgesellschaft, die Diversität als Ressource lebt
3. **Wohnen und Quartiers-Perspektive:** Von kulturellem Angebot vor Ort bis hin zu Mobilität und Umweltgedanken wird das Quartier eine tragende Rolle spielen

Die Verwaltung schlägt daher vor, **Leitlinien** für das Management des demographischen Wandels in Erlangen zu formulieren und kein weiteres **Leitbild** zu entwickeln (das Leitbild Integration berücksichtigt viele Aspekte bereits.)

Als **Leitlinie** wird die „**Attraktivität Erlangens für alle Generationen und Lebensentwürfe**“ benannt und mit den drei oben benannten Clustern inhaltlich unterfüttert.

Dafür und für die nötige Feinarbeit, sind die Fraktionen ebenso gefragt, wie die Stadtgesellschaft, also Parteien, Religionsgemeinschaften, Kulturschaffende, Bildungseinrichtungen, Wirtschaft, Vereine und Verbände etc.

## Workshop Demographischer Wandel

Die Verwaltung schlägt daher vor, als nächsten Schritt einen Workshop für die Politik, die Verwaltung sowie die Beiräte anzubieten, um gemeinsam an diesem Leitziel zu arbeiten.

Wie oben ausgeführt, bietet das Thema Demographie viele Schnittpunkte zu den in den letzten Jahren bei der Stadt Erlangen den Handlungsrahmen bildenden Querschnittsthemen. Diese Schnittpunkte, gilt es im Workshop herauszuarbeiten und deutlich zu machen, wie das Thema demographischer Wandel genutzt werden kann, um die Gestaltung von Stadtentwicklung als Quartiersentwicklung zu differenzieren.

Hinweis: Am 13.10.2011 findet ein Workshop für Führungskräfte der Verwaltung und Politik zum Thema **Diversity Management** statt. Dieser bietet eine gute Grundlage für den Blickwechsel und unterschiedliche Fokussierungen (Alter, Geschlecht, Migration, Behinderung, Lebenslagen...). Die Diversity Orientierung als Schlüsselkompetenz gesellschaftspolitischen Denkens und Handelns soll eine differenzierte Zielgruppenorientierung bieten und alle Aspekte der Vielfalt berücksichtigen.

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Thema Demographischer Wandel wurde auf der Referentenebene bereits mehrfach behandelt.

In einem nächsten Schritt soll die Politik, Führungskräfte der Verwaltung und die Beiräte einbezogen werden.

Weitere Schritte zur Beteiligung weiterer gesellschaftlicher Gruppen sind zu erwarten.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durchführung eines Workshops für o. g. Gruppen im Herbst 2011 (Nov. 2011)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aktuell wird nach einer/einem kompetenten Workshop-Moderator gesucht.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/40 MCA T. 2605

Verantwortliche/r:  
Frau Mahns

Vorlagennummer:  
40/081/2011

### Verlängerung des Schulversuchs Modus F um ein weiteres Jahr für das Marie-Therese-Gymnasium

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	13.07.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Schulausschuss	21.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Marie-Therese-Gymnasium, Amt 11

#### I. Antrag

Der Weiterführung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium für das Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 31.7.2008 wurde der bayernweite Schulversuch „Modus F“ am Marie-Therese-Gymnasium eingeführt. Der Schulversuch war vom Schuljahr 2008/2009 bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 angelegt.

Dieses Projekt wurde mit einer halben Planstelle mit kw-Vermerk (12 Anrechnungstunden) abgewickelt.

Der Schulversuch wird um ein weiteres Schuljahr verlängert, um die gegenwärtige Führungsstruktur an den Schulen um eine mittlere Führungsebene zu erweitern, siehe anliegendes Schreiben des Kultusministeriums vom 28.2.2011.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Fortsetzung des Schulversuchs um ein Jahr wird die 1/2 Planstelle weiterhin benötigt.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergebnisse der Modellversuchsschulen werden flächendeckend nach entsprechender Evaluierung in den Gymnasien bayernweit umgesetzt.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	23.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Es wird eine Planstelle mit kw\*-Vermerk verwendet, die für dieses Projekt herangezogen werden kann, so dass keine Neuschaffung erforderlich ist.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Personalkostenbudget vorhanden  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Anlage 1: Beschluss des Stadtrats vom 31.7.2008  
Anlage 2: Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28.2.2011

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 13.07.2011

#### Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Schulausschuss verwiesen.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Friedel  
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Referat OBM/ZV      Amt 11      Bearbeitet von: Hr. Schickert

Tel. Nr.: 09131/86- 2318

**Beschlussvorlage:  
Anrechnungsstunden für MODUS F beim Marie Therese-Gymnasium**

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis			
					einstimmig	für	gegen	Prot.verm.
SchulA	23.07.2008	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.Gutachten	<input checked="" type="checkbox"/>	9	0	<input type="checkbox"/>
HfPA	23.07.2008	X		Gutachten	<input checked="" type="checkbox"/>	11	0	<input checked="" type="checkbox"/>
StR	31.07.2008	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	48	0	<input checked="" type="checkbox"/>

Beteiligte Dienststellen  
Ref. I, Amt 20 und Dienststellenpersonalrat

**I. Antrag**

Es wird beantragt, dass

- das Marie-Therese-Gymnasium am bayernweiten Schulversuch zur Entwicklung, Erarbeitung, Erprobung und Evaluation zeitgemäßer Führungsstile an Gymnasien (MODUS F) ab dem Schuljahr 2008/2009 bis zum Schuljahr 2010/2011 teilnimmt;
- pro Schuljahr für die Laufzeit des Projekts zusätzlich 12 Anrechnungsstunden bewilligt werden;
- Funktionsstellen im Rahmen dieses Stundenkontingents zur Unterstützung des Modellversuchs und zur Erprobung von Lehrkräften zwar befristet eingerichtet bzw. vergeben werden können, die aber keine beförderungsrelevanten Funktionen nach der Fußnote 9 zur Besoldungsgruppe A 15 des Bundesbesoldungsgesetzes auslösen;
- der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.05.2008 (s. Anlagen 1 und 2) mit dieser Beschlussvorlage bearbeitet ist.

**II. Begründung**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**1. Begriff MODUS F**

Modus F steht für **MOD**ell **U**nternehmen **S**chule – **F**ührung und ist ein von der Stiftung Bildungspakt Bayern in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als Großprojekt geförderter Modellversuch zur Verbesserung der Führungsqualitäten bei den Schulleitungen in Bayern. Der Modellversuch ist Fortsetzung von MODUS21, der bereits wesentliche Aspekte zur Stärkung der Eigen- und Ergebnisverantwortung der Schulen gesetzt hat, und ist mit einer Laufzeit von fünf Jahren veranschlagt. Der Versuch läuft derzeit im zweiten Jahr.

**2. Ziel von MODUS F**

Ziel ist die Erprobung und Entwicklung neuer Führungsstrukturen an Schulen, um den gesellschaftspolitischen und schulpädagogischen/bildungspolitischen Anforderungen besser entsprechen zu können. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer erarbeiten und erproben Methoden stellvertretend für alle Schulleitungen, die zukünftig verstärkt Managementaufgaben übernehmen müssen.

Ähnlich wie beim MODUS21-Projekt werden im Anschluss positive Ergebnisse vom Bayerischen Staatsministerium in die Schulpraxis übernommen.

Einschneidende Veränderungen, die einen Handlungsbedarf am Marie-Therese-Gymnasium ersichtlich machen:

- Die Einführung des G8 mit einer Reihe sich anschließender, bis dahin durch die GSO geregelter und nun in die Autonomie der Einzelschule überantworteten Gestaltungsspielräume (die sogenannten MODUS 21-Maßnahmen, z.B. Entscheidung über Stundentafeln, Klassenstunden, Leistungserhebungen und deren Substitute, prüfungsfreie Zeiten, Ersatz des Zwischenzeugnisses durch Lernstandsbericht etc.).

- Die Änderung der Beurteilungsrichtlinien mit Erhöhung der Altersgrenze und unter Einbindung der Fachbetreuer und des Ständigen Stellvertreters in die Beurteilung mittels Unterrichtsbesuche, die bis dahin ausschließlich durch den Schulleiter erfolgten.
- Die tarifrechtlich vorgeschriebene leistungsorientierte Bezahlung (Leistungsprämien und Leistungsstufen) ist im Marie-Therese-Gymnasium mit 24 angestellten Lehrkräften umzusetzen. Es müssen mit den Lehrkräften dem Schulbetrieb entsprechende Leistungsmerkmale erarbeitet und Leistungsbemessungen bzw. Zielvereinbarungen durchgeführt werden.
- Im Gegensatz zu den staatlichen Schulen kommt die nach dem Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes beabsichtigte Übertragung der Budgetverantwortung für die Personalkosten hinzu. Auch das für die Sachkosten zur Verfügung stehende Subbudget bedarf unter dem Aspekt von MODUS F einer Modifizierung.
- Die Umsetzung der Ergebnisse der Betrieblichen Gesundheitsförderung erfordert ebenfalls eine erhöhte Personalfürsorge für den Lehrkörper, z. B. Fortbildung, Einzel- oder Gruppencoaching, Mediation usw.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 1. Aufbau

Der Modellversuch besteht aus dem sogenannten Modul 1 „Breite Weiterqualifizierung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer zum Thema „Führungshandeln“ und dem Modul 2 „Entwicklung, Erprobung und Evaluation neuer Führungsmodelle“ an Schulen, bei dem schulspezifisch Schwerpunkte aus den Bereichen

- Praktikable Führungsspannen,
- Teamentwicklung in der Schulleitungsmannschaft,
- Delegation von Aufgaben,
- Theorie und Praxis von Zielvereinbarungen sowie
- Erkennen und Fördern von Führungsbegabungen im Kollegium

gewählt werden können.

### 2. Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten am Marie-Therese-Gymnasium

Durch motivierende Arbeitsbedingungen soll die Personalführung gestützt und gefördert werden. Hierzu müssen beziehungsfördernde Leitungsstrukturen aufgebaut werden.

Dieses war bisher bei einer Führungsspanne von 1:75 nicht zu leisten. Nach wie vor sind die für die Qualität in einzelnen Fachbereichen zuständigen Fachbetreuerinnen/Fachbetreuer essentiell; die Begleitung sowie Förderung der einzelnen Kolleginnen/Kollegen soll zukünftig nun aber durch mehrere Mitglieder der Schulleitung in enger Abstimmung mit den Fachbetreuerinnen/Fachbetreuern und der Schulleiterin/dem Schulleiter erfolgen können. Unter diesen Bedingungen wird es nun möglich sein, individuelle Fortbildungskonzepte zu erstellen, die Lehrkraft gezielt zu beraten und Vernetzung unter den Kolleginnen/Kollegen auch jahrgangsstufenbezogen herzustellen. Letztlich wird die Unterrichtsqualität – bezogen auf die ganze Schule – nur so zu verbessern sein.

Dass sich diese neue Führungsphilosophie (Förderung statt defizitärer Feststellung) über die einzelnen Kolleginnen/Kollegen bis in den Klassenraum hinein zu jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler Weg bahnen soll, ist erklärtes Ziel der Schulleiterin.

Darüber hinaus hofft das MTG mit diesem Führungsmodell einen Beitrag zur Aufwertung des Lehrerberufes zu leisten und jungen Kolleginnen/Kollegen, die Freude am Gestalten ihres Arbeitsumfeldes haben und gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, dafür entsprechende Rahmenbedingungen vor Ort einräumen zu können.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 1. Einbeziehung der Fachbetreuerinnen/Fachbetreuer in die Aufgaben der Schulleitung

Die unter 2. genannten schulspezifischen Schwerpunkte und die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten erfordern eine verstärkte Einbeziehung fachlicher Aspekte in den Aufgabenkatalog der Schulleitung. So müssen Vertreter von umfassenden Fachbereichen im Interesse gemeinsam getragener Entscheidungen eine intensivere Kommunikation mit dem Lehrkörper und dem Dienststellenpersonalrat pflegen und zusätzlich Moderationsaufgaben übernehmen.

### 2. Zusätzliche Anrechnungsstunden

Zur teilweisen Entlastung der mit Leitungsaufgaben nach MODUS F eingesetzten Fachbetreuerinnen/Fachbetreuer bzw. von Fachbetreuungsaufgaben sollen 12 Anrechnungsstunden während der

Laufzeit des Projekts bewilligt werden. Sofern sich Stundenüberhänge durch den Rückgang der Eingangsklassen bei der Wirtschaftsschule während des Modellversuchs ergeben sollten, wird eine personalkostenneutrale Verrechnung der Anrechnungsstunden vorgenommen.

Der Freistaat bewilligte für seine Schulen, die am Modell teilnehmen, vier Anrechnungsstunden, die für das Marie-Therese-Gymnasium unter Berücksichtigung der bei II., Nr. 1.2, genannten Gründe jedoch nicht ausreichend wären, um eine sinnvolle und zweckmäßige Wahrnehmung der Aufgaben nach MODUS F sicherstellen zu können. Bei den staatlichen Gymnasien werden z.B. weit weniger Lehrkräfte in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt. Auch die inhaltliche Umsetzung der Betrieblichen Gesundheitsförderung würde zusätzliche Ressourcen binden.

### 3. Vergaben von Funktionsstellen bei der Durchführung des Projekts

Durch den Einsatz von Fachbetreuerinnen/Fachbetreuern in der Schulleitung müssten die Fachbetreuungen während der Laufzeit von MODUS F – zumindest teilweise - nachbesetzt werden. Nachdem der Stellenschlüssel bei der Stadt Erlangen für Funktionsstellen ausgeschöpft ist, insbesondere aber unter dem Aspekt, dass es sich nur um die befristete Wahrnehmung von Fachbetreuungen handelt, können keine beförderungsauslösenden Funktionen vergeben werden.

Qualifizierte Lehrkräfte könnten mit der befristeten Bestellung an die Fachbetreuung herangeführt werden. Ihr Engagement könnte bei den periodischen Beurteilungen und evtl. bei der späteren endgültigen Übertragung von beförderungrelevanten Funktionsstellen auf die Wartezeit angerechnet werden. Zudem könnten Leistungsprämien und Leistungsstufen vergeben werden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Anrechnungsstunden würden während der dreijährigen Projektlaufzeit zusätzliche Personalkosten in Höhe von 90.000 € anfallen, sofern nicht oder zumindest teilweise ein/e kostenneutrale/r Verrechnung/Personaleinsatz durch Überhangstunden bei der Wirtschaftsschule bei 40 M möglich ist.

Haushaltsmittel sind im Budget nicht vorhanden.

## III. Abstimmung

### Gutachten des Schulausschusses

Einstimmig / mit 9 gegen 0 Stimmen

Gez. Dr. Balleis

gez. Ternes

.....  
Vorsitzende/r

.....  
Berichterstatter/in

### Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

Einstimmig / mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Ternes

.....  
Vorsitzende/r

.....  
Berichterstatter/in

### Beschluss des Stadtrates

Einstimmig / mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Ternes

.....  
Vorsitzende/r

.....  
Berichterstatter/in

IV. **Beschlusskontrolle**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Umsetzung</b>
02.2009	Schulausschuss u. HfPA	Zwischenbericht

- V. MzK im Schulausschuss z. K.
- VI. Kopie vorab <Ref. I> z.K..
- VII. Kopie vorab <Schulleitung 40 M> z.K..
- VIII. Kopie vorab <Dienststellenpersonalrat> z.K..
- IX. Kopie vorab über <Ref. II an Amt 20> z.K..
- X. Kopie vorab an <Amt 40> als MzK für die nächste Sitzung des Schulausschusses.
- XI. Kopie an <Amt 13> zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- XII. Kopie an <Amt 11> zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste.
- XIII. Amt 11 zum Vorgang

Anlagen: CSU-Fraktionsantrag mit Antworten der Verwaltung



**CSU-Stadtratsfraktion Erlangen**  
Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04  
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05  
Fax (09131) 86-21 78  
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 06. Mai 2008**  
**Antragsnr.: 062/2008**  
**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**  
**Zust. Referat: I/40/Hr. Linder**  
**mit Referat:**

5. Mai 2008  
AB

**Antrag**  
**hier: Modus F des Marie-Therese-Gymnasiums**  
**Finanzielle Folgen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Thema „Modus F“ des kommunalen Marie-Therese-Gymnasiums, das im Schulausschuss noch ausführlicher dargestellt und diskutiert werden wird, soll um folgende Anfragen bzw. deren Beantwortung erweitert werden:

Darstellung eventueller langfristiger finanzieller Konsequenzen (außer den bereits beantragten 24 Stunden):

- a. durch einen eventuellen Mehrbedarf an Arbeitsräumen für die vier neuen Mitglieder der Schulleitung
- b. durch eine eventuelle notwendige Neubesetzung von Funktionsstellen (z.B. Fachschaftsbetreuer), da die jetzigen in die Schulleitung berufen werden sollen. Sind dadurch nachfolgend Stellenerhöhungen nötig?
- c. durch eventuelle Konsequenzen für andere kommunale und staatliche Schulen in Erlangen.

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Graichen

Gisela Baumgärtel

Robert Hüttner

gez.

Mehmet Sapmaz

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:  
Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Gisela Baumgärtel, Wolfgang Beck, Rosemarie Egelseer-Thurek, Heidi Graichen, Barbara Grille, Hermann Gumbmann, Manfred Hopfengärtner, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Joachim Jarosch, Klaus Könncke, Gabriele Kopper, Bürgermeister Gerd Lohwasser, Adam Neidhardt, Michael Pierer von Esch, Dr. jur. Peter Ruthe, Mehmet Sapmaz, Prof. Dr. med. Stefan Schwab, Gerlinde Stowasser, Jörg Volleth

**Stellungnahme der Verwaltung (40 M und 11) zu dem Fraktionsantrag Nr. 062/2008 der CSU-Fraktion vom 05.05.2008:**

Antwort zu a. (40 M):

Seit der Teilnahme am Schulversuch wurde die Möglichkeit eines räumlichen Bedarfs für eine Erweiterung der Führungsebene im Auge behalten. Die im SJ 05/06 seitens des Schulverwaltungsamtes angebotene Renovierung der Verwaltungsebene wurde aus Gründen eben dieser, einer an langfristigen Zielen orientierten Raumkonzeption – auch für das gesamte Schulhaus -, verschoben. Ein solches Raumkonzept, welches nach einer gründlichen Überprüfung aller zur Verfügung stehenden Räume in schulinterner Verständigung erstellt wurde, beinhaltet eine optimale Raumgewinnung sowohl im Klassenzimmerbereich wie auch - durch konsequente Nutzung des kleinsten Abstellraumes – für Lehrerarbeitsplätze. Durch Übertragung der zur Verfügung gestellten Mittel und durch die Ansparung unserer Personalkostenüberschüsse konnte in den letzten beiden Jahren genügend „angespart“ werden, dass nicht nur für die vier weiteren Arbeitsplätze keine zusätzlichen Kosten entstehen werden, sondern auch Arbeitsplätze für bisherige Funktionsträger geschaffen werden können.

Antwort zu b. (11):

Es sind keine Stellenanhebungen nach A 15 notwendig, da die Fachbetreuungen im Rahmen von MODUS F nur befristet vergeben werden können.

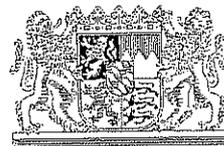
Der beantragte Stundenmehrbedarf für die Projektarbeit wurde zwischenzeitlich auf 12 Anrechnungsstunden reduziert.

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Antwort zu c. (11 u. 40M):

Am Modellversuch nehmen alle Schularten mit Ausnahme der Beruflichen Schulen teil; z. Zt. 54 darunter 17 Gymnasien.

Laut Auskunft des Bayerischen Staatministeriums für Unterricht und Kultus vom 07.07.2008 ist es weder geplant noch nicht geplant, wegen MODUS F den Funktionenkatalog zu ändern. Es handelt sich dabei lediglich um einen Schulversuch, in dem neue Strukturen erprobt und die diesbezüglichen Erfahrungen damit ausgewertet werden. Der Funktionenkatalog wird vermutlich als Folge verschiedener Veränderungen durch die Dienstrechtsreform (geplant für 2011) eine grundsätzliche Überarbeitung erfahren. Mit MODUS F allein hat dies nichts zu tun.



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Marie-Therese-Gymnasium  
Frau Oberstudiendirektorin  
Reane Strübing  
Schillerstraße 12  
91054 Erlangen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.3 – 5 S 4641 – 6.17 302

München, 28.02.2011  
Telefon: 089 2186 2092  
Name: Herr Kaulfuß

### **MODUS F und PROFIL 21 – Erprobung der mittleren Führungsebene**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

der Ministerrat hat am 3. August 2010 Eckpunkte für die Eigenverantwortliche Schule beschlossen. Das schrittweise umzusetzende Konzept umfasst drei Säulen: Personalentwicklung, Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement sowie den Schulversuch „Schulinnovationsregion Bayern 2020“. Ein Schwerpunkt des Konzepts liegt im Bereich der Personalentwicklung. Um die gegenwärtige Führungsstruktur an Schulen zu verbessern und den Erfordernissen anzupassen, soll eine mittlere Führungsebene unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der jeweiligen Schulart eingeführt werden.

Dies bedeutet, dass Ihre engagierte und nicht immer einfache Arbeit in den Modellversuchen MODUS F und PROFIL 21 Berücksichtigung findet und die Ergebnisse in eine flächendeckende Umsetzung einfließen sollen. Bis zum Sommer 2012 sollen die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für den Aufbau einer mittleren Führungsebene an den Schulen geschaffen werden.

51/189

Für die beiden Schulversuche ergeben sich folgende Konsequenzen:  
Der Schulversuch Profil 21 wird zum 31. Juli 2011 planmäßig beendet. Die Ergebnisse zur mittleren Führungsebene an beruflichen Schulen sind bereits ausgewertet und mit KMBek vom 11. August 2010, KWMBI S. 314 veröffentlicht.

Der Schulversuch MODUS F hingegen wird bis zum 31. Juli 2012 verlängert, da hier eine solche Auswertung noch nicht vorliegt.

Unabhängig davon haben die Modellversuchsschulen beider Schulversuche bis zum Schuljahr 2012/13 weiterhin wichtige Aufgaben zu erfüllen:

- Die bisherigen Erkenntnisse sollen ausgewertet und für eine mögliche Übertragung in die Fläche nutzbar gemacht werden. Die Lehrkräfte und Personalvertretungen sind bei der Auswertung einzubeziehen.
- Erfolgreich aufgebaute Strukturen, Instrumente und Verfahren an den Schulen sollen bis zur Entscheidung über die Einführung einer mittleren Führungsebene erhalten und weiterentwickelt werden.
- Durch eine aktive Beteiligung an Fortbildungs- und Multiplikationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht verbreiten die Modellschulen ihre Erfahrungen und helfen dadurch mit, die Voraussetzungen für die Einführung zu verbessern.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben erhalten die MODUS F-Schulen im Schuljahr 2011/12 Anrechnungsstunden im selben Umfang wie bisher, allerdings mit der Maßgabe, zwei Stunden davon für Dokumentations-, Fortbildungs- und Multiplikationsaufgaben einzusetzen. Gleiches gilt für die ehemaligen PROFIL 21-Schulen, die sich mit der Entwicklung der Mittleren Führungsebene befasst haben, sowie für die nachträglich hinzugekommenen, sog. assoziierten PROFIL 21-Schulen.

Für die bisherige Arbeit im Modellversuch wie für die engagierte Weiterarbeit möchte ich mich bei den Schulleiterinnen und Schulleitern wie auch den jeweiligen Teams herzlich bedanken und wünsche eine weiterhin erfolgreiche Arbeit auf diesem wichtigen Feld der bayerischen Schulpolitik.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kufner

Ministerialdirigent

## Vorlage Ältestenrat

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Herr Hauer

Vorlagennummer:  
II/104/2011

### Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat (-ausschuss)	13.07.2011	N	Empfehlung	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.07.2011	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

- Der Beschlussfassung über den Haushalt 2012 mit Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm am 09.02.2012 und dem Aufstellungsverfahren (Termin- und Ablaufplan sind als Anlage beigefügt) wird zugestimmt.
- In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2012 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets zu finanzieren.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte Haushaltsaufstellung 2012

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Stadtrates vom 27. November 2008 wurde die Kämmerei mit 36 gegen 13 Stimmen beauftragt zu überprüfen, ob der Haushalt in Zukunft grundsätzlich erst im Januar beschlossen werden kann.

Die Haushaltsaufstellungsverfahren 2010 und 2011 haben aus Sicht der Kämmerei gezeigt, dass es sinnvoll und zweckmäßig war, den Haushaltsbeschluss vor dem Hintergrund im Dezember noch fehlender wichtiger haushaltsrelevanter Eckdaten (Schlüsselzuweisungen, Bezirksumlage, voraussichtlicher Einkommensteueranteil, voraussichtliche Umsatzsteuerbeteiligung etc.) in den Februar zu verschieben.

Der von der Kämmerei erstellte Ablaufplan sah bei der Planung des Haushalts 2010 eine Beschlussfassung am 25.02.2010 vor. Der Haushalt 2011 wurde am 17.02.2011 beschlossen. Für den Haushalt 2012 ist Donnerstag, der 16.02.2012 vorgesehen. Ein noch früherer Termin für die Stadtratssitzung ist nicht darstellbar, da wichtige Eckdaten erst zwischen dem 20.12.2011 und dem 20.01.2012 bekanntgegeben werden (Bekanntgabe Schlüsselzuweisungen 2011 war am 21.12.2010, Mitteilung EkSt-, Ustbeteiligung war Mitte Januar 2011).

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012 sehen wie folgt aus:

Aufstellung Investitionsprogramm Sachkostenbudgets	Mo. 09.05.2011- Mo. 06.06.2011
Einigungsgespräche	Mo. 11.07.2011- Fr. 22.07.2011
Aufstellung Ergebnishaushalt Finanzhaushalt Mittelfristige Finanzplanung	Mo. 08.08.2011- Fr. 26.08.2011
Einbringung des Haushalts	Do. 27.10.2011
Haushaltsseminare der Politik	Fr. 28.10.2011- Mo. 28.11.2011
Abgabetermin für Haushalts-Fraktionsanträge	Di. 29.11.2011
Auslauf Beratungsunterlagen	Mo. 12.12.2011
Fachausschussberatungen	Mo. 09.01.2012- Do. 19.01.2012
HFPA als Fachausschuss	Mi. 18.01.2012
HH-HFPA (evtl. wird eine weitere Sitzung notwendig)	Mi. 01.02.2012 Do. 02.02.2012
HH-Stadtrat	Do. 16.02.2012
Auslauf der Genehmigungsunterlagen	Mo. 12.03.2012

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die öffentlichen Haushalte befinden sich infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise weiterhin in einer äußerst angespannten Situation. Frühestens ab 2012 sind Steuereinnahmen auf dem Niveau des „Vor-Krisen-Jahres“ 2008 zu erwarten.

Der Finanzhaushalt der Stadt Erlangen weist in der mittelfristigen Finanzplanung 2010 bis 2014 für 2012 einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1,1 Mio. € und einen Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 21,3 Mio. aus.

#### **Der Finanzierungsmittelfehlbetrag 2012 beträgt somit 20,2 Mio. Euro.**

Die mittelfristige Finanzplanung weist für den Ergebnishaushalt (= GuV-Rechnung) 2012, sowie 2013 Verluste von 7,8 Mio. Euro bzw. 2,2 Mio. Euro aus. Erst ab 2014 wird gegenwärtig wieder ein Überschuss erzielt (in der Finanzplanung sind jährlich steigende Steuereinnahmen um rd. 6,0% bereits berücksichtigt). Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 KommHV Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein, sonst kommt dies einem Eigenkapitalverzehr gleich.

Nur wenn der Haushaltsausgleich gelingt – und sich somit das Defizit des Jahres 2012 um 7,8 Mio. Euro verringert - wird im Finanzhaushalt der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit eine Höhe erreichen, dass bei der Stadt Erlangen die dauernde Leistungsfähigkeit (=der Gradmesser für eine geordnete Haushaltswirtschaft) und somit die auflagenfreie Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte wieder gewährleistet ist. Selbst, wenn es gelingt den Ergebnishaushalt auszugleichen fehlen zur Finanzierung des Investitionshaushaltes 2012 – unterstellt Nettoneuverschuldung 0 Mio. Euro - lt. mittelfristiger Finanzplanung immer noch 12,4 Mio. Euro liquide Mittel.

**Für eine Ausweitung der Budgetausgaben oder einer Erhöhung des Investitionsvolumens sind somit absolut keine Mittel vorhanden; vielmehr sind weiterhin einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen und die Verschiebung von Investitionen erforderlich.**

**Die Kämmerei beabsichtigt daher bei der Haushaltsaufstellung 2012 und der mittelfristigen Finanzplanung mit Investitionsprogramm wie folgt vorzugehen:**

1. Die Kämmerei hat sich entschieden, keine Neuanmeldungen der Ämter zum Investitionsprogramm mehr abzufragen. Im alten Verwaltungs- bzw. neuen Ergebnishaushalt werden die Ämter schon seit 10 Jahren aufgrund der knappen Finanzmittel nicht mehr aufgefördert, ihre Bedarfe der Kämmerei zu melden.

2. Der Entwurf der Kämmerei für die Budgets 2012 wird gegenüber den Planansätzen 2011 grundsätzlich Kürzungen aufweisen, es sei denn die Ämter können gegen den Kämmereivorschlag in den Einigungsgesprächen begründete Einwendungen geltend machen. Die Budgets werden um einmalige Mittelerhöhungen für 2011 bereinigt. Die beschlossenen Spar- /bzw. Konsolidierungsvorschläge werden bei der Budgetbemessung berücksichtigt sein. Bei der Haushaltsaufstellung 2011 wurden sowohl die Budgeterträge als auch die Budgetaufwendungen um jeweils 5 % erhöht bzw. gekürzt. Diese Budgetkürzungen wurden von vielen Ämtern akzeptiert. Ein besonderes Augenmerk ist daher auf diejenigen Sachkostenbudgets zu legen, deren – im Kämmereientwurf enthaltenen - Sparvorgaben für 2011 wieder rückgängig gemacht wurden.

3. Der Entwurf der Kämmerei zum Investitionshaushalt 2012 wird gegenüber dem Planjahr 2012 des Investitionsprogramms 2010 – 2014 (Saldo aus Investitionstätigkeit: 21,3 Mio. Euro) deutlich geringere Ausgaben aufweisen.

Analog der Eckpunkte des Bayerischen Doppelhaushaltes werden grundsätzlich keine neuen ausgabenwirksamen Maßnahmen in den Entwurf des Investitionshaushalts eingestellt, auch keine Planungs- und Gutachtenskosten für neue Projekte, da bei einem Gesamtfehlbetrag in der mittelfristigen Finanzplanung (Jahre 2012 – 2014) von 31,5 Mio. Euro eine Finanzierung ohnehin nicht gewährleistet ist.

Neue Maßnahmen werden nur eingestellt:

- bei gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung (z.. Ausbau S-Bahn-, ICE-Trasse
- aus sicherheitsrelevanten Gründen (z.B. Brandschutzmassnahmen)
- bei schnellster Amortisation bzw. 70 bis 80%-iger Bezuschussung

In den endgültigen Haushaltsentwurf des Finanzreferats werden die Ergebnisse aus den Einigungsgesprächen mit den Ämtern einfließen.

## **Anlagen: Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2012 mit Investitionsprogramm**

### **III. Abstimmung**

Beratung im Gremium: Ältestenrat (-ausschuss) am 13.07.2011

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Beschlussfassung über den Haushalt 2012 mit Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm am 09.02.2012 und dem Aufstellungsverfahren (Termin- und Ablaufplan sind als Anlage beigefügt) wird zugestimmt.
2. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2012 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets zu finanzieren.

mit 8 gegen 2 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Schmitt  
Berichterstatter/in

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Beschlussfassung über den Haushalt 2012 mit Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm am 09.02.2012 und dem Aufstellungsverfahren (Termin- und Ablaufplan sind als Anlage beigefügt) wird zugestimmt.
2. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2012 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets zu finanzieren.

mit 10 gegen 3 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Beugel  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2012 mit Investitionsprogramm (ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes und der Personalkostenbudgets)			
Datum	Wochen- tag	Tätigkeiten	Erläuterungen
09.05.2011 bis 06.06.2011	Montag  Montag	<b>Erstellung des Investitionsprogramms 2011 - 2015 durch die Kämmerei</b> (20 Arbeitstage)  <b>Aufstellung der Sachkostenbudgets der Ämter</b>	(HH 2011: 20 Arbeitstage)
07.06.2011	Dienstag	<b>den Ämtern werden zugesandt:</b>  <b>Kämmereientwurf des Investitionsprogramms 2011 - 2015 sowie der Protestlisten</b>	Gleichzeitig ergeht die <b>Aufforderung zur Aktualisierung der Projektbeschreibungen</b> für das Investitionsprogramm ( <b>Abgabetermin: Do. 15.09.2011</b> )  <b>Aufforderung</b> an die Ämter eGov die anstehenden <b>EDV-Projekte</b> und GME notwendige <b>Büroausstattung zu benennen</b>
07.06.2011	Dienstag	<b>den Ämtern werden ferner zugesandt:</b>  <b>Kämmereientwurf zu den Sachkostenbudgets 2012, Entwurf der Sachkostenbudgetdokumentation 2012, sowie die Protestvordrucke</b>  <b>Abgabetermin für die Ämterproteste Freitag, der 01.07.2011</b>	die Ämter können ab dem 07.06.2011 mit den Vorbereitungen zum Arbeitsprogramm beginnen
08.06.2011 bis 30.06.2011	Mittwoch  Donnerstag	<b>Protestbearbeitung durch die Ämter</b> (14 Arbeitstage)	(2010: 9 Arbeitstage) (2011: 14 Arbeitstage) Pfingsten 12.06./13.06.2011, Bergtag 14.06.2011, Fronleichnam 23.06.2011
01.07.2011	Freitag	<b>letzter Termin zur Einreichung von Protesten zum Entwurf des Investitionsprogramms 2011-2015 und der Ämterbudgets 2012</b>	
04.07.2011 bis 08.07.2011	Montag  Freitag	<b>Protestvorbereitung der Kämmerei</b> ( 5 Arbeitstage)	
11.07.2011 bis 22.07.2011	Montag  Freitag	<b>Einigungsgespräche mit den Ämtern +</b>  <b>Aufforderung zur Budgetverteilung innerhalb von 3 Tagen nach dem jeweiligen Einigungsgespräch</b>  Hinsichtlich der Produktbeschreibungen wird sich Abtl. 112 mit den Ämtern in Verbindung setzen	<b>Nochmalige Aufforderung zur Erstellung der Projektbeschreibungen (T.: Do.15.09.2011) und der Arbeitsprogramme (T.: Mo. 26.09.2011)</b>  (25.07. und 26.07. sind <b>Reservetermine</b> für die Einigungsgespräche - abhängig vom OBM - Termin)
22.07.2011	Freitag	<b>Eingabetermin für die Personalkosten von PAISY nach NSK</b>	
27.07.2011 14:30 bis 16:30	Mittwoch	<b>Informationsgespräch bei OBM über die Ergebnisse der Einigungsgespräche und über die offenen Proteste der Referate zum Investitionshaushalt HH 2012</b>	
01.08.2011 bis 04.08.2011	Montag  Donnerstag	<b>Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen für die Fachämter</b>	
05.08.2011	Freitag	<b>Den Ämtern werden mitgeteilt :</b>  <b>Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes für jedes der 30 Fachämter, die endgültigen Fachamtsbudgets, sowie die Sonderbudgets</b>	
08.08.2011 bis 26.08.2011	Montag  Freitag	<b>Aufstellung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes 2012, sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2011 - 2015</b>	

**Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2012 mit Investitionsprogramm  
(ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes und der Personalkostenbudgets)**

Datum	Wochentag	Tätigkeiten	Erläuterungen
15.09.2011	Donnerstag	<b>letzter Termin für die Übersendung der Projektbeschreibungen zum Investitionsprogramm an die Kämmerei (in Papierform)</b>  Für den Inhalt sind die Fachämter verantwortlich	
19.09.2011	Montag	<b>Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf</b> (14 Arbeitstage)	( HH 2009: 10 Arbeitstage - zu wenig - Termin überschritten) ( HH 2010: 15 Arbeitstage) ( HH 2011: 15 Arbeitstage) Tag der Deutschen Einheit: Mo., 03.10.2011
bis			
07.10.2011	Freitag		
26.09.2011	Montag	<b>letzter Termin für die Vorlage der Arbeitsprogramme</b>  Die Arbeitsprogramme werden von der Kämmerei lediglich zusammengetragen und gedruckt. Für den Inhalt sind die Fachämter verantwortlich.	
28.09.2011	Mittwoch	<b>Vorbereitung der Druckvorlagen "Arbeitsprogramme"</b>	
bis			
30.09.2011	Freitag		
04.10.2011	Dienstag	<b>Druck der Arbeitsprogramme 2012</b> (4 Arbeitstage)	
bis			
07.10.2011	Freitag		
10.10.2011	Montag	<b>Druck Haushaltsentwurf 2012</b> (13 Arbeitstage)	<b>mindestens 60 Exemplare zur Stadtratssitzung notwendig</b>
bis			
26.10.2011	Mittwoch		
27.10.2011	Donnerstag	<b>Einbringung des Haushaltes 2012 in den Stadtrat</b>  Verteilung der Haushaltsentwürfe, des Stellenplans und der Arbeitsprogramme 2012 an die Sondergremien und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.)  <b>Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über die Fraktionen bzw. Einzelstadträte in die Beratungen einbringen</b>  Die Sitzungstermine der Gremien/Beiräte sind auf den Abgabetermin für die Haushaltsanträge der Politik (29.11.2011) abzustimmen.	
04.11.2011	Freitag	<b>Termin für Nachmeldungen der Verwaltung zum Haushalt 2012</b>	
28.10.2011	Freitag	<b>Haushaltsseminare der Politik</b>	HH 2011: Fr. 29.10.2010 - Mo 29.11.2010
bis			
28.11.2011	Montag		
14.11.2011	Montag	<b>Auslauf der Nachmeldungen der Verwaltung</b>	
29.11.2011	Dienstag	<b>Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt</b> geordnet nach Fachausschusszuständigkeit bzw. zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe	
30.11.2011	Mittwoch	<b>Aufbereitung der Beratungsunterlagen</b> (8 Arbeitstage)	<b>Erstellung des Ausschuss - Skriptes</b> HH 2011: 13 Arbeitstage statt 13 Arbeitstage nur 8 Arbeitstage (HH 2010 KGSt - HH 2011 Rödl und Partner)
bis			
09.12.2011	Freitag		

**Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2012 mit Investitionsprogramm  
(ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes und der Personalkostenbudgets)**

Datum	Wochentag	Tätigkeiten	Erläuterungen
12.12.2011	Montag	<b>Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2012</b> Auslauf der Anträge aus der Politik und der Nachmeldungen der Verwaltung zum Gesamthaushalt in systematisch aufbereiteter Form geordnet nach Fachausschüssen an die jeweiligen Mitglieder des Stadtrates und in Einzelexemplaren an die Gremien und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.)	
09.01.2012 bis 19.01.2012	Montag  Donnerstag	<b>Fachausschüsse Beratung und Begutachtung der Teilergebnispläne, der Teilfinanzpläne, der Arbeitsprogramme, der Anträge aus der Politik, der Nachmeldungen der Verwaltung und des Stellenplans sowie</b>  <b>Beschlussfassung über die Arbeitsprogramme in den Fachausschüssen</b>  <b>Die Fachausschussverantwortlichen haben die Gutachten am Tag nach der jeweiligen Ausschußsitzung bis 16:00 Uhr der Kämmerei vorzulegen.</b>  <b>HFGA als Fachausschuss am Mittwoch, den 18.01.2011</b>	
23.01.2012 bis 27.01.2012	Montag  Freitag	<b>Aufbereitung der Beratungsunterlagen durch die Kämmerei</b>	<b>Erstellung HH - HFGA - Skript</b>
30.01.2012	Montag	<b>Die Fraktionen und Einzelstadträte erhalten alle positiven Ausschussgutachten in systematisch aufbereiteter Form</b> (Einzelexemplare an die Sondergremien)	
01.02.2012	Mittwoch	<b>HH-HFGA-Sitzung: Behandlung der positiven Fachausschussgutachten zum Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenplan.</b>	
02.02.2012	Donnerstag	<b>Ersatztermin - HH-HFGA-Sitzung: Behandlung der positiven Fachausschussgutachten zum Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenplan.</b>	vorsorglicher Ersatztermin
03.02.2012 bis 08.02.2011	Freitag  Mittwoch	<b>Aufbereitung der Beratungsunterlagen durch die Kämmerei einschl. Abgleichsvorschlag</b>	<b>Erstellung HH - StR - Skript</b>  <b>Freitag nachmittag und Samstag vormittag für Dienst freihalten</b>
09.02.2012	Donnerstag	<b>Alle Stadtratsmitglieder erhalten die positiven HFGA- Gutachten und Beschlussvorlagen in systematisch aufbereiteter Form, sowie den Abgleichsvorschlag.</b>	
16.02.2012	Donnerstag	<b>Stadtratssitzung, Beschlussfassung über den Haushalt 2012 mit zugehöriger Finanzplanung.</b> Es können nur Anträge mit Deckungsvorschlag eingebracht werden.	

**Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2012 mit Investitionsprogramm  
(ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes und der Personalkostenbudgets)**

<b>Datum</b>	<b>Wochen- tag</b>	<b>Tätigkeiten</b>	<b>Erläuterungen</b>
20.02.2012 bis	Montag	<b>Abschlussarbeiten der Kämmerei</b> (15 Arbeitstage)	HH 2011: 15 Arbeitstage geplant insgesamt 20 Tage gebraucht - bis 22.03.2011 aufgrund später rechtlicher Vorgaben aus München und weil Städte mit doppischem Haushaltswesen wesentlich mehr Unterlagen vorlegen müssen
09.03.2012	Freitag		
<b>12.03.2012</b>	<b>Montag</b>	<b>Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung</b>	
13.03.2012 bis	Dienstag	<b>Druck Haushalt 2012</b> (13 Arbeitstage)	HH 2011: 13 Arbeitstage
29.03.2012	Donnerstag		

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/ESTW AG

Verantwortliche/r:  
Frau Wüstner / Herr Exner

Vorlagennummer:  
III/025/2011

### Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 30. Juli 2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.07.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 29. Juli 2011 als Aktionärsvertreterin zu vertreten und die im Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 29. Juli 2011 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die im Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

## Sachbericht

Der Geschäftsbericht 2010 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrats vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrats.

### **TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft und des festgestellten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010**

#### **Zu TOP 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 4.115.230,13 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

"Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 4.115.230,13 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt."

#### **Zu TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt".

#### **Zu TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt".

#### **Zu TOP 5: Wahl der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat**

Die in der Sitzung des Stadtrates am 30. Juni 2011 vorgeschlagenen Stadträtinnen und Stadträte werden für die Amtszeit vom 29. Juli 2011 bis zur Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 beschließt, in den Aufsichtsrat als Aktionärsvertreter gewählt.

Mitglied des Aufsichtsrats	Ersatzmitglied
Dr. Siegfried Balleis, Oberbürgermeister, Erlangen	---
Manfred Hopfengärtner, Kaufmann i.R. und Stadtrat, Erlangen	Robert Hüttner, Malermeister und Stadtrat, Erlangen
Klaus Könnecke, Erster Polizeihauptkommissar a.D. und Stadtrat, Erlangen	Gabriele Kopper, Bankkauffrau und Stadträtin, Erlangen
Jörg Volleth, Polizeibeamter und Stadtrat, Erlangen	Mehmet Sapmaz, Dipl. Betriebswirt und Stadtrat, Erlangen
Dr. Jürgen Zeus, Internist i.R. und Stadtrat, Erlangen	Dr. Matthias Faigle, Rechtsanwalt und Stadtrat, Erlangen
Dr. Florian Janik, wiss. Angestellter und Stadtrat, Erlangen	Gisela Niclas, Dipl. Sozialarbeiterin und Stadträtin, Erlangen

Mitglied des Aufsichtsrats	Ersatzmitglied
Felizitas Traub-Eichhorn, Lehrerin und Stadträtin, Erlangen	Robert Thaler, Dipl.-Ingenieur i.R. und Stadtrat, Erlangen
Helmut Wening, Polizeibeamter und Stadtrat, Erlangen	Harald Bußmann, Informatiker und Stadtrat, Erlangen

### Zu TOP 6: Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, zu wählen.

"Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 wird, INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, gewählt."

### Anlagen:

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 13.07.2011

#### Ergebnis/Beschluss:

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 29. Juli 2011 als Aktionärsvertreterin zu vertreten und die im Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
30-R/035/2011

Verantwortliche/r:  
Rechtsabteilung  
Bibliotheksleitung

Vorlagennummer:  
30-R/035/2011/1

### Neufassung der Satzung für die Stadtbibliothek

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 14.07.2011, Anlage 1) wird beschlossen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die aktuelle Satzung für die Stadtbücherei stammt aus dem Jahr 1978 und wurde letztmalig im Jahr 2000 geändert. Im Laufe der Jahre ist sie zu einem unübersichtlichen Flickwerk geworden, das eine Mischung zwischen tatsächlicher Satzung und Hausordnung darstellt.

Mit der Neufassung der Satzung soll hier Abhilfe geschaffen werden. Die Satzungsvorschriften wurden sinnvoll geordnet und den Anforderungen des modernen Medienzeitalters (Ausleihe von CDs, DVDs etc., Nutzung von PC-Arbeitsplätzen) entsprechend gefasst.

Mit der Neufassung der Satzung soll zudem die Umbenennung der Stadtbücherei in Stadtbibliothek, die im Außenauftritt bereits vollzogen wurde, im Stadtrecht verankert werden.

Neben verschiedenen redaktionellen Änderungen (z.B. Umbenennung der Benutzerkarte in Leseausweis) wurde zudem eine klare Trennung von Satzungsvorschriften und solchen Regelungen vorgenommen, die Bestandteil einer Haus- und Benutzungsordnung sind. In der neu geschaffenen Haus- und Benutzungsordnung, die neben der Satzung besteht, finden sich nunmehr bspw. detaillierte Regelungen zur Ausleihfrist und zum Vorbestellungsverfahren sowie verschiedene Ordnungsbestimmungen (z.B. Mitnahme von Tieren, Benutzen von Handys). Durch die Einführung einer Haus- und Benutzungsordnung neben der eigentlichen Satzung soll die Leitung der Stadtbibliothek die Möglichkeit erhalten, rasch, flexibel und eigenverantwortlich auf die unterschiedlichen Anforderungen des Bibliotheksalltags zu reagieren.

Die Haus- und Benutzungsordnung der Stadtbibliothek (Stand: Juni 2011) wurde dem Kultur- und Freizeitausschuss am 06.07.2011 als Mitteilung zur Kenntnis vorgelegt.

Die von einem Stadtratsmitglied in der 4. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses gemachten Empfehlungen zur Ergänzung des Satzungsentwurfs vom 06.06.2011 bzw. der Haus- und Benutzungsordnung (Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses, Tagesordnungspunkt 7) wurden weitestgehend umgesetzt. Von der Festlegung einer Speicherungsfrist der in § 10 Abs. 1 des Satzungsentwurfs genannten Daten wurde allerdings abgesehen, da eine solche Datenschutzregelung in einer städtischen Satzung unüblich und überflüssig ist.

Auf eine Änderung des § 6 Abs. 2 des Satzungsentwurfs wurde ebenfalls verzichtet, da die Leseausweise ausschließlich personenbezogen ausgestellt werden. Sie sind in keinem Fall übertrag-

bar. Könnte man sie auf Mitglieder des gleichen Haushalts übertragen, so bestünde die Gefahr, dass eine mehrköpfige Familie einzig und allein den kostenlosen Leseausweis eines ihrer jüngeren Kinder benutzt. Auf diese Weise müsste die Stadtbibliothek erhebliche Gebühreneinbußen befürchten.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

- **Anlage 1: Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen, Entwurf vom 14.07.2011**
- **Anlage 2: Satzung für die Stadtbücherei Erlangen vom 04.04.1978 i.d.F. vom 11.12.2000**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## **Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen**

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

### **§ 1 Öffentliche Einrichtung und Aufgaben**

- (1) Die Stadtbibliothek Erlangen ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Erlangen.
- (2) Sie dient der Ausbildung und dem Studium, der Weiterbildung und Information, der Berufsausübung und Freizeitgestaltung der Nutzerinnen und Nutzer.

### **§ 2 Gemeinnützigkeit**

- (1) Die Stadt Erlangen verfolgt mit dem Betrieb der Stadtbibliothek ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist dabei selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- (2) Die Mittel der Stadtbibliothek dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3 Benutzerkreis**

- (1) Die Stadtbibliothek kann von jedermann benutzt werden. Für die Ausleihe von Medien bedarf es eines Leseausweises, den jede Einwohnerin und jeder Einwohner Erlangens gegen die Entrichtung einer Gebühr gemäß der Gebührensatzung nach § 14 erhalten kann.
- (2) Personen, die ihren Wohnsitz nicht in Erlangen haben, können auf Antrag eine Benutzungserlaubnis durch die Leitung der Stadtbibliothek erhalten.

### **§ 4 Anmeldung, Leseausweis**

- (1) Die Nutzerinnen und Nutzer melden sich persönlich unter Vorlage eines mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises bei der Stadtbibliothek an. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist zusätzlich eine schriftliche Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.
- (2) Nach der Anmeldung erhalten die Nutzerinnen und Nutzer einen Leseausweis, der nicht auf Dritte übertragbar ist. Der Leseausweis bleibt Eigentum der Stadtbibliothek. Sein Verlust ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Im Falle des Verlusts wird für die Ausstellung eines Ersatzausweises eine Bearbeitungsgebühr nach den Regelungen der Gebührensatzung gem. § 14 erhoben.
- (3) Zur Abwicklung des Ausleihverfahrens speichert und verarbeitet die Stadtbibliothek folgende personenbezogene Daten: Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Geschlecht und vollständige Adresse. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr werden zusätzlich Name und Adresse des gesetzlichen Vertreters gespeichert und verarbeitet. Bei Rückgabe des Leseausweises werden diese Daten unverzüglich gelöscht.
- (4) Eine Änderung der in Abs. 3 aufgeführten personenbezogenen Daten ist der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 5 Medienausleihe, Ausleihfrist und Vorbestellung**

(1) Die Ausleihe der Medien erfolgt gegen Vorlage des Leseausweises. Die Anzahl der Medien, die eine Nutzerin bzw. ein Nutzer gleichzeitig ausleihen kann, kann durch die Leitung der Stadtbibliothek begrenzt werden.

(2) Die Medien können für eine bestimmte Zeitspanne (Ausleihfrist) entliehen werden. Die Dauer der Ausleihfrist wird von der Leitung der Stadtbibliothek in der Haus- und Benutzungsordnung der Stadtbibliothek festgelegt. Sie kann für die unterschiedlichen Medienarten unterschiedlich lang sein und beträgt maximal vier Wochen.

(3) Die Ausleihfrist kann vor Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn für das betroffene Medium keine Vorbestellung vorliegt. Nach Ablauf der Ausleihfrist sind die Nutzerinnen und Nutzer dazu verpflichtet, die entliehenen Medien an die Stadtbibliothek zurückzugeben. Werden die entliehenen Medien nicht fristgerecht zurückgegeben, so fallen Säumnisgebühren nach der Gebührensatzung gem. § 14 an.

(4) Entlehene Medien können jederzeit gebührenpflichtig vorbestellt werden. Das Vorbestellungsverfahren wird von der Leitung der Stadtbibliothek in der Haus- und Benutzungsordnung der Stadtbibliothek im Einzelnen geregelt.

## **§ 6 Behandlung der Medien**

(1) Die Nutzerinnen und Nutzer haben sowohl die ausgeliehenen als auch die in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek benutzten Medien sorgsam zu behandeln und sie vor Verlust, Beschmutzung, Beschädigung oder sonstigen Veränderungen zu bewahren. Die Nutzerinnen und Nutzer haben bei der Ausleihe den Zustand der ihnen übergebenen Medien zu überprüfen und evtl. vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen.

(2) Den Nutzerinnen und Nutzern ist es untersagt, entlehene Medien an Dritte weiterzugeben.

(3) Der Verlust ausgeliehener Medien ist der Stadtbibliothek unverzüglich zu melden.

## **§ 7 Haftung bei Verlust, Beschädigung oder Verschmutzung der Medien**

(1) Die Nutzerinnen und Nutzer haben der Stadtbibliothek bei Verlust, Beschädigung oder Verschmutzung ausgeliehener Medien Schadensersatz nach den Regelungen in Abs. 2 zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn ihnen ein persönliches Verschulden nicht nachgewiesen werden kann.

(2) Bei Verlust eines Mediums steht es im Ermessen der Leitung der Stadtbibliothek, ob von der Nutzerin bzw. dem Nutzer Wertersatz in Geld zu leisten ist oder ob auf ihre bzw. seine Kosten ein Ersatzexemplar oder ein anderes gleichwertiges Werk angeschafft wird. Gleiches gilt bei einer Beschädigung oder Verschmutzung, die so gravierend ist, dass das Medium für den weiteren Gebrauch in der Stadtbibliothek nicht mehr geeignet ist. Bei weniger schwerwiegenden Beschädigungen hat die Nutzerin bzw. der Nutzer der Stadtbibliothek die Reparaturkosten, bei weniger schwerwiegenden Verschmutzungen die Reinigungskosten zu erstatten.

(3) Wird ein verlorengegangenes, beschädigtes oder verschmutztes Medium durch ein anderes ersetzt, sind neben den Kosten nach Abs. 2 pauschal die Kosten für den Material- und Zeitaufwand, der für die Einarbeitung des Ersatzmediums notwendig ist, zu erstatten. Das Nähere regelt die Gebührensatzung gem. § 14.

## **§ 8 Haftung bei Unterlassen der Medienrückgabe**

Kommt eine Nutzerin oder ein Nutzer der Pflicht nach § 5 Abs. 3 S. 2 dieser Satzung nicht nach und gibt ein entliehenes Medium trotz schriftlicher Aufforderung durch die Stadtbibliothek nicht zurück, so hat sie oder er der Stadtbibliothek zusätzlich zu den angefallenen

Säumnisgebühren Schadensersatz in Höhe des Betrages zu leisten, den die Stadtbibliothek für die Anschaffung und die Einarbeitung des nicht zurückgegebenen Mediums aufgewendet hat. Der für die Einarbeitung zu erstattende Betrag wird als Pauschalbetrag in der Gebührensatzung nach § 14 festgelegt.

### **§ 9 Haftung bei Verlust von Schließfachschlüsseln**

Der Verlust eines Schlüssels zu einem der Schließfächer der Stadtbibliothek ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Die Person, die den Schlüssel verloren hat, ist dazu verpflichtet, der Stadtbibliothek die Aufwendungen zu erstatten, die der Stadtbibliothek auf Grund des Verlusts des Schlüssels entstehen.

### **§ 10 EDV-Arbeitsplätze und Internetnutzung**

(1) Nutzerinnen und Nutzer, die im Besitz eines gültigen Leseausweises sind, können sowohl die EDV-Arbeitsplätze als auch den Internetzugang unentgeltlich nutzen. Personen, die keinen gültigen Leseausweis besitzen, können die EDV-Arbeitsplätze und das Internet gegen Entrichtung einer Gebühr gemäß den Regelungen der Gebührensatzung nach § 14 nutzen. Diese in Satz 2 genannten Personen werden jedoch nur dann zur Internetnutzung zugelassen, wenn sie bei ihrer Anmeldung zur Internetnutzung ihre persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) angeben und die Richtigkeit dieser Angabe durch ein Ausweispapier bestätigen.

(2) Zeitliche und programmbezogene Nutzungseinschränkungen werden von der Leitung der Stadtbibliothek festgesetzt.

(3) Die Nutzerinnen und Nutzer der EDV-Arbeitsplätze sind dazu verpflichtet, die EDV-Arbeitsplätze sorgsam zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschädigungen und Beschmutzungen zu bewahren. Es ist ihnen nicht gestattet, Änderungen in den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbst zu beheben oder Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Internet an den Arbeitsplätzen zu installieren.

(4) Die Stadtbibliothek leistet keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit der von ihr bereitgestellten EDV-Arbeitsplätze und die Verfügbarkeit des Internets.

### **§ 11 Haus- und Benutzungsordnung**

Die Leitung der Stadtbibliothek ist dazu berechtigt, weitere Bestimmungen für die Benutzung der Stadtbibliothek im Rahmen einer Haus- und Benutzungsordnung festzusetzen. Die Haus- und Benutzungsordnung wird in den Räumen der Stadtbibliothek öffentlich ausgehängt.

### **§ 12 Ausschluss von der Benutzung**

Personen, die gegen Bestimmungen dieser Satzung oder der Haus- und Benutzungsordnung verstoßen oder Anordnungen des Bibliothekspersonals missachten, können durch schriftliche Verfügung der Leitung der Stadtbibliothek zeitweilig, bei wiederholten und schwerwiegenden Verstößen auch dauerhaft von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.

### **§ 13 Haftung der Stadt Erlangen**

(1) Die Stadt Erlangen haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ihres Personals beruhen. Von dieser Haftungseinschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

(2) Die Stadt Erlangen haftet nicht für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände, die die Nutzerinnen und Nutzer in die Räume der Stadtbibliothek mitgebracht haben. Ferner haftet sie nicht für Schäden, die durch die Benutzung der entlehnten Medien oder der EDV-Arbeitsplätze entstehen.

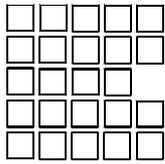
(3) Die Stadt Erlangen haftet nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Urheberrechts durch die Nutzerinnen bzw. Nutzer beruhen. Ferner haftet sie nicht für Verpflichtungen, die Nutzerinnen und Nutzer mit Internet - Dienstleistern eingehen. Es sind ausschließlich die Nutzerinnen und Nutzer verantwortlich, die die Urheberrechtsverletzungen begangen haben oder die Verpflichtungen eingegangen sind.

#### **§ 14 Gebühren und Auslagen**

Für die Benutzung der Stadtbibliothek sind Gebühren und Auslagen nach der Gebührensatzung zu dieser Satzung zu entrichten.

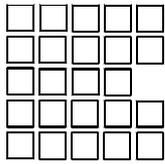
#### **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Stadtbücherei Erlangen vom 04. April 1978 i.d.F. vom 11. Dezember 2000 (Amtsblatt Nr. 14 vom 16. April 1978 und Amtliche Seiten Nr. 26 vom 21. Dezember 2000) außer Kraft.



## **SATZUNG FÜR DIE STADTBÜCHEREI ERLANGEN**

<b>§ 1 Aufgaben</b> .....	<b>2</b>
<b>§ 2 Benutzungsberechtigung</b> .....	<b>2</b>
<b>§ 3 Anmeldung, Leserausweis</b> .....	<b>2</b>
<b>§ 4 Ausgabe der Medien</b> .....	<b>2</b>
<b>§ 5 Leihfrist</b> .....	<b>2</b>
<b>§ 6 Vorbestellung</b> .....	<b>2</b>
<b>§ 7 Änderungen der Personalien</b> .....	<b>3</b>
<b>§ 8 Ordnungsbestimmung</b> .....	<b>3</b>
<b>§ 9 Behandlung der Medien, Haftung der Benutzer, Ausschluss von der Benutzung</b> .....	<b>3</b>
<b>§ 10 Verspätete Rückgabe der Medien</b> .....	<b>3</b>
<b>§ 11 Inkrafttreten</b> .....	<b>3</b>



## **SATZUNG FÜR DIE STADTBÜCHEREI ERLANGEN**

vom 4. April 1978 i.d F. vom 11. Dezember 2000 / In-Kraft-Treten 01.01.2001  
(Amtsblatt Nr. 14 vom 16. April 1978 und amtliche Seiten Nr. 26 vom 21.12.2000)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), folgende Satzung:

### **§ 1 Aufgaben**

Die Stadtbücherei ist eine gemeinnützige und öffentliche Einrichtung der Stadt Erlangen, die in Erfüllung ihrer Aufgaben allen Bevölkerungsschichten dient und nicht auf Gewinn abgestellt ist.

### **§ 2 Benutzungsberechtigung**

(1) Die Stadtbücherei kann durch alle Einwohner Erlangens vom vollendeten 7. Lebensjahr ab nach Erwerb eines Leseausweises benutzt werden.

(2) Auswärts wohnende Personen können die Benutzungserlaubnis durch den Leiter der Stadtbücherei erhalten.

### **§ 3 Anmeldung, Leserausweis**

(1) Die Benutzer melden sich persönlich unter Vorlage eines, mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises bei der Stadtbücherei an. Nach der Anmeldung erhalten sie eine Benutzerkarte. Durch ihre Unterschrift auf der Benutzerkarte verpflichten sie sich zur Einhaltung dieser Satzung. Bei Jugendlichen unter 16 Jahren übernimmt der Erziehungsberechtigte durch seine zusätzliche Unterschrift diese Verpflichtung.

(2) Die Benutzerkarte ist nicht übertragbar. Ihr Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen.

### **§ 4 Ausgabe der Medien**

(1) Die Ausgabe der Medien erfolgt gegen Vorlage der Benutzerkarte. Die Rückgabetermine auf dem Ausgabebeleg sind verbindlich.

(2) Die Zahl der je Benutzer auszugebenden Medien kann durch den Leiter der Stadtbücherei begrenzt werden.

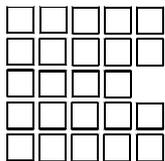
(3) Die Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

### **§ 5 Leihfrist**

Die Medien können für vier Wochen entliehen werden. Videokassetten und DVDs können für eine Woche, Compact-Discs und Datenträger für zwei Wochen entliehen werden. Diese Frist kann auf Wunsch maximal 3 mal verlängert werden, wenn nicht das Medium durch einen anderen Benutzer bereits vorbestellt ist.

### **§ 6 Vorbestellung**

Entlehene Medien können jederzeit vorbestellt werden. Sobald ein vorbestelltes Medium wieder in den Bestand der Bücherei zurückgelangt, wird der Benutzer schriftlich benachrichtigt.



## § 7 Änderungen der Personalien

Eine Änderung der Personalien ist der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.

## § 8 Ordnungsbestimmung

(1) Mitgebrachte Taschen oder Mappen sind vor der Benutzung der Stadtbücherei in den dafür vorgesehenen Schließfächern abzustellen. Nasse Schirme oder Mäntel sind an der Garderobe abzulegen. Das Personal ist berechtigt in die Bücherei mitgebrachte Taschen und Behältnisse auf nicht verbuchte Medien zu kontrollieren.

(2) Die Stadt haftet nicht für Beschädigungen oder Abhandenkommen der in Abs. 1 genannten Gegenstände.

(3) Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch die entliehenen Medien verursacht werden.

(4) Internet-Nutzer verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzes. Der Aufruf von Seiten, die dem Auftrag der Stadtbücherei widersprechen (z. B. Gewalt verherrlichen; das Gedankengut extremistischer Parteien und Gruppen verbreiten; pornographische Inhalte haben usw.) und das Absenden kostenpflichtiger Bestellungen sind ebenso untersagt, wie die Nutzung von mitgebrachten Speichermedien.

## § 9 Behandlung der Medien, Haftung der Benutzer, Ausschluss von der Benutzung

(1) Die Benutzer sind verpflichtet, die entliehenen Medien sorgsam zu behandeln. Sie haften für jeden Verlust in Höhe des Neuwertes, für jede Beschädigung in Höhe der Reparaturkosten. Ansteckende Krankheiten in der Wohnung eines Benutzers sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen.

(2) Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd von der Benutzung ausgeschlossen werden.

## § 10 Verspätete Rückgabe der Medien

Für die Benutzung der Stadtbücherei sind Gebühren und Auslagen nach der Gebührensatzung zu dieser Satzung zu entrichten.

## § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Stadtbücherei Erlangen vom 20.7.1960 i.d.F. vom 27.10.1971 (Amtsblätter Nr. 33 vom 19.8.1960 und Nr. 44 vom 4.11.1971) außer Kraft.

(In Kraft getreten am 29. Juli 1988)

### Dokument-Eigenschaften:

Schlagworte: Stadtbücherei Bücher Anmeldung Leserausweis Medien Leihfrist Vorbestellung Personalien

Autor: Rechtsamt (Herausgeber)

Fachabteilung: [Hier Fachabteilung eingeben]

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30

Verantwortliche/r:  
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:  
30-R/036/2011

### Vorübergehende Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.07.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.07.2011	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

A: Die Verwaltung wird beauftragt, bei Vergaben hinsichtlich der Wertgrenzen entsprechend den vom Stadtrat beschlossenen Vergaberichtlinien zu verfahren.

oder

B: Die Verwaltung wird beauftragt, von der Möglichkeit, die vorübergehende Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen anlässlich des sog. Konjunkturpakets II bis zum 31.12.2011 zu verlängern, Gebrauch zu machen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Angesichts der Wirtschaftskrise Anfang des Jahres 2009 hatte die Bayerische Staatsregierung den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, befristet bis 31.12.2010, in erheblichem Maße über die bisherigen Wertgrenzen hinaus freihändig zu vergeben bzw. beschränkt auszuschreiben. Ziel war es, mit den gleichzeitig bereitgestellten öffentlichen Geldern möglichst schnell für eine (Wieder-) Belegung der Wirtschaft zu sorgen. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.03.2009 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Ende 2010 hat die Bayerische Staatsregierung den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, diese erweiterte Wertgrenzenregelung zu verlängern. Da mit der wirtschaftlichen Stabilisierung der Grund für die vergaberechtliche Ausnahmeregelung nicht mehr im bisherigen Umfang vorhanden war, gingen die Ämter 14 und 30 davon aus, dass ein Abweichen von den Wertgrenzen der Vergaberichtlinien nicht mehr erforderlich sei.

Es sprachen auch folgende Gründe gegen die Erweiterung der Wertgrenzen:

- Die deutlich erhöhten Wertgrenzen (z.B. 1 Mio. EUR für die beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen, 100.000 EUR für Freihändige Vergaben) stellen ein Korruptionsrisiko dar. Mit Kostensteigerungen aufgrund von ungünstigen Ausschreibungsergebnissen wäre zu rechnen.
- Nicht alle städtischen Vergabestellen wünschen höhere Wertgrenzen. Amt 24 weist darauf hin, dass eine sauber durchgeführte Freihändige Vergabe bzw. Beschränkte Ausschreibung einer Öffentlichen Ausschreibung an Aufwand kaum nachsteht. Bei

Freihändigen Vergaben und bei Beschränkten Ausschreibungen muss die Eignung sämtlicher aufzufordernder Firmen überprüft werden, während dies bei Öffentlichen Ausschreibungen nur hinsichtlich des günstigsten Bieters erfolgen muss.

- Der Freistaat Bayern beabsichtigt, die Erfahrungen aus dem Konjunkturpaket auszuwerten und dies ggf. in eine neue Wertgrenzenregelung, voraussichtlich ab 2012, einfließen zu lassen. Diese neue Regelung würden die Ämter 30 und 14 gerne abwarten.

Am 14.04.2011 hat der Stadtrat beschlossen, dass die „Wertgrenzen Konjunkturpaket“ bis zum 30.06.2011 angewendet werden sollen. Dies wurde umgesetzt.

Im Ministerialblatt Nr. 6 vom 29.06.2011 wurde bekannt gemacht, dass die Frist „30. Juni 2011“ ersetzt wird durch „31. Dezember 2011“. Diese Bekanntmachung trat am 29.06.2011 in Kraft, bedürfte aber einer etwaigen Umsetzung durch die städtischen Gremien.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der ständige Wechsel der maßgeblichen Wertgrenzen bei städtischen Vergaben und die dadurch entstehende Verwirrung bei den Dienststellen soll vermieden werden.

Die Wertgrenzen der vergangenen Jahre sahen so aus:

- Bis 2009: Wertgrenzen Vergaberichtlinien;
- 2009-2010: Wertgrenzen Konjunkturpaket;
- 01.01.2011 – 14.04.2011: Wertgrenzen Vergaberichtlinien;
- 15.04.2011 – 30.06.2011: Wertgrenzen Konjunkturpaket;
- 01.07.2011 – 28.07.2011: Wertgrenzen Vergaberichtlinien;
- 29.07.2011 – 31.12.2011: Wertgrenzen Vergaberichtlinien oder Konjunkturpaket
- Ab 2012: Etwaige neue Regelung durch die Bayerische Staatsregierung?

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung schlägt vor es bei den Wertgrenzen der städtischen Vergaberichtlinien derzeit zu belassen (Alternative A), die Umsetzung damit zu vereinfachen und die von der Bay. Staatsregierung in Aussicht gestellte Neuregelung abzuwarten.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 13.07.2011

**Protokollvermerk:**

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Bauausschuss / Werkausschuss verwiesen.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 19.07.2011

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu betrachten.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Könnecke  
Vorsitzender

gez. I. V. von Lackum  
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30/vea

Verantwortliche/r:  
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:  
30-R/038/2011

### Ablauf von Bürgerversammlungen;

hier: Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 032/2011 vom 05.04.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Amt 13; RvM;

## I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 032/2011 vom 05.04.2011 ist damit bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die praktizierte Vorgehensweise der Stadt Erlangen im Zusammenhang mit der Abhaltung von Bürgerversammlungen wurde geprüft, gewürdigt und nicht beanstandet.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da Mitglieder der Fraktion Grüne Liste mündlich und auch schriftlich mit dem Fraktionsantrag Nr. 032/2011 (Anlage 1) dargelegt haben, dass nach ihrer Auffassung der Ablauf von Bürgerversammlungen nicht den Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechen würde und deshalb geändert werden müsste, wurde die Angelegenheit vom Oberbürgermeister der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgetragen.

Die Rechtsaufsicht hat bestätigt,

- dass der **Oberbürgermeister** für die Einberufung einer Bürgerversammlung und als deren Vorsitzender für den Ablauf **eigenverantwortlich** zuständig ist,
- dass den Bürgerinnen und Bürgern ein Anwesenheits-, Rede-, Antrags- und Stimmrecht zusteht,
- dass Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von 3 Monaten im Stadtrat oder in einem Ausschuss des Stadtrats zu behandeln sind,
- dass sonstige Anliegen und Anregungen aus der Bürgerversammlung, auch solche, die in der Verwaltung in eigener Zuständigkeit zu bearbeiten sind, dem HFGA zur Kenntnis gegeben werden können und dass eine ausschließliche Behandlung solcher Anliegen und Anregungen **im Stadtrat** (wie von der Fraktion Grüne Liste gewünscht) nicht zwingend ist,
- dass durch die Regelungen der Gemeindeordnung zur Bürgerversammlung keine „sondergesetzliche Zuständigkeit des Stadtrats“ begründet wird, dass aber der Stadtrat die Möglichkeit hat Richtlinien aufzustellen, z. B. – wie geschehen – durch Festlegung einer Geschäftsordnung.

Der Satz 1 in Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung (vgl. Anlage 2) „Empfehlungen der Bürgerversammlungen müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.“ bedeutet nicht, dass damit der Stadtrat anstelle der Verwaltung eine Sachentscheidung zu treffen hätte. Anliegen und Anregungen, für die die Verwaltung zuständig ist, werden von der Verwaltung bearbeitet. Stadtratsmitglieder müssen über die Protokolle zu den Bürgerversammlungen Kenntnis über diese Anliegen und Anregungen. erhalten

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Künftige Bürgerversammlungen werden – wie aufgezeigt – nach den Vorgaben in Art. 18 Gemeindeordnung (vgl. Anlage2) durchgeführt.

Art. 37 Gemeindeordnung (vgl. Anlage 3), die Regelung der Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters in laufenden Angelegenheiten, wird weiterhin eingehalten.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Anlage 1: Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 032//2011 vom 05.04.2011  
Anlage 2: Art. 18 Gemeindeordnung  
Anlage 3: Art. 37 Gemeindeordnung  
Anlage 4: Schreiben der RvM vom 19.05.2011 (nur im Ratsinfo)

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**  
**Eingang: 05.04.2011**  
**Antragsnr.: 032/2011**  
**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**  
**Zust. Referat: OBM/13-3/Fr. Hill**  
**mit Referat:**



## Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Siegfried Balleis  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
 e-mail: [gruene-liste@erlangen.de](mailto:gruene-liste@erlangen.de)  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:  
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 05.04.2010

## Antrag: Ablauf von BürgerInnenversammlungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen

1. Alle Anregungen von BürgerInnenversammlungen der aktuell laufenden Legislaturperiode werden zusammen mit der jeweiligen Antwort der Verwaltung beschlussmäßig in den Stadtrat eingebracht.
2. Die Anwesenden werden zu Beginn einer Versammlung umfassend und neutral über Ihre Rechte aufgeklärt, d.h. ausdrücklich auch auf die Möglichkeit, dass ihr Anliegen in einem politischen Gremium behandelt wird, unabhängig davon, wie die Antwort der Verwaltung ausfällt. In einem solchen Fall werden die AntragstellerInnen rechtzeitig zu der Sitzung des jeweiligen Gremiums eingeladen.
3. Die Sitzungsleitung wendet bei der Moderation der Versammlung Verfahren an, die auch zu einer Diskussion innerhalb der Versammlung anregen, um so eher ein Stimmungsbild der Bürgerschaft zu erhalten. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass gemäß Art. 18, Absatz 3, Satz 3 GO "den Vorsitz in der Versammlung [...] ein [vom ersten Bürgermeister] bestellter Vertreter" führen könnte.

Begründung:

Wiederholt gibt Ihr Umgang mit Anregungen, die auf BürgerInnenversammlungen vorgebracht werden, Anlass zu Diskussionen, zuletzt auf der BürgerInnenversammlung Büchenbach am 29.3. und in der Stadtratssitzung am 31.3.2011. Auf besagter, aber auch auf vorangegangenen Versammlungen behaupteten Sie wiederholt, alle Anregungen zu behandeln wie Beschlüsse,

auch wenn nicht darüber abgestimmt werden würde. So vermerkt das Protokoll für die BürgerInnenversammlung Gesamtstadt am 23.11.2010 für den ausdrücklichen Wunsch eines Bürgers nach Abstimmung Ihren - im konkreten Einzelfall erfolglosen - Abwehrversuch folgendermaßen: "OBM teilt mit, dass jeder heute vorgetragene Vorschlag in die Gremien eingebracht werde, egal, ob darüber abgestimmt werde oder nicht."

In Artikel 18 "Mitberatungsrecht (Bürgerversammlung)" der bayerischen Gemeindeordnung heißt es unmissverständlich in Absatz 4, Satz 1: "Empfehlungen der Bürgerversammlungen müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden." Unter der Prämisse, dass alle Anregungen auch ohne Abstimmung wie Beschlüsse behandelt werden, müssen die Anwesenden davon ausgehen können, dass sich der Stadtrat mit allen Anregungen in irgendeiner Form befasst.

Die Realität dagegen ist seit Ihrem Amtsantritt eine andere: die BürgerInnen bekommen nur eine Antwort der Verwaltung, die StadträtInnen erfahren von den Anregungen nur bei persönlicher Anwesenheit bei den Versammlungen oder aus dem Protokoll. Welche Antwort die Verwaltung jeweils gegeben hat, erfahren die von den BürgerInnen gewählten StadträtInnen dagegen nicht - sie müssen extra nachfragen oder werden von BürgerInnen darauf angesprochen. Möchte ein Mitglied des Stadtrats die Antwort der Verwaltung hinterfragen und zur Diskussion stellen (die Meinung des Stadtrates ist schließlich nicht gleichzusetzen mit der Meinung der Verwaltung), muss es einen Fraktionsantrag stellen, das Anliegen bekommt einen parteilichen Zungenschlag. Von einem "Mitberatungsrecht" des Stadtrats durch die BürgerInnen kann bei diesem Vorgehen wohl nicht die Rede sein.

Welch geringe Bedeutung Sie diesem Mitberatungsrecht noch beimessen, zeigt Ihr Verhalten am 29.3. während der Erläuterung der Formalien zu Beginn der Versammlung. Sie wiesen auf die zur Behandlung einzuhaltenden Fristen hin, meinten, dass die Frist nicht genau genommen werden dürfe und berichteten dann sichtlich belustigt über einen Bürger, der sich nach Verstreichen der Frist nach einer vorangegangenen Versammlung mangels Reaktion auf sein Recht berufen wollte und deshalb an die Aufsichtsbehörde gewandt hatte. Wenn aber in der Gemeindeordnung von "drei Monaten" die Rede ist, handelt es sich dabei um eine exakte Angabe und um keinen Rundungswert. Auch Ihre Behauptung, diese Frist würde durch die Schulferien ausgesetzt werden, wird durch stete Wiederholung nicht richtiger (bei der in Art. 18, Absatz 4, Satz 2 GO erwähnten "Ferienzeit" handelt es sich nur um eine in der Geschäftsordnung zu regelnde Sommerpause, was der Erlanger Stadtrats aber gar nicht umgesetzt hat).

Interessant in diesem Zusammenhang ist Ihre Kreativität bei der Interpretation der Gemeindeordnung: so erklärten Sie am 29.3. dass es sich bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen (Straßenbeschildung) um den sogenannten "übertragenen Wirkungskreis" handele, dieser nicht in der Zuständigkeit des Stadtrats läge und sich somit nur die Verwaltung mit entsprechenden Anregungen befassen dürfe. Korrekt ist diese Aussage bezogen auf den abschließenden Rechtsakt der "verkehrsrechtlichen Anordnung", zahlreiche jeweils

vorhergehende Beschlüsse z.B. zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen zeigen aber sehr deutlich die Praxis. Unabhängig davon kennt die Gemeindeordnung in Artikel 18 nur "gemeindliche Angelegenheiten", nicht aber den Terminus "übertragener Wirkungskreis" - wenn es also der Wunsch der BürgerInnenversammlung ist, müsste sich der Stadtrat auch (entgegen Ihrer Behauptung) mit einzelnen Straßenschildern befassen.

Dies alles in Betracht ziehend müssen wir feststellen, dass BürgerInnenversammlungen nur noch den Charakter einer Massenaudienz haben. Es finden kaum noch Diskussionen zwischen den BürgerInnen statt, es bleibt unklar, ob hinter einer Anregung nur eine einzelne Person steht oder eine Mehrheit der Versammlung, eine Anregung dort hat die gleiche Wertigkeit wie ein Brief oder eine eMail an die Verwaltung. Wenn BürgerInnenversammlungen weiterhin ein Instrument sein sollen, sich mit dem Geschehen innerhalb der Stadt auseinanderzusetzen, die Stadt mitzugestalten und einen Kontakt zur Verwaltung, aber auch zur Politik zu haben, muss ein anderer Umgang gefunden werden. Versammlungen werden interessanter, wenn es zu Diskussionen kommen kann, wenn Anregungen angenommen und überdacht werden und nicht wenn es nur eine Veranstaltung ist, bei der die derzeitige Rathaussituation mit vielen Worthülsen erklärt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann



F.d.R.: Wolfgang Most

**Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern  
(Gemeindeordnung - GO)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998**

**Art. 18  
Mitberatungsrecht (Bürgerversammlung)**

(1) <sup>1</sup> In jeder Gemeinde hat der erste Bürgermeister mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderats auch öfter, eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen. <sup>2</sup> In größeren Gemeinden sollen Bürgerversammlungen auf Teile des Gemeindegebiets beschränkt werden.

(2) <sup>1</sup> Eine Bürgerversammlung muß innerhalb von drei Monaten stattfinden, wenn das von mindestens 5 v.H., in den Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern von mindestens 2,5 v.H. der Gemeindebürger unter Angabe der Tagesordnung schriftlich beantragt wird; die Bürgerversammlung kann eine Ergänzung der Tagesordnung beschließen, wenn es spätestens eine Woche vor der Bürgerversammlung bei der Gemeinde schriftlich beantragt wird. <sup>2</sup> Die Tagesordnung darf nur gemeindliche Angelegenheiten zum Gegenstand haben. <sup>3</sup> Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für Gemeindeteile, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes noch selbständige Gemeinden waren, und in Städten mit mehr als 100000 Einwohnern für Stadtbezirke; die Tagesordnungspunkte sollen sich vor allem auf den Gemeindeteil oder Stadtbezirk beziehen. <sup>4</sup> Die Einberufung einer Bürgerversammlung nach den Sätzen 1 und 3 kann nur einmal jährlich beantragt werden.

(3) <sup>1</sup> Das Wort können grundsätzlich nur Gemeindebürger erhalten. <sup>2</sup> Ausnahmen kann die Bürgerversammlung beschließen; der Vorsitzende soll einem Vertreter der Aufsichtsbehörde auf Verlangen das Wort erteilen. <sup>3</sup> Den Vorsitz in der Versammlung führt der erste Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter.

(4) <sup>1</sup> Empfehlungen der Bürgerversammlungen müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden. <sup>2</sup> Diese Frist und die Frist nach Absatz 2 Satz 1 ruhen während der gemäß Art. 32 Abs. 4 Satz 1 bestimmten Ferienzeit.

**Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern  
(Gemeindeordnung - GO)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998**

**Art. 37  
Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters**

(1) <sup>1</sup> Der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit

1. die laufenden Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen,
2. die den Gemeinden durch ein Bundesgesetz oder auf Grund eines Bundesgesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten der Verteidigung einschließlich des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung, soweit nicht für haushalts- oder personalrechtliche Entscheidungen der Gemeinderat zuständig ist,
3. die Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder geheimzuhalten sind.

<sup>2</sup> Für die laufenden Angelegenheiten nach Satz 1 Nr. 1, die nicht unter Nummern 2 und 3 fallen, kann der Gemeinderat Richtlinien aufstellen.

(2) <sup>1</sup> Der Gemeinderat kann dem ersten Bürgermeister durch die Geschäftsordnung weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen; das gilt nicht für den Erlaß von Satzungen und für Angelegenheiten, die nach [Art. 32 Abs. 2 Satz 2](#) nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen werden können. <sup>2</sup> Der Gemeinderat kann dem ersten Bürgermeister übertragene Angelegenheiten im Einzelfall nicht wieder an sich ziehen; das Recht des Gemeinderats, die Übertragung allgemein zu widerrufen, bleibt unberührt.

(3) <sup>1</sup> Der erste Bürgermeister ist befugt, an Stelle des Gemeinderats oder eines Ausschusses dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. <sup>2</sup> Hiervon hat er dem Gemeinderat oder dem Ausschuß in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.

(4) Der erste Bürgermeister führt die Dienstaufsicht über die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeinde.

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken - Postfach 6 06 - 91511 Ansbach

Herrn Oberbürgermeister  
 Dr. Siegfried Balleis  
 Stadt Erlangen  
 Postfach 3160  
 91051 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
25. MAI 2011 <i>Bastos</i>		
Ref.	ZwBoschaid	bis / am
<i>III</i>	U-Entwurf	
Kopie an	Ausi.-Vorlage	
	Rücksprache	<input checked="" type="checkbox"/>
	Ref. Bespr.	

*ere. 26.05. OBH*

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: karl.weeger@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
OBM/13-3/OEB vom	12.11-1416 b - 9/11	0981 53-		
07.04.2011 und	Herr Weeger	1250 / 5250	Zi. Nr. F 285	19.05.2011
III/30-VI vom				
16.05.2011				

**Vollzug des Art. 18 der Bayer. Gemeindeordnung (GO);  
 Antrag der Grünen Liste Nr. 32/2011 zum Ablauf von Bürgerversammlungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, *lieber Herr Dr. Balleis,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07.04.2011. Zum Stadtratsantrag der Grünen Liste nach § 28 GesO und zu Ihrer Bitte um rechtliche Würdigung der Vorgehensweise der Stadt Erlangen im Zusammenhang mit Bürgerversammlungen nehmen wir aus der Sicht der Rechtsaufsicht wie folgt Stellung:

Die Bayer. Gemeindeordnung enthält in deren Art. 18 nur äußere Rahmenbedingungen zur Einberufung, zum Ablauf und zur Behandlung von Empfehlungen einer Bürgerversammlung. Danach sind Sie gem. Art. 18 Abs. 1 bis 3 GO als Oberbürgermeister für die Einberufung einer Bürgerversammlung und als deren Vorsitzender für den Ablauf der Versammlung eigenverantwortlich zuständig. Dabei ist zu beachten, dass den Bürgerinnen und Bürgern in der Versammlung im Rahmen ihres Mitberatungsrechtes ein Anwesenheits-, Rede-, Antrags- und Stimmrecht zusteht. Aufgabe des Stadtrates ist es innerhalb einer Frist von drei Monaten die Empfehlungen der Bürgerversammlung zu behandeln (Art. 18 Abs. 4 GO). An die Stelle des Stadtrates kann im Rahmen seiner Zuständigkeit aber auch ein beschließender Ausschuss treten (vgl. Prandl/Zimmermann/ Büchner, Kommunalrecht in Bayern, Erl. 25 zu Art. 18 GO). Die nähere Ausgestaltung dieser Aufgaben obliegt den zuständigen Organen der Stadt im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts.

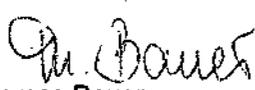
Die von Ihnen für die Einberufung und den Ablauf einer Bürgerversammlung in den Schreiben vom 07.04. und 16.05.2011 geschilderte Vorgehensweise bei der förmlichen Behandlung von Empfehlungen der Bürgerversammlung und bei der Erledigung sonstiger erörterter Anliegen ist mit den o. g. Grundsätzen des Art. 18 GO vereinbar. Von daher bestehen insbesondere auch dagegen keine Bedenken, wenn über von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit bearbeitete Anliegen und Anregungen, die in der Bürgerversammlung vorgetragen und erörtert aber nicht als Empfehlung beschlossen wurden, der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss informiert wird. Eine ausschließliche Behandlung all dieser Anliegen und Anregungen im Stadtrat - wie von der Grünen Liste in Ziff. 1 ihres Fraktionsantrages dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgetragen - ist zwar möglich aber im Hinblick auf

den Negativkatalog des Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO nicht zwingend (vgl. Prandl/Zimmermann/Büchner, aaO).

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass Art. 18 Abs. 4 GO keine von der allgemeinen Zuständigkeitsverteilung (Art. 29, 37 GO) abweichende sondergesetzliche Zuständigkeit des Stadtrates bei der Behandlung von Empfehlungen einer Bürgerversammlung begründet. Gleichwohl sind dem Stadtrat nicht nur die Empfehlungen vorzulegen, über die er im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeiten abschließend zu beschließen hat. Vielmehr sind dem Stadtrat wegen seiner in Art. 18 Abs. 4 GO normierten Behandlungskompetenz auch die Empfehlungen zur "Behandlung" vorzulegen, die in Ihre Zuständigkeit als Oberbürgermeister fallen und somit nur durch Sie bzw. die Verwaltung abschließend und eigenverantwortlich entschieden werden können (vgl. Prandl/Zimmermann/Büchner, aaO).

Da Sie - wie ausgeführt - als Vorsitzender einer Bürgerversammlung über deren Ablauf und Moderation eigenverantwortlich entscheiden, ist es durch den Stadtrat nicht möglich, die hierzu von der Grünen Liste in Ziff. 2 und 3 ihres Fraktionsantrages vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen zu beschließen. Der Stadtrat ist zwar berechtigt, für die von Ihnen in eigener Zuständigkeit gem. Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO zu erledigenden laufenden Angelegenheiten insbesondere zur Aufgabenabgrenzung gegenüber dem Stadtrat und seinen Ausschüssen gem. Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO Richtlinien aufzustellen, wie dies auch durch § 14 Abs. 2 GeschO geschehen ist. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben als Vorsitzender einer Bürgerversammlung handelt es sich aber um keine laufenden Angelegenheiten i. S. v. Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO. Diese Aufgaben sind Ihnen als Oberbürgermeister durch Art. 18 Abs. 1 bis 3 GO besonders und in alleiniger Zuständigkeit übertragen. Gleichwohl wäre es dem Stadtrat nicht verwehrt, eine entsprechende rechtlich nicht verbindliche Bitte an Sie heranzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

*Ths*  


Dr. Thomas Bauer  
Regierungspräsident

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2/FLB T. 2306

Verantwortliche/r:  
Herr Lothar Friedel

Vorlagennummer:  
13-2/136/2011

### Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat zum Thema "Überflutung zahlreicher Untergeschosse in Tennenlohe"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Mit Schreiben vom 17.07.2011 wird eine Bürgerfragestunde in der Stadtratssitzung am 28.07.2011 zum Thema „Überflutung zahlreicher Untergeschosse in Tennenlohe“ beantragt.

**Anlagen:** Schreiben vom 17.07.2011  
Auszug aus der Geschäftsordnung für den Stadtrat

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Erlangen, 17.07.2011

An den Oberbürgermeister der  
Stadt Erlangen  
Herrn Dr. Balleis  
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
18. JULI 2011		
Ref.	ZwBescheid	bis / am
	U-Entwurf	
Kopie an	Ausst.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

**Antrag auf Bürgerfragestunde in der Stadtratssitzung am 28.07.2011  
Zum Thema „Überflutung zahlreicher Untergeschosse in Tennenlohe“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

am Abend des 10. 07.2011 ereignete sich im Raum Erlangen ein starkes Unwetter. Dies hatte zur Folge, dass im Stadtteil Tennenlohe die Untergeschosse vieler Häuser aus der städtischen Kanalisation überflutet wurden. In meinem Untergeschoss stand zeitweise der Fäkalien Schlamm bis zu 20 cm hoch. Nach Rücksprache mit Nachbarn und Bekannten erfuhr ich, dass mindestens folgende Straßenzüge in Tennenlohe betroffen waren:

- Böhmlach
- Haselhofstraße
- Schleifweg
- Im Gässla
- Vogelherd
- An der Wied

Nachdem mein Haushalt und viele andere Haushalte im Stadtteil Tennenlohe bereits im letzten Jahr bei dem Unwetter am 11.05.2010 mit überfluteten Untergeschossen und daraus resultierenden hohen finanziellen Schäden belastet wurden, möchte ich zusammen mit meinen Nachbarn nachfolgende Fragen an den Stadtrat richten und **beantrage daher eine Bürgersprechstunde in der Stadtratssitzung am 28.07.2011.**

- 1) Was kann der einzelne Bürger tun, um sich vor der Wiederholung der Überschwemmung aus dem öffentlichen Kanalsystem zu schützen?
- 2) Der Stadtteil Tennenlohe ist seit dem Zeitraum der Errichtung der Kanalisation um ein Vielfaches angewachsen: Ist die Dimensionierung der Kanalisation durch die massive Erweiterung der bebauten Flächen und den Zuwachs der Bevölkerung sowie der Zunahme der Arbeitsplätze im Hinblick auf die ursprünglich geplante (und gebaute) Abwasser- und Regenwassermenge noch ausreichend?
- 3) Wie ist der weitere Ausbau der Kanalisation in Tennenlohe geplant, besonders im Hinblick auf anstehende und zukünftige Baumassnahmen?

Ich bitte um schriftliche Bestätigung des Eingangs dieses Schreibens und um schriftliche Zusage der Gewährung der Bürgersprechstunde am 28.07.2011.

Vielen Dank auch im Namen meiner Nachbarn.

## Auszug aus der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen (GeschO)

### § 37 Bürgerfragestunde

- (1) Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen können in kommunalen Angelegenheiten der Stadt Fragen an den Oberbürgermeister und die Referenten bzw. Referentinnen richten mit dem Antrag, diese in zeitlichem und örtlichem Zusammenhang mit einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates oder eines Ausschusses, in der Regel zwischen 17 und 18 Uhr, zu beantworten (Bürgerfragestunde).
  - (2) Der Oberbürgermeister bereitet die Beantwortung der Fragen vor; die nicht zugelassenen Fragen legt er dem Ältestenrat in der nächsten Sitzung vor. Fragen, die von der Mehrheit der Mitglieder des Ältestenrats für zulässig gehalten werden, sind in der nächsten Fragestunde zu beantworten.
  - (3) Der Oberbürgermeister teilt dem Stadtrat die eingereichten Fragen mit den Sitzungsunterlagen mit.
  - (4) Die Fragen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges beantwortet. Mit Einverständnis der betroffenen Person ist eine schriftliche Beantwortung möglich.
  - (5) Der Oberbürgermeister oder die damit beauftragte Mitarbeiterin bzw. der damit beauftragte Mitarbeiter verliest die Frage in der Fragestunde und beantwortet sie. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller kann eine Zusatzfrage stellen. Wenn Frage oder Zusatzfrage beantwortet sind, können jede Fraktion und auch Einzelmitglieder des Stadtrats hierzu jeweils eine Stellungnahme abgeben; die Redezeit für die Stellungnahme wird auf 3 Minuten beschränkt.
- Die Dauer der Fragestunde wird auf höchstens 60 Minuten festgesetzt.



## Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
<b>Sachkosten + Personalkosten</b>		bei Sachkonto:
<b>(brutto) insgesamt ca.:</b>	<b>€50.000,-</b>	
	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

## Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
**X sind nicht vorhanden**

- Anlagen:**
1. Stimmzettel
  2. Unterrichtung
  3. Plan

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

**Stimmzettel**  
für den Bürgerentscheid  
in Erlangen  
am

23.10.2011

Sind Sie dafür, dass die Stadt Erlangen die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme und die eingeleiteten Bauleitplanverfahren mit dem Ziel fortführt, in Tennenlohe ein neues Gewerbegebiet (G6) entlang der Autobahn A3 zu realisieren?

Ja

Nein

## Unterrichtung über Gegenstand und Durchführung des Bürgerentscheids über das Gewerbegebiet G6 in Tennenlohe

Derzeit sind in Erlangen insgesamt ca. 7,5 ha (davon ca. 1,3 ha in Tennenlohe) unbebaute Gewerbegrundstücke verfügbar, von denen ca. 2,8 ha von der Stadt als Eigentümerin (in Tennenlohe ca. 0,5) angeboten werden können. Der jährliche Gewerbeflächenbedarf der Stadt beträgt ca. 1,5 - 2,0 ha. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadt, in Tennenlohe neue Gewerbeflächen vornehmlich für wissenschafts- und forschungsnahe Unternehmen durch eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme in Verbindung mit den erforderlichen Bauleitplänen zu schaffen.

Das Gewerbegebiet G6 soll ein Gebiet von insgesamt 15,5 ha derzeit landwirtschaftlich genutzter Fläche umfassen, von denen auf gewerbliche Baugrundstücke (Nettobauland) 8,5 ha, auf Verkehrsflächen 2,0 ha sowie auf Grünflächen 5,0 ha entfallen. Hinzu kommen noch weitere 2,0 ha für externe Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, die sich im Langenaufeld und entlang des Hutgrabens in der Gemarkung Eltersdorf befinden (siehe zur Lage und Größe auch den beiliegenden Lageplan).

Im Stadtrat und in der Bevölkerung gibt es sowohl Befürworter als auch Gegner des Gewerbegebietes, deren Standpunkte im Wesentlichen Folgende sind:

Standpunkt der Befürworter	Standpunkt der Gegenseite
<p>▪ <b>Anlass und Ziel</b></p> <p>Die Stadt Erlangen ist ein bedeutendes Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentrum in der Metropolregion Nürnberg und durch eine große Dynamik gekennzeichnet. Infolgedessen ist sie eine „wachsende“ Stadt und hat einen Bedarf an weiteren Wohn- und Gewerbeflächen.</p> <p>Durch Nachverdichtung und Nachnutzung von bereits bestehenden Flächen ist dieser Bedarf nicht mehr zu befriedigen; es bedarf der Entwicklung neuer Gewerbeflächen.</p> <p>Gewerbliche Bauflächen sind auch in Frauenaarach am Geisberg in Planung; diese sollen als Gewerbegebiet mit eigenständigem Profil (andere Betriebsarten und -typen), mittelfristig ergänzend zu den Flächen im Ortsteil Tennenlohe entwickelt werden.</p> <p>▪ <b>Geeigneter Standort</b></p> <p>Die zuständige Untere Naturschutzbehörde kommt in ihrer Beurteilung zum Ergebnis, dass der Eingriff durch die vorgesehenen Maßnahmen naturschutzrechtlich ausgeglichen wird.</p> <p>Der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 stellt den Standort des geplanten Gebietes bereits als gewerbliche Baufläche dar.</p> <p>Die besondere Eignung der Flächen für eine gewerbliche Entwicklung wurde zusätzlich</p>	<p>Ein Großteil der Tennenloher Wahlberechtigten sprach sich in offenen Unterschriftenlisten gegen die Bebauung der Fläche als Gewerbegebiet aus.</p> <p>Der Stadtrat hat die Bereitstellung von Mitteln zum Grundstücksankauf für das G6 in den Haushalt 2011 abgelehnt; in der öffentlichen Stadtratssitzung über das Ratsbegehren am 26. Mai 2011 hat die Mehrheit der Fraktionen gegen das G6 plädiert.</p> <p>Die für das G 6 vorgesehene Fläche ist relativ klein und in ihrer Ausdehnung sehr begrenzt.</p> <p>Außerdem existieren alternative gewerbliche Baugrundstücke in Erlangen und auch im Ortsteil Tennenlohe, die allerdings nicht sofort verfügbar sind.</p> <p>▪ <b>Mangelnde Eignung des Standorts</b></p> <p>Der Bund Naturschutz Erlangen hat 2008 die Maßnahme als „Massiven Eingriff in das bereits schwer beeinträchtigte Biotop Hutgraben“ bewertet. Er meint, dass die zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet im Süden und dem Wohngebiet verlaufende Grünzone mit dem „Hutgraben“ als Grüne Lunge fungiert und zusammen mit dem Gebiet des noch unbebauten G6 als Kaltluftentstehungszone und damit dem Luftaustausch dient.</p>

eingehend in den Vorbereitenden Untersuchungen zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme 2004 und 2009 dargelegt.

Der Standort ist für sonstige bauliche Nutzungen aufgrund der Lärmbelastung durch die Bundesautobahn (BAB) A3 ungeeignet (Wohnen) bzw. nur bedingt geeignet (Naherholung).

Ältere Untersuchungen aus dem Jahr 1989 geben einen sachlich überholten und rechtlich veralteten Sachstand wieder.

#### ▪ **Profil des Gewerbegebietes G6**

Das Gebiet ist für kleine und mittlere Unternehmen aus Hightech Bereichen vorgesehen, so u.a. für sich vergrößernde Betriebe der bestehenden Gründerzentren, und bietet Platz für ca. 1.000 Erwerbstätige.

Es setzt damit das vorhandene Image des Gewerbebestandes Tennenlohe als Ort von Forschungseinrichtungen und in diesem Bereich produzierenden Betrieben konsequent fort.

Von den angestrebten Büro-, Labor- und Produktionsnutzungen werden daher keine störenden Auswirkungen (Lärm, Stäube etc.) auf die östlich angrenzende Wohnbebauung ausgehen.

Darüber hinaus sind Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. Bürgerhaus) im Gewerbegebiet G6 grundsätzlich möglich und planungsrechtlich zulässig.

#### ▪ **Einbindung in den Ortsteil**

Das geplante Gewerbegebiet G6 setzt nördlich des Hutgrabens die vorhandenen Gewerbegebiete im Ortsteil Tennenlohe zwischen der BAB A3 und den Wohngebieten des Ortsteils fort.

Das Gebiet wird sich durch eine mind. 40 m breite, mit Bäumen bestandene öffentliche Grünfläche als Zwischenzone zur Wohnbebauung und zur Niederung des Hutgrabens in die Landschafts- und Siedlungsstruktur einfügen. Die vorhandenen Fuß- und Radwegebeziehungen bleiben hierbei erhalten.

Die Höhe der geplanten Bebauung beträgt maximal 15 m im östlichen Teil des Gewerbegebietes; dies entspricht ca. 3 Labor- bzw. 4 Bürogeschossen. An der BAB A3 im westlichen Teil sind hingegen bis zu 18 m hohe Gebäude möglich.

Eine städtische Eignungsuntersuchung aus dem Jahr 1989 stuft das Gebiet in dreifacher Hinsicht als ungeeignet für Gewerbe ein.

#### ▪ **Nutzung Offenhalten**

Dem Ortsteil Tennenlohe wird das letzte Naherholungsgebiet entzogen, das durch eine offene Landschaft charakterisiert ist. Es werden dann keine Flächen mehr für etwaige Gemeinschaftseinrichtungen (soziale Einrichtungen wie Bürgerhaus, Sportstätten etc.) vorhanden sein, d.h. jede weitere Entwicklungsmöglichkeit für eigene Belange des Ortsteils ist für immer verbaut.

#### ▪ **Erhaltung gewachsener Strukturen**

Der Hutgraben bildet die natürliche Grenze im gewachsenen Ort Tennenlohe zwischen dem Gewerbegebiet südlich der Hutgraben-niederung (Wetterkreuz) und dem nördlich gelegenen Wohngebiet, trennt also die beiden Bereiche und soll als solche Barriere erhalten bleiben.

Die landwirtschaftlich genutzten wohnortnahen Flächen sollen unbedingt erhalten bleiben.

▪ **Gesicherte Verkehrliche Erschließung**

Das Gewerbegebiet (G6) wird an die bestehenden Hauptverkehrsstraßen Weinstraße und Wetterkreuz angebunden und erhält im Weiteren somit Anschluss an das überörtliche Straßennetz der Bundesstraße B4 und der BAB A3. Eine Abwicklung der durch das Gebiet erzeugten Verkehre in den Wohngebieten des Ortsteils wird somit vermieden.

Fernerhin sind am Knotenpunkt Wetterkreuz / Sebastianstraße Ausbaumaßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit vorgesehen.

Mit der Verbindung des Wetterkreuzes und der Weinstraße ist ebenso eine Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs möglich, indem die bestehenden und geplanten Gewerbegebiete unmittelbar mit Bussen an die übergeordneten Linien der S-Bahn am Haltepunkt Eltersdorf bzw. der Buslinie 30 an der B4 angebunden werden können.

Die aufgeführten Maßnahmen reichen zur verkehrlichen Erschließung des G6 aus.

Sollten im Raum Tennenlohe – Eltersdorf weitere, nennenswerte Verkehre hinzukommen, wäre die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes erneut zu überprüfen und ggf. darüber hinaus gehende Maßnahmen erforderlich.

▪ **Beitrag zum Schallimmissionsschutz vor Lärm der BAB A3**

Das Gewerbegebiet wird für den Ortsteil Tennenlohe eine lärmschützende Wirkung gegenüber der BAB A3 aufweisen: Z.B. im Bereich der Wohnbebauung in der Haselhofstraße wird eine Minimierung um mind. 1,5 dB(A) nachts unter Berücksichtigung des Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr des Gewerbegebietes prognostiziert; dies ist mit einer Reduzierung des Verkehrs auf der BAB A3 von 90.000 auf 70.000 Kfz vergleichbar.

▪ **Verkehrsprobleme**

Da es in Tennenlohe praktisch keinen nennenswerten neuen Wohnraum mehr geben kann, erhöht sich möglicherweise die Anzahl der heute ca. 50.000 Pendler nach Erlangen.

Tennenlohe hat 4.900 Arbeitsplätze bei 4.500 Bewohnern. Mit dem G6 wären es 5.900 Arbeitsplätze, wodurch die ungelösten Verkehrsprobleme vervielfältigt werden.

Die geplanten Maßnahmen (z.B. eine Rechtsabbiegespur) sind völlig ungeeignet, die Überlastung der Weinstraße und des Knotenpunktes Wetterkreuz / Sebastianstraße durch zusätzliches Verkehrsaufkommen nur annähernd zu beheben.

Die Verbindungsstraße zwischen Wetterkreuz und Weinstraße erzeugt zusätzlichen Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr, der bei der Beurteilung der Verkehrssituation nicht berücksichtigt wird.

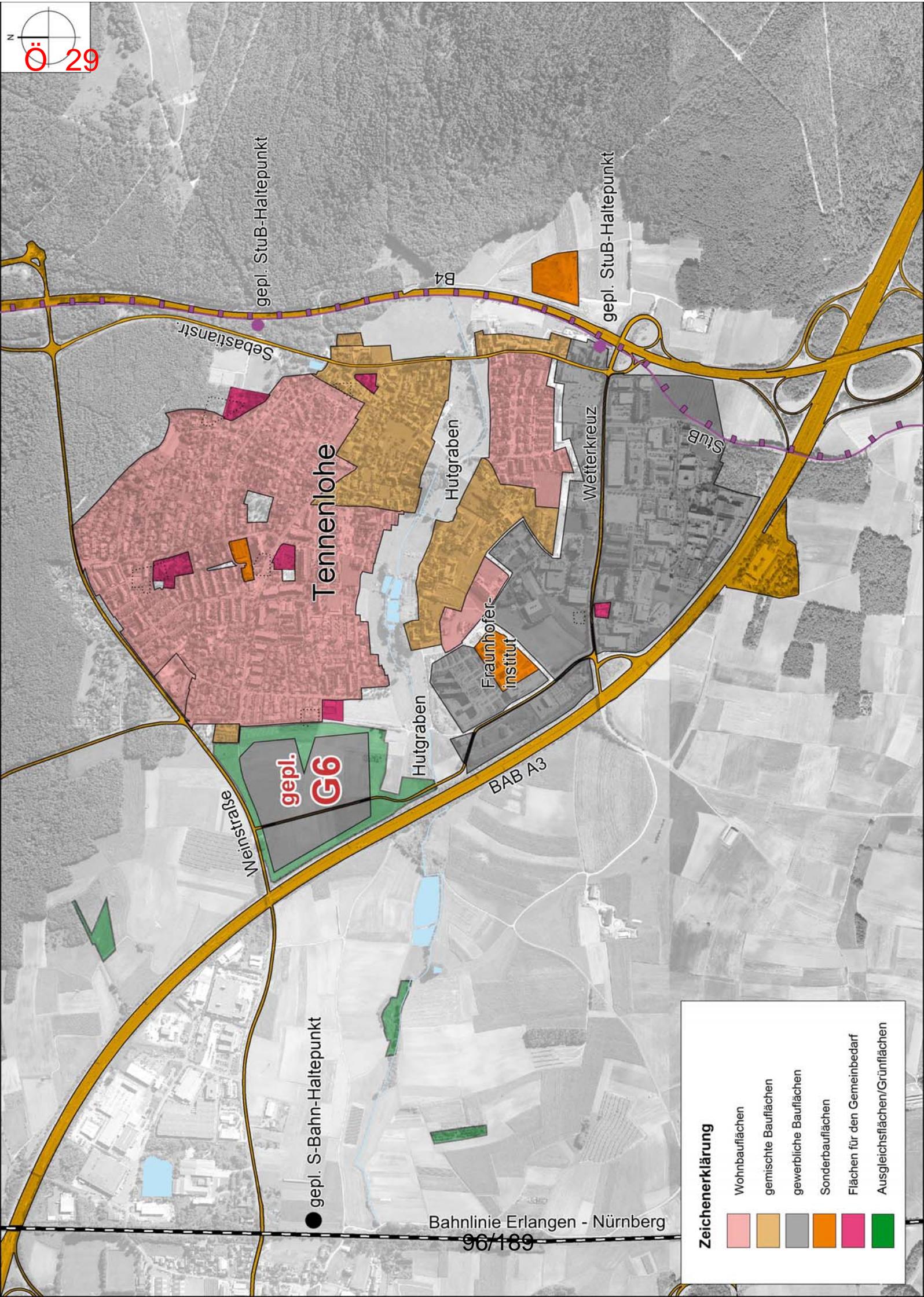
Die angeführte Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs im Hinblick auf den S-Bahnanschluss wäre für die Tennenloher Bevölkerung wenig attraktiv wegen zu großer Entfernung infolge der Buslinienführung und daraus resultierendem Zeitaufwand.

▪ **Keine merkbare Lärmreduzierung**

Die prognostizierte Lärmreduktion ist in der betroffenen Haselhofstraße kaum wahrnehmbar.

Eine vergleichbare Bauweise im Gewerbegebiet Wetterkreuz im Süden Tennenlohes zeigt zudem ihre Wirkungslosigkeit als prognostizierte Lärmschutzmaßnahme.

Von einer generellen Lärminderung für den Ortsteil Tennenlohe insgesamt durch die Gebäude des G6 kann nicht die Rede sein.



gepl. StuB-Haltpunkt

gepl. StuB-Haltpunkt

Sebastianstr.

B4

Tennenlohe

Hutgraben

Weiterkreuz

StuB

Fraunhofer-Institut

Hutgraben

BAB A3

Weinstraße

gepl. G6

gepl. S-Bahn-Haltpunkt

Bahnlinie Erlangen - Nürnberg

96/169

**Zeichenerklärung**

- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen
- gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Ausgleichsflächen/Grünflächen



## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/51/513/SOA.T: 2295

Verantwortliche/r:  
Ottmar Stadtmüller

Vorlagennummer:  
**513/007/2011**

### Glückspielsucht in Bayern und in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref. VI  
Amt 32  
Amt 51/513

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

### Glücksspiel in Erlangen – eine Bestandsaufnahme aus Sicht der Suchtberatung (Stand: 14.7.2011)

Definition: „Ein Glücksspiel liegt vor, wenn im Rahmen eines Spiels für den Erwerb einer Gewinnchance ein Entgelt verlangt wird und die Entscheidung über den Gewinn ganz oder überwiegend vom Zufall abhängt. Die Entscheidung über den Gewinn hängt in jedem Fall vom Zufall ab, wenn dafür der ungewisse Eintritt oder Ausgang zukünftiger Ereignisse maßgeblich ist“ (GlüStV, §3 Abs. 1)

Heute: **Glücksspiele dürfen in Deutschland nur unter staatlicher Aufsicht und Kontrolle durchgeführt werden (§ 284 StGB) und das Glücksspielmonopol des Staates soll dem Zweck dienen, die natürliche Spielleidenschaft vor strafbarer Ausbeutung zu schützen (BVerfG 1970; S 148)**

daraus entstand der **Glücksspielstaatsvertrag** (01.01.2008 – 01.01.2012)

#### **Zielsetzung:** (§1 GlüStV)

- Verhinderung von Glücksspiel- und Wettsucht
- Schaffung von Grundlagen für eine Begrenzung des Glücksspielangebots
- Spielbetrieb in geordnete Bahnen lenken
- Ausweichen auf illegales Glücksspiel verhindern
- Gewährleistung von Jugend- und Spielerschutz

Jedoch:

- **Der Glücksspielstaatsvertrag greift nicht im Bereich der Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten**, welche sich bevorzugt in der Gastronomie und in Spielhallen befinden
- **Grenzen des Glücksspielvertrages** werden durch die **Gewerbeordnung** und **Spielverordnung** geregelt

**Prävalenz Pathologisches Glücksspiel – Deutschland:**

Mehrere Untersuchungen (Bühninger, Buth & Stöver, BZgA und H.J.Rumpf) sprechen von **150.000 bis 500.000 Menschen** in Deutschland

Bayern: (die gleichen Autoren) **16.000 – bis ca. 45.000 Menschen**

Erlangen: Zunahme der Anmeldungen in der Suchtberatung 2009/2010 um 53%

**Wo:** In **Spielhallen** (Gaststätten / Restaurants)

**Wer:** In erster Linie **Automatenspieler**

### Wer kommt in die Beratung?

- überwiegend deutsche Männer mittleren Alters, Durchschnittsalter 36 Jahre
- 80% Schulden- Mittel bei 35.000 € (in Erlangen = ca. 1,5 Mio. €)
- spielen an 13,7 Tagen im Monat, etwa 4,5 Stunden
- über 90% Diagnose pathologisches Glücksspiel
- 74,4% davon Automatenspieler
- überwiegend Personen mit niedrigem oder ohne Schulabschluss
- 54% ledig, 25% verheiratet, 20% getrennt lebend / geschieden, 1% verwitwet
- komorbide Störung: Depression, psychische Belastung, und substanzbezogene Störungen
- **Angehörige:** jeder Spieler belastet 10 bis 15 Personen in seinem Umfeld (Partner, Kinder und Eltern, Geschwister, Arbeitskollegen)

**Folgen:** In Erlangen sind 400 – 600 Personen mittel- und unmittelbar davon betroffen

(aus Versorgungsstudie: LSG 4/2010)

Umfrage in Erlangen (Fußgängerzone April 2011)

**Ergebnisse:** **70% ist die Zunahme an Spielhallen nicht aufgefallen**  
**41% denken, wir haben weniger als 10 Spielhallen in Erlangen**  
**58% sehen die Entwicklung negativ, 35% gleichgültig**  
**57% wollen eine Regulierung**

### Spielhallen / Spielautomaten in Bayern

Anzahl der Spielhallen und Geldspielgeräte in <b>Bayern</b>			
	<b>2006</b>	<b>2008</b>	<b>2010</b>
Spielhallenkonzessionen	1.097	1.221	1.540
Spielhallenstandorte	769	793	869
Geldspielgeräte in Spielhallen	9.495	12.295	15.869

**Bestand an Geldgewinnautomaten in der Stadt Erlangen in Spielhallen**

2002:	80
2005:	146
08/2010:	326
01/2011:	339

zusätzlich sind im gesamten Stadtgebiet Erlangen in Gaststätten/Restaurants u.a. nochmals 309 Geldgewinnautomaten vorhanden

Dies ergibt in der Summe ca. 650 Geldgewinnautomaten  
Erlangen hat 28 Spielhallen

Einwohnerzahl pro Spielhallengerät

Bayern	387,00
Erlangen	308,05 (nur in Spielhallen)
Erlangen	162,03 (Spielhallen und Gaststätten)

**Erlangen ist „Spitze“ !!!**

### Was hat die Novellierung der Spielverordnung (2006) gebracht?

Die *Theorie* sieht so aus:

§ 13: Mindestlaufzeit 5 sec., Höchsteinsatz 0,20 €, Höchstgewinn 2,00 €

§ 12;13: Maximalverlust 80 €/Std., Maximalgewinn 500 €/Std., Ø max. Stundenverlust 33 €  
Obligatorische Spielpause von 5 min., nach einer halben Stunde Spielbetrieb „Timeout“

§ 3: 12 Geldspielautomaten (vorher 10) pro Konzession bei geeigneter Grundfläche

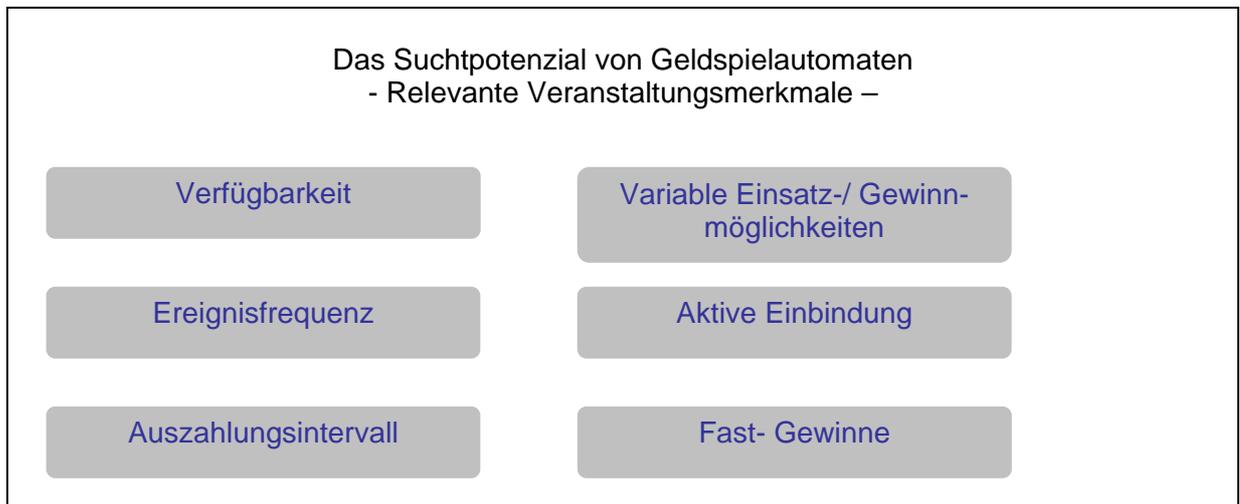
3 Geldspielautomaten in gastronomischen Betrieben

Die *Praxis* sieht so aus: (Trümper – Feldstudie 2007)

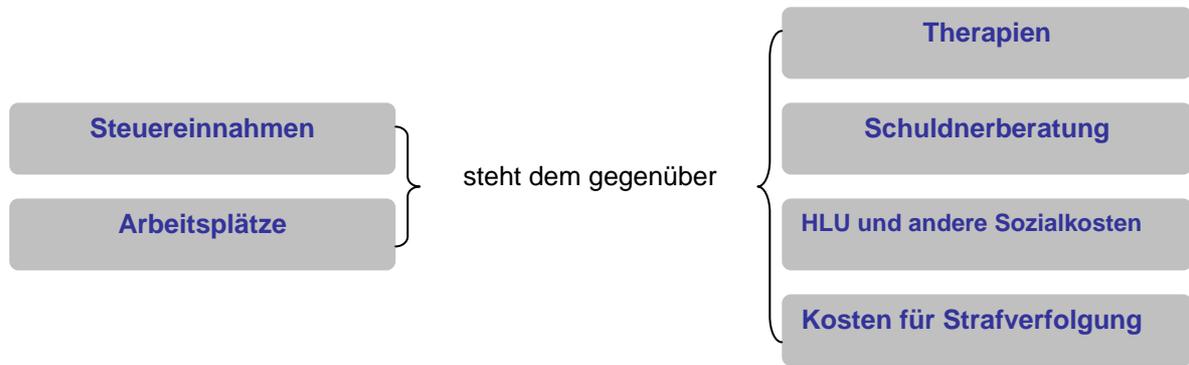
53,1 %: kein Infomaterial liegt aus

26,7 %: verbotene Fungeräte aufgestellt

- ❖ Einsätze von 2,4,5,10 oder 100 € sowie Gewinne von 6.000 € möglich
- ❖ Umwandlung der Geldeinsätze auf ein Punktekonto
- ❖ Gewinne werden angepriesen: „mehrere Tausend € Gewinn möglich“
- ❖ Neue Gerätetypen auf einer Stufe mit Glücksspielautomaten in Casinos
- ❖ Im Punktemodus können Einzelspiele im 2- Sekunden- Takt stattfinden
- ❖ In der obligatorischen „Timeout“ - Phase werden Freispiele gewährt



Glücksspielsucht Erlangen 2011 – Bilanz



- Die Beratungsstelle kommt ins Spiel, wenn es droht Sucht zu werden oder bereits Sucht ist
- wir bieten Informationsgespräche für Betroffene und Angehörige
- wir bieten therapeutische Gespräche
- wir vermitteln in stationäre Therapie und bieten auch ambulante Therapie an

### Wie kann die Politik (Bund/Länder/Kommune) reagieren

#### **Ansatzpunkt 1: Ebene der Kommunen / Bundesländer**

Erhöhung der Vergnügungssteuer

=> kein wirksames suchtpreventives Steuerungselement im Glücksspielbereich

Baunutzungsverordnung

=> Verschiebung der Problematik

Spielhallengesetz (Recht der Spielhallen)

(u.a. Regelungen zu Standorten, Geschäftszeiten, Größe, Anzahl etc.)

=> prinzipiell zu begrüßen, bedeutet letztendlich aber nur Symptombehandlung

#### **BEWERTUNG:**

als flankierende Maßnahme unter Umständen sinnvoll

#### **Ansatzpunkt 2: Einstufung der Geldspielautomaten als Glücksspiel / Verstaatlichung des Automatenspiels**

##### **Mögliche Konsequenzen**

- Flächendeckender Abbau aller Geldspielautomaten aus gastronomischen Betrieben und Spielhallen
- Automatenspiel nur unter dem Dach der Spielbanken (vgl. Schweizer Modell)
- alternativ: Verstaatlichung des Automatenspiels (vgl. Norweger Modell)

#### **BEWERTUNG:**

in Deutschland aufgrund der vielschichtigen wirtschaftlichen und politischen Interessen utopisch

#### **Ansatzpunkt 3: Anwendung der Bestimmungen des Glücksspielstaatsvertrages auf das gewerbliche Automatenspiel**

##### **Ausgewählte Konsequenzen**

- Restriktionen in der Vermarktung (§ 5)
- Einbindung in ein glücksspielsegmentübergreifendes Sperrsystem (§ 8)
- Glücksspielaufsichtsbehörde als Kontrollorgan (§ 9)
- Begrenzung der Anzahl der Spielstätten (§ 10)

## **BEWERTUNG:**

Etablierung eines Parallelmarktes in Form von B- Casinos  
Zusätzliches Problem: Inklusion des Gastrobereiches

### **Ansatzpunkt 4: Modifizierung der Veranstaltungsmerkmale / Entschärfung der Geräte**

#### **Ausgewählte Maßnahmen**

- Verlangsamung der Spielgeschwindigkeit, um Vereinnahmungstendenzen entgegenzuwirken
- Reduzierung der maximalen Verlustmöglichkeit (Orientierung am durchschnittlichen Bruttostundenverdienst eines Arbeiters im produzierenden Gewerbe; ca. 16 €/ Stunde)
- Entsprechende Begrenzung des Höchstgewinns (ca. 45 €/ Stunde)
- Verbot von Merkmalsübertragungen und damit Unterbindung des Spielens um Gewinnpunkte
- Manueller Start jedes Einzelspiels, um ein paralleles Bespielen der Automaten zu erschweren
- Abschaffung von Geldscheinakzeptoren
- Einbindung von Pop-up Fenstern (Rückmeldung des Spielverhaltens, Warnhinweise etc.)
- Einführung einer Spielerkarte (nur in Kombination mit den o.g. Punkten sowie biometrischer Erkennung – wie etwa einem Fingerabdruck – sinnvoll, um Missbrauch vorzubeugen!)

## **BEWERTUNG**

Erfolg versprechende Bekämpfung der Ursachen !

#### Resumee:

Die Steuerungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene sind derzeit begrenzt. Über das Bau – und Planungsrecht kann die Geeignetheit des Betriebsorts in Frage gestellt werden. In einer städtischen Satzung können Aspekte des Jugendschutzes, der Sperrzeiten, der Mindestabstände zwischen den Spielhallen , sowie die Begrenzung der Zahl der Spielautomaten in einer Halle definiert werden.

Aber auch die Änderung von Bebauungsplänen haben sich als sehr wirksames Mittel erwiesen die Ansiedlung von Spielhallen zu verhindern (Stadt Esslingen)

Da alle Groß- und Mittelstädte betroffen sind, ist ein abgestimmtes Vorgehen sinnvoll.

Ob vom Bundes- und Landesgesetzgeber Unterstützung zu erwarten ist, ist derzeit offen, da noch immer kein neuer Staatsvertrag ausgehandelt wurde.

#### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern  
Postfach 22 12 53 • 80502 München

**Kopie**

An die

Regierungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen IIB5-4624.10-001/08	Bearbeiter Herr Kraus	München 29.09.2010
	Telefon / - Fax 089 2192-3387 / -13387	Zimmer 304	E-Mail stefan.kraus@stmi.bayern.de

**Baurechtliche Steuerungsmöglichkeiten bei der Ansiedlung von Spielhallen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Diskussion über die Frage, ob die Gemeinden die Möglichkeit erhalten sollen, eine Spielgerätesteuern zu erheben, hat die Aufmerksamkeit auch auf die bestehenden baurechtlichen Möglichkeiten zur Steuerung der Ansiedlung von Spielhallen gelenkt. Das Staatsministerium des Innern gibt deshalb hierzu nachfolgende Hinweise.

Die Regierungen werden gebeten, die unteren Bauaufsichtsbehörden zu informieren; die Landratsämter werden gebeten, die Gemeinden zu informieren.

## 1. Bauplanungsrechtliche Einstufung von Spielhallen

Bauplanungsrechtlich handelt es sich bei Spiel- und Automatenhallen um einen Unterfall des Begriffs „Vergnügungsstätte“. Der Begriff „Vergnügungsstätte“ ist bauplanungsrechtlich vielgestaltig; geklärt ist allerdings, dass Nachtlokale jeglicher Art, Diskotheken, Spiel- und Automatenhallen, Wettbüros und Swinger Clubs vom Begriff „Vergnügungsstätte“ erfasst sind.

Aufgrund der differenzierten Zulässigkeitsregelungen der BauNVO muss zwischen kerngebietstypischen und nicht kerngebietstypischen Spielhallen unterschieden werden. Die Eigenschaft als kerngebietstypische Vergnügungsstätte besteht gemäß § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO entweder aufgrund der besonderen Zweckbestimmung der Vergnügungsstätte oder aber aufgrund ihres Umfangs (=Nutzungsfläche). Die besondere (kerngebietstypische) Zweckbestimmung ist nur gegeben, wenn es sich bei der Vergnügungsstätte um einen zentralen Dienstleistungsbetrieb handelt, der für ein größeres und allgemeines Publikum erreichbar sein soll; im Gegenzug fehlt Vergnügungsstätten, die der üblichen Freizeitbetätigung in einem begrenzten Stadtviertel dienen, diese Zweckbestimmung (BVerwG in ständiger Rechtsprechung, zuletzt Urteil vom 24.02.2000, Az.: 4 C 23.98). Dieser Umstand wird in der Praxis nur schwer festzustellen sein. Bei Spielhallen wird die Kerngebietstypik deshalb in der Regel aus der Größe der Vergnügungsstätte abzuleiten sein, die vergleichsweise einfach zu überprüfen ist. In ständiger Rechtsprechung hat sich ein Richtwert von ca. 100 m<sup>2</sup> Grundfläche herausgebildet, ab dem Spielhallen regelmäßig als kerngebietstypisch anzusehen sind (ständige Rechtsprechung seit BVerwG, Urteil vom 20.08.1992, Az.: 4 C 54/89; zuletzt: BayVGH, Beschluss vom 11.02.2009, Az.: 2 ZB 08.3309). Die Berechnung der Grundfläche richtet sich nach den Vorgaben der Verordnung über Spielgeräte und anderer Spiele mit Gewinnmöglichkeit (SpielV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.2006 (vgl. BayVGH; Beschluss vom 11.02.2009, Az.: 2 ZB 08.3309): Nach § 3 Abs. 3 Satz 3 SpielV bleiben Nebenräume wie Abstellräume, Flure, Toiletten, Vorräume und Treppen außer Ansatz. Sonstige unmittelbar der Hauptnutzung dienende Räume, wie etwa Aufsichtsräume, zählen zur Grundfläche.

Schwierigkeiten bereiten in der Praxis häufig Fälle, in denen mehrere für sich genommen nicht kerngebietstypische Spielhallen in engem räumlichen Zusammenhang errichtet werden sollen. Zwar sind zwei Spielhallen nicht schon deshalb als Einheit anzusehen, weil sie sich auf demselben Baugrundstück befinden (so BVerwG, Urteil vom 20.08.1992, Az.: 4 C 57.89); allerdings ist die Annahme eines einheitlichen Spielhallenkomplexes dadurch nicht vollständig ausgeschlossen. Ein einheitlicher Komplex kann insbesondere angenommen werden, wenn die räumliche Trennung nicht vollständig ist, weil sie etwa nur durch eine 2 m hohe Trennwand erfolgt (so VG München, Urteil vom 21.04.2008, Az.: M 8 K 07.2903); eine einheitliche Spielhalle ist auch dann anzunehmen, wenn ein Betreiber für mehrere Betriebe ein einheitliches Nutzungskonzept verfolgt und gemeinsame zentrale Einrichtungen (Lager, Hartgeldaufbewahrung) unterhält (BVerwG, Urteil vom 27.04.1993, Az.: 1 C 9.92).

## 2. Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Spielhallen in den Baugebieten

Die allgemeine und ausnahmsweise Zulässigkeit von kerngebietstypischen und nicht kerngebietstypischen Spielhallen in den Gebietskategorien nach der Baunutzungsverordnung ergibt sich aus der folgenden tabellarischen Übersicht. Dieser Zulässigkeitsmaßstab gilt für Vorhaben im Geltungsbereich qualifizierter Bebauungspläne (§ 30 Abs. 1 BauGB), im Geltungsbereich einfacher Bebauungspläne, die zumindest eine Festsetzung der Gebietsart enthalten und innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile, die von der Art der baulichen Nutzung einer der Gebietskategorien der BauNVO entsprechen (§ 34 Abs.1 u. 2 BauGB). Zu beachten ist, dass eine Zulassung von Spielhallen in den Gebieten, in denen sie weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig sind, im Wege der Befreiung denkbar ist, aber regelmäßig daran scheitern wird, dass durch die Befreiung die Grundzüge der Planung (hier der Gebietscharakter) berührt sind.

<b>Gebietsart</b>	<b>Zulässigkeit nicht kerngebietstypischer Vergnügungsstätten</b>	<b>Zulässigkeit kerngebietstypischer Vergnügungsstätten</b>
<b>Kleinsiedlungsgebiet (WS), § 2 BauNVO</b>	Weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig	Weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig
<b>Reines Wohngebiet (WR), § 3 BauNVO</b>	Weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig	Weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig
<b>Allgemeines Wohngebiet (WA), § 4 BauNVO</b>	Weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig	Weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig
<b>Gebiet zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnnutzung (WB), § 4a BauNVO</b>	Nur ausnahmsweise zulässig	Weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig
<b>Dorfgebiet (MD), § 5 BauNVO</b>	Nur ausnahmsweise zulässig	Weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig
<b>Mischgebiet (MI), § 6 BauNVO</b>	Allgemein in den Bereichen des MI zulässig, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind; in allen anderen Bereichen ausnahmsweise zulässig	Weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig
<b>Kerngebiet (MK), § 7 BauNVO</b>	Allgemein zulässig	Allgemein zulässig
<b>Gewerbegebiet (GE), § 8 BauNVO</b>	Ausnahmsweise zulässig	Ausnahmsweise zulässig
<b>Industriegebiet (GI), § 9 BauNVO</b>	Weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig	Weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig

### 3. Mitwirkung der Gemeinden an der bauaufsichtlichen Genehmigung von Spielhallen

Die Gemeinden, die nicht selbst die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde wahrnehmen, sind im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB beteiligt. Das gemeindliche Einvernehmen ist nicht erforderlich, wenn das Vorhaben den Festsetzungen eines einfachen oder qualifizierten Bebauungsplans entspricht, § 36 Abs. 1 BauGB; es ist also insbesondere dann erforderlich, wenn die Zulassung einer Spielhalle im Wege der Ausnahme oder Befreiung im Raum steht.

#### a. Ausnahme

Die Entscheidung über die Gewährung einer Ausnahme ist gemäß § 31 Abs. 1 BauGB eine Ermessensentscheidung. Ein wesentliches Entscheidungskriterium dabei ist zum einen die Situation im konkreten Einzelfall; zum anderen muss das „Regel – Ausnahme – Verhältnis“ im Baugebiet gewahrt bleiben. Eine Ausnahme scheidet also u.a. aus, wenn das Vorhaben dazu führen würde, dass sich die Gebietsart ändert. Hier können städtebaulich unerwünschte Entwicklungen wie z.B. ein „Trading Down Effekt“ berücksichtigt werden.

#### b. Befreiung

Für diejenigen Baugebiete, in denen Spielhallen weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig sind, stellt sich die Frage der Zulassung der Anlagen durch Befreiung, § 31 Abs. 2 BauGB. Auch die Entscheidung über die Befreiung ist eine Ermessensentscheidung, § 31 Abs. 2 BauGB. Eine Befreiung ist möglich, wenn die Abweichung (von den Festsetzungen des Bebauungsplans) die Grundzüge der Bauleitplanung nicht berührt, ein Befreiungsgrund vorliegt und die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Grundzüge der Planung sind berührt, wenn durch die Abweichung in die Grundkonzeption des Bebauungsplans, das Plangefüge, eingegriffen wird. Ein allgemeiner Rechtssatz, wonach jede hinsichtlich der

Art der baulichen Nutzung erforderliche Befreiung die Grundzüge der Bauleitplanung berührt, besteht allerdings nicht (vgl. BayVGH, Urteil vom 10.06.2010, Az.: 15 BV 09.1491). Die Entscheidung, ob eine Befreiung die Grundzüge der Planung berührt, muss immer im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung des Zwecks der Festsetzung, von der befreit werden soll, getroffen werden (vgl. BayVGH, Urteil vom 19.10.1998, Az.: 15 B 97.337). Gleichwohl wird die Ansiedlung einer Spielhalle in einem Baugebiet, in dem sie weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig ist, in den allermeisten Fällen die Grundzüge der Planung berühren. Eine diesbezügliche Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens wird sich in der Begründung insbesondere darauf zu stützen haben, dass die Festsetzung eines Baugebietes, in dem Spielhallen gerade nicht zulässig sind, nicht durch eine Befreiung unterlaufen werden darf. Den Auswirkungen des im Wege der Befreiung zuzulassenden Vorhabens auf die Gebietsart („Regel – Ausnahme – Verhältnis“) kommt entscheidende Bedeutung zu. Besonders zu achten ist allerdings darauf, dass eine auf den jeweiligen Einzelfall abstellende Begründung gegeben wird.

#### 4. Bauplanungsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen

4.1. Als wichtiges und zentrales baurechtliches Steuerungselement steht den Kommunen die Bauleitplanung und hier insbesondere das Instrument des Bebauungsplans zur Verfügung. In nicht überplanten Bereichen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB; für Gemeinden, die nicht bauleitplanerisch tätig werden, bestehen keine aktiven Steuerungsmöglichkeiten, zumal eine Verweigerung des Einvernehmens nur in den Fällen in Betracht kommt, in denen das Vorhaben bauplanungsrechtlich unzulässig ist. Gemeinden, die sich anlässlich eines konkreten Bauvorhabens für eine Überplanung eines Bereichs entscheiden, stehen die gesetzlichen Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung (Veränderungssperre, § 14 BauGB und Zurückstellung des Baugesuchs, § 15 BauGB) zur Verfügung.

Bauleitpläne stellen die Gemeinden auf, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung erforderlich ist, § 1 Abs 3 Satz 1 BauGB. Das bedeutet, dass die Gemeinden einen sehr weiten Beurteilungsspielraum bei der Entscheidung darüber haben, ob und mit welcher Zielrichtung sie bauleitplane-

risch tätig werden. Steuernde Wirkung in Bezug auf die Möglichkeit der Ansiedlung von Spielhallen haben in erster Linie Festsetzungen von Baugebieten, also der Art baulicher Nutzung. Dabei steht den Kommunen das oben dargestellte System von Baugebieten zu Verfügung. Generell gilt, dass Bauleitplanung niemals Verhinderungsplanung sein darf. Bei Bestandsüberplanungen ist insbesondere darauf zu achten, dass die festgesetzte Gebietsart die im überplanten Bereich vorhandenen Nutzungen widerspiegelt (zur Frage einer etwaigen Entschädigungspflicht: siehe unten).

Ein taugliches Instrument im Vorfeld einer Bauleitplanung kann ein auf Spielhallenstandorte fokussiertes städtebauliches Entwicklungskonzept (Spielhallenkonzept oder Spielhallenrahmenplan) sein. Ein solches gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB in der Bauleitplanung zu berücksichtigendes Entwicklungskonzept kann die Akzeptanz der Standortplanungen erhöhen und vereinfacht im Ergebnis eine darauf aufbauende Bauleitplanung u.a. deshalb, weil es klar macht, dass und an welcher Stelle die Gemeinde Standorte für Spielhallen vorgesehen hat.

4.2. Das System der Baugebiete in der BauNVO ist aber kein starres System: Die Kommunen können, wenn sie bei Erlass eines Bebauungsplans eine Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung treffen, von den Vorgaben der Baunutzungsverordnung für die jeweilige Gebietsart abweichen. Im Einzelnen kommen folgende Abweichungsmöglichkeiten in Betracht:

a. Gliederung des Baugebiets

§ 1 Abs. 4 BauNVO gibt die Möglichkeit, Baugebiete (mit Ausnahme von Kleinsiedlungsgebieten, reinen Wohn- und Sondergebieten) nach der Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 4 Nr. 1 BauNVO) oder aber nach der Art der Betriebe (§ 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO) zu gliedern. Eine Gliederung nach der Art der Betriebe (§ 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO) muss sich auf die speziellen Bedürfnisse und Eigenschaften der Betriebe stützen. Da Spielhallen solche grundstücksbezogenen und standortspezifischen Anforderungen (die Rechtsprechung nennt als Beispiel infrastrukturelle Anforderungen wie etwa einen Gleisanschluss) nicht aufweisen, scheidet eine solche Gliederung von vornherein aus.

Mit „Art der zulässigen Nutzung“ meint der Verordnungsgeber in § 1 Abs. 4 Nr. 1 BauNVO die im jeweiligen Absatz 2 der §§ 4 bis 9 BauNVO im einzelnen innerhalb der jeweiligen Nummern genannten Nutzungsarten (hier: Vergnügungsstätte). Möglich ist es aber, innerhalb eines Baugebiets eine Gliederung dergestalt vorzunehmen, dass Spielhallen nur in bestimmten Bereichen des Gebiets zulässig sind (so allgemein zu § 1 Abs. 4 BauNVO: BVerwG, Urteil vom 22.05.1987, Az.: 4 N 4.86). Voraussetzung für eine solche Regelung ist zum einen das Vorliegen eines städtebaulichen Grundes und zum anderen, dass im Hinblick auf das ganze Baugebiet die allgemeine Zweckbestimmung, wie sie sich aus dem jeweiligen Absatz 1 der §§ 4 bis 9 BauNVO ergibt, nicht verloren gehen darf. So kann beispielsweise innerhalb eines Gewerbegebiets eine Konzentration von Vergnügungsstätten oder Spielhallen in einem bestimmten Teil des Gewerbegebiets ermöglicht werden. Eine solche Festsetzung wird auch dazu beitragen können, dass der Ausschluss von Spielhallen an anderer Stelle im Baugebiet oder aber auch im Geltungsbereich eines anderen Bebauungsplans der Gemeinde einfacher begründet werden kann.

b. Modifikation des Katalogs der allgemein zulässigen Arten von Nutzungen

§ 1 Abs. 5 BauNVO räumt den Gemeinden die Möglichkeit ein, die in den jeweiligen Absätzen 2 der Baugebietsvorschriften der BauNVO enthaltenen Kataloge allgemein zulässiger Vorhaben dahingehend zu modifizieren, dass einzelne Arten von Nutzungen abweichend vom „Muster“ der BauNVO im Baugebiet nicht mehr allgemein, sondern entweder nur noch ausnahmsweise oder aber überhaupt nicht zulässig sind. Diese Möglichkeit besteht nur für reine Wohngebiete nicht, da dort gemäß § 3 Abs. 2 BauNVO lediglich Wohngebäude allgemein zulässig sind, also keine Möglichkeit zu Modifikation besteht. Mit „Art der zulässigen Nutzung“ meint der Verordnungsgeber die im jeweiligen Absatz 2 der §§ 4 bis 9 BauNVO im einzelnen aufgezählten, und zwar nach der Rechtsprechung des BVerwG die innerhalb der jeweiligen Nummern genannten einzelnen Nutzungsarten (BVerwG, Urteil vom 22.05.1987, Az.: 4 N 4.86). Voraussetzung für eine solche Regelung, die durch text-

liche Festsetzung erfolgt, ist zum einen das Vorliegen eines besonderen städtebaulichen Grundes und zum anderen, dass gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebiets gewahrt bleiben muss. Die bislang vorliegende Rechtsprechung hat den Ausschluss von Vergnügungsstätten in Kerngebieten (BVerwG, Beschluss vom 22.05.1987, Az.:4 N 4.86) und von kerngebietstypischen Vergnügungsstätten in Gewerbegebieten (BVerwG, Beschluss vom 11.05.1999, Az.: 4 BN 15.99) als zulässig angesehen. Als städtebauliche Begründung wurde akzeptiert, dass die Gemeinde im Kerngebiet das vielfältige Erscheinungsbild, das im wesentlichen durch Schaufensterfronten von Einzelhandelsbetrieben und Gaststätten geprägt war, erhalten bzw. im Gewerbegebiet durch den Ausschluss von Vergnügungsstätten dem produzierenden Gewerbe Entwicklungsmöglichkeiten einräumen wollte. In der Rechtsprechung ist ferner anerkannt, dass ein solch besonderer städtebaulicher Grund vorliegen kann, wenn begründete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass durch die Ansiedlung von Spielhallen als Vergnügungsstätten ein sog. „Trading-Down-Effekt“ in Gang gesetzt würde. Ferner haben die Gerichte als besonderen städtebaulichen Grund akzeptiert, dass einem überplanten Bereich eine besondere Fremdenverkehrsfunktion zukommt. Hingegen haben die Gerichte immer wieder festgehalten, Belange der öffentlichen Sicherheit oder gar des Jugendschutzes seien nicht geeignet, einen besonderen städtebaulichen Grund darzutun. Bei Erlass solcher Regelungen wird es also entscheidend darauf ankommen, dass die regelnd tätig werdende Kommune sich mit der städtebaulichen Situation im Planbereich intensiv auseinandersetzt und insbesondere die städtebaulichen Auswirkungen der Ansiedlung möglicher Spielhallen in diesem Bereich sorgfältig prüft.

Gemäß § 1 Abs. 8 BauNVO kann sich eine solche Festsetzung auch nur auf Teile des Bebauungsplangebiets erstrecken. Ermöglicht § 1 Abs. 5 BauNVO, im Einzelfall Vergnügungsstätten aus dem Kreis der in einem Baugebiet allgemein oder ausnahmsweise zulässigen Vorhaben auszuschließen, gestattet § 1 Abs. 9 BauNVO, die Differenzierung auch konkret auf Spielhallen anzuwenden, wenn besondere städtebauliche Gründe vorliegen: Es ist also nicht nur möglich, die dargestellten

Modifikationen in Bezug auf Vergnügungsstätten, sondern auch in Bezug auf Spielhallen vorzunehmen (so BVerwG in ständiger Rechtsprechung, z.B. Beschlüsse vom 22.05.1987, Az.: 4 N 4.86 und vom 25.02.1997, Az.: 4 NB 30.96).

c. Modifikation des Katalogs der ausnahmsweise zulässigen Arten von Nutzungen

Entsprechend der oben dargestellten Systematik räumt § 1 Abs. 6 BauNVO den Gemeinden die Möglichkeit ein, den Katalog der in den Baugebieten ausnahmsweise zulässigen Vorhaben – das sind die jeweiligen Absätze 3 der Baugebietsvorschriften - zu verändern. In Gebieten zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnnutzung, in Dorfgebieten, in Mischgebieten und in Gewerbegebieten können Modifikationen in zweierlei Richtung vorgenommen werden: Vergnügungsstätten (und damit Spielhallen) können aus dem Katalog der ausnahmsweise zulässigen Vorhaben gestrichen werden mit der Konsequenz, dass dann in der Regel keine Möglichkeit mehr besteht, sie im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans im Einzelfall zuzulassen. Umgekehrt besteht die Möglichkeit, etwa weil das Ziel verfolgt wird, Vergnügungsstätten in einem bestimmten Bereich zu konzentrieren, sie aus dem Katalog der ausnahmsweise zulässigen Vorhaben in den Katalog der allgemein zulässigen Vorhaben zu transferieren.

Auch für solche textlichen Festsetzungen ist das Vorliegen eines städtebaulichen Grundes Voraussetzung. In der dargestellten zweiten Variante (Transfer in den Katalog der allgemein zulässigen Vorhaben) muss die Eigenart des Baugebiets gewahrt bleiben.

Gemäß § 1 Abs. 8 BauNVO kann sich eine solche Festsetzung auch nur auf Teile des Bebauungsplangebiets erstrecken.

d. Steuerungsmöglichkeiten in Gebäuden

Während die unter a – c dargestellten Festsetzungsmöglichkeiten sich auf Baugebiete erstreckt haben, ermöglicht § 1 Abs. 7 BauNVO Festsetzungen, die die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten innerhalb eines Gebäudes regeln. Ziel dieser Festsetzungen sind bestimmte Ge-

schosse, Ebenen oder sonstige Teile baulicher Anlagen. Insoweit hat der Verordnungsgeber von der Möglichkeit des § 9 Abs. 3 Satz 2 BauGB Gebrauch gemacht. Mögliche Festsetzungen erstrecken sich auf den Katalog der im jeweiligen Baugebiet allgemein zulässigen Vorhaben (jeweilige Absätze 2 der Baugebietsvorschriften - § 1 Abs. 7 Nr. 1 und 2 BauNVO); so können in den Baugebieten allgemein zulässige Vergnügungsstätten in Geschossen als nur ausnahmsweise zulässig oder als unzulässig festgesetzt werden. § 1 Abs. 8 BauNVO ermöglicht, diese Festsetzungen nur für Teile des Plangebiets zu treffen; § 1 Abs. 9 BauNVO schafft die Möglichkeit, auch im Rahmen von Festsetzungen nach § 1 Abs. 7 BauNVO speziell auch Spielhallen (Arten von Anlagen) in Gebäuden zu regeln.

## 5. Bestandsüberplanung

Die Problematik der Steuerung der Ansiedlung von Spielhallen mit dem dargestellten bauleitplanerischen Instrumentarium stellt sich gerade in bereits bebauten Bereichen, in denen sich die bauleitplanerische Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB richtet. Auch hier besteht die Möglichkeit zur Steuerung durch Bauleitplanung; im Hinblick auf etwaige Entschädigungsansprüche ist allerdings besondere Sorgfalt geboten.

Zunächst ist bei Bestandsüberplanungen die Frage zu beantworten, welchen Umgriff der Bebauungsplan haben soll. Im Anschluss ist zu klären, ob zur gewünschten Steuerung ein einfacher Bebauungsplan ausreicht, der lediglich über die Festsetzung eines Baugebiets die Zulässigkeit von Spielhallen im dargestellten Sinn regelt oder aber, ob die Situation im Plangebiet weitergehende Regelungen und damit im Ergebnis einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 BauGB verlangt. Grundvoraussetzung für eine Nutzung der bauleitplanerischen Steuerungsinstrumente bei Bestandsüberplanungen ist das sorgfältige und vollständige Erfassen des im Plangebiet vorhandenen Bestandes an Nutzungen. Dazu gehört im Hinblick auf etwaige Entschädigungsansprüche vor allen Dingen auch eine Ermittlung des derzeit – vor der Überplanung - im Planbereich auf den einzelnen Grundstücken vorhandenen Baurechts. Eine Abwägungsentscheidung, die nicht auf dieser Grundlage getroffen wird, ist fehlerhaft und rechtswidrig (vgl. BayVGh, Urteil vom 04.11.2004, Az.: 20 N 03.2876).

Die Festsetzung eines Baugebiets muss den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort entsprechen. Eine Festsetzung der Gebietsart, die das nicht täte, wäre von vornherein unwirksam. Allerdings besteht - ungeachtet etwaiger Entschädigungsansprüche - für die Gemeinde die Möglichkeit, die Zulässigkeit von Nutzungen auch mit der Folge zu regeln, dass bestimmte Nutzungen nach Inkrafttreten des Bebauungsplans nicht mehr zulässig sind (BVerwG, Beschluss vom 26.08.2009, Az.: 4 BN 35/09).

## 6. Sonderproblem Entschädigung

- § 39 BauGB gewährt Grundstückseigentümern, deren Grundstücke in beplanten Bereichen liegen, einen Anspruch auf Ersatz des Vertrauensschadens, wenn sie Vorbereitungen zu einer nach dem Bebauungsplan zulässigen Nutzung getroffen haben und die Gemeinde den Bebauungsplan geändert hat. Erfasst sind hiervon im Wesentlichen Honorare für Planentwürfe, Vermessungskosten u.ä..

- Von, auch im Hinblick auf die Höhe einer möglichen Entschädigung, größerer Bedeutung wird in Bezug auf die Steuerungsmöglichkeiten die Regelung in § 42 BauGB sein. Die Vorschrift spielt in der gerichtlichen Praxis eine nur geringe Rolle, weshalb wesentliche Aspekte nach wie vor ungeklärt sind (vgl. im Einzelnen Jäde in Jäde, Dirnberger, Weiß BauGB § 42 Rz. 1). Die Vorschrift knüpft die Entschädigungspflicht dem Grunde nach an einen Eingriff in eine zulässige Nutzung. Zulässige Nutzung in diesem Sinne ist diejenige, die aufgrund von § 30 Abs.1 BauGB oder § 34 ggf. in Verbindung mit § 30 Abs. 3 BauGB zulässig ist. Wichtig ist, dass jedenfalls nach der deutlich überwiegen- den Meinung die nur im Wege der Ausnahme oder Befreiung realisierbare Nutzung nicht zu den im Sinn der Norm zulässigen Nutzungen zählt (vgl. Jäde aaO Rz. 3, Bielenberg/Runkel in Ernst, Zinkahn, Bielenberg BauGB § 42 Rz. 33). Für Spielhallen bedeutet dies, dass die Gemeinden in Gebieten, in denen Vergnügungsstätten nur ausnahmsweise zulässig sind (Gebiete zur Erhaltung der Wohnnutzung, Dorfgebiete, Gewerbegebiete) diesbezügliche bauleitplane- rische Regelungen erlassen können, ohne Gefahr zu laufen, entschädigungs- pflichtig zu werden.

In eine zulässige Nutzung muss – soweit hier relevant - durch bauleitplaneri- sche Regelung (Aufheben oder Ändern einer ursprünglich zulässigen Nutzung)

eingegriffen worden sein. D.h. ein Vorhaben, das nach der ursprünglichen Rechtslage zulässig war, ist nach Inkrafttreten eines Bebauungsplans unzulässig. Weitere Anspruchsvoraussetzung ist eine damit kausal verbundene nicht unwesentliche Wertminderung. Obergerichtliche Rechtsprechung zur Wesentlichkeitsgrenze besteht nicht; es kann aber davon ausgegangen werden, dass eine objektive Wertminderung um 3,6% des Grundstückswerts noch nicht wesentlich ist; 5% Wertminderung wird die Wesentlichkeitsschwelle bereits überschreiten (vgl. Jäde aaO Rz. 10, Bielenberg, Runkel aaO Rz. 86). Zentraler Punkt der Vorschrift ist die sich aus § 42 Abs. 2 und 3 BauGB ergebende Sieben-Jahres-Frist. Sie zieht die Grenze zwischen einer umfassenden Entschädigung der objektiven Minderung des Verkehrswerts (Änderungen innerhalb der Sieben Jahres Frist) und der Entschädigung nur für Eingriffe in die tatsächlich zulässig ausgeübte Nutzung.

#### 7. Steuerungsmöglichkeit örtliche Bauvorschriften, insb. Stellplatzsatzungen

Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) ermächtigt die Gemeinden, u.a. örtliche Bauvorschriften über Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge und der Abstellplätze für Fahrräder, einschließlich des Mehrbedarfs bei Änderungen und Nutzungsänderungen der Anlagen zu erlassen. Diese örtlichen Bauvorschriften sind nach Art. 47 Abs. 2 Satz 2 BayBO gegenüber den Anforderungen der BayBO und der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV) vorrangig. Sie können gemäß Art. 81 Abs. 2 Satz 1 BayBO auch durch Bebauungsplan getroffen werden. Darin, wie hoch oder wie niedrig die Gemeinde die Zahl der notwendigen Stellplätze festsetzt, ist sie grundsätzlich frei, allerdings darf sie nicht mehr Stellplätze fordern, als bei objektiver Betrachtungsweise für das jeweilige Bauvorhaben erforderlich sein können; die von der Gemeinde festgelegte Stellplatzzahl muss also zumindest vertretbar sein. Über eine Stellplatzsatzung kann somit allenfalls eine indirekte Steuerung von Spielhallen erfolgen.

## 8. Sonderproblem: Umnutzung von Bahnhofsgebäuden

Vermehrt tritt in Gemeinden die Problematik auf, dass die Deutsche Bahn Bahnhofsgebäude an Private vermietet, die dort Spielhallen einrichten wollen. Bei Bahnflächen handelt es sich regelmäßig um öffentliche (dem Eisenbahnzweck) gewidmete Flächen, die nach dem Grundsatz des Vorrangs der Fachplanung in § 38 BauGB dem baurechtlichen Regelungsregime entzogen sind. Dies bedeutet allerdings nicht, dass das planfestgestellte Eisenbahngelände der gemeindlichen Planungshoheit nach Art eines exterritorialen Gebiets entzogen ist (vgl. BVerwG, Urteil vom 16.12.1988, Az.: 4 C 48/86, BVerwG, Beschluss vom 27.04.1998, Az.: 4 B 33/98, BayVGH Urteil vom 17.11.2008, Az.: 14 B 06.3096).

### a. Überplanung solcher Bereiche

Da Bahngelände regelmäßig Bestandteil eines öffentlich als Bahnflächen gewidmeten Bereichs sind, der nach wie vor zu Bahnzwecken genutzt wird, ist dieser Bereich grundsätzlich der Bauleitplanung entzogen. Unbenommen bleibt es den Gemeinden allerdings, einen Bebauungsplan ins Verfahren zu bringen, der aus städtebaulichen Gründen aus Sicht der Gemeinde sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten des Bahngeländes festsetzt, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass eine Entwidmung des Bahngeländes bevorsteht. Dann kann die Gemeinde ihre planerischen Vorstellungen von der künftigen Nutzung des Areals (nach der Entwidmung) bereits frühzeitig in einem Bebauungsplan zum Ausdruck bringen, der nach der Entwidmung verbindlich wird (Baurecht unter einer Bedingung - § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

### b. Beurteilung von Vorhaben in Bahngeländen

Anlagen, die schon von vornherein nicht den Verkehrszwecken der Eisenbahn dienen können, scheiden aus der Planfeststellungsfähigkeit ohne weiteres aus und unterliegen deshalb unabhängig von der Frage der Widmung des Gebäudes dem bauaufsichtlichen Genehmigungsregime. Zu diesen Anlagen zählen auch von Dritten betriebene Spielhallen. Sollte also ein Dritter, der die Räumlichkeiten von der Deutschen

Bahn gemietet hat, im Bahnhofsgebäude eine Spielhalle betreiben wollen, bedürfte dies der bauaufsichtlichen Genehmigung.

Ebenso unterliegt das Gebäude insoweit bauaufsichtlichen Befugnissen, so dass die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für den Fall, dass die Umnutzung des Gebäudes ohne die erforderliche Baugenehmigung erfolgte, zu prüfen haben wird, ob und in welchem Umfang ein bauaufsichtliches Einschreiten, etwa im Wege der Untersagung der Nutzung, veranlasst ist. Die Entscheidung über ein etwaiges Einschreiten stellt das Gesetz in das Ermessen der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde. Sie hat dabei die Umstände des konkreten Einzelfalls zu berücksichtigen.

Diese Hinweise beziehen sich auf aktuell bestehende Steuerungsmöglichkeiten, wie sie insbesondere auf Grundlage der Baunutzungsverordnung (BauN-VO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 – zuletzt geändert durch Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 - bestehen. Das Schreiben des Staatsministerium des Innern vom 22.07.1988 (Az.: IIB5.4624.10-001/88) ist damit gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

Simet  
Ministerialdirigentin

## Anlage 4:

**In der Ausarbeitung genannte Zeitungsartikel:**

<http://www.badische-zeitung.de/suedwest-1/gluecksspielautomaten-boomen-vor-allem-im-suedwesten--18112429.html>

*Glücksspielautomaten boomen – vor allem im Südwesten*

Die Zahl der Spielautomaten steigt rasant – speziell in Baden-Württemberg. Die SPD dringt deshalb darauf, den Markt zu beschränken. Auch CDU und Grünen reichen die bisherigen Regelungen nicht aus.

STUTTGART. "Die Zahl der Spielsüchtigen nimmt seit Jahren stark zu", beobachtet Martin Epperlein, Berater bei der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart. "Das liegt mit am Angebot, am rasanten Zuwachs der Spielhallen, die teils rund um die Uhr geöffnet haben." In der Tat ist die Zahl der Spielhallen und noch mehr die der Automaten in den vergangenen Jahren massiv gestiegen, wie eine Analyse von Jürgen Trümper vom Arbeitskreis gegen Spielsucht belegt. Exakt 10 830 Automaten waren Anfang 2008 in den Spielhallen im Land registriert – gegenüber 2000 bedeutet das ein Plus von satten 70 Prozent. Deutschlandweit waren es "nur" 29 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Geräte in Kneipen und Gaststätten im Südwesten um 28 Prozent gesunken. Trotzdem ist das Automatengewerbe eine Boombranche: Unterm Strich ergibt sich ein Wachstum von 17 Prozent auf 20 000 Automaten in Baden-Württemberg. Auch in Freiburg werden die Spielhallen schnell mehr, bislang gibt es 30, fünf neue sind beantragt. Die Stadt änderte jüngst eigens einen Bebauungsplan, um eine zu verhindern. Das Gebiet fällt jetzt unter die Bordellkonzeption – jegliche Vergnügungsstätten sind dort nun verboten.

Das Land hat zwar vergangenes Jahr den Glücksspielstaatsvertrag verabschiedet, der helfen soll, die Spielsucht zu bekämpfen. Aber unter den fallen Spielbanken und Toto-Lotto GmbH, nicht Spielhallen. "Das Land muss hier dringend aktiv werden, um das Suchtpotenzial zu verringern", fordert daher Ingo Rust, der Vorsitzende des Finanzausschusses im Landtag. "Die Automatenindustrie investiert gezielt in den wirtschaftlich starken Südländern Baden-Württemberg und Bayern, wo sie offenbar die größten Gewinne erwartet." Der SPD-Politiker macht sich dafür stark, die Zahl der Geräte zu begrenzen und mit "Kettenkonzessionen" Schluss zu machen. In einer Spielhalle dürfen höchstens zwölf Geräte stehen. Doch das werde allzu oft durch einen Trick unterlaufen: Die Betreiber beantragen Konzessionen für mehrere, oft nur durch (Glas-)Wände getrennte Hallen.

Zudem empfiehlt Rust gegen den Automatenboom Ausweiskontrollen am Eingang von Spielhallen sowie ein Rauchverbot – wie bei Spielbanken. Und er will die Gewinne der Betreiber beschneiden, indem man die Vergnügungssteuer erhöht und eine Suchtpräventionsabgabe einführt, die Beratungsstellen zugutekommen soll. "Das Land muss dringend seine Gesetzgebungskompetenz wahrnehmen, die es bei der ersten Föderalismusreform erstritten hat", sagt Rust. Doch Wirtschaftsminister Ernst Pfister (FDP) sieht nur "einen engen gesetzgeberischen Spielraum", wie er vor geraumer Zeit beschied. Aus Sicht der Bundesregierung aber ist die Zuständigkeit für das "Recht der Spielhallen" aufs Land übergegangen.

Mehr Klarheit soll nun eine Expertenanhörung von Finanz-, Innen- und Sozialausschuss im Oktober bringen. Vorab soll die Regierung dem Parlament auf Antrag aller Fraktionen umfassende Daten zum Glücksspiel liefern. Außer der SPD haben auch CDU und Grüne Handlungsbedarf diagnostiziert.

[http://content.stuttgarter-nachrichten.de/stn/page/2461290\\_0\\_9734 -  
stadtraete-wollen-neue-spielhallen-verhindern.html](http://content.stuttgarter-nachrichten.de/stn/page/2461290_0_9734_-_stadtraete-wollen-neue-spielhallen-verhindern.html)

### *Stadträte wollen neue Spielhallen verhindern*

Möhringen. Stadt liegen drei Anträge vor: Kommunalpolitiker befürchten "verheerende" Folgen für Einzelhandel.

Von Kai Müller

Ein Leerstand lässt die Spekulationen ins Kraut schießen - doch seit gestern haben es die Stadträte schwarz auf weiß. Im Gebäude Filderbahnstraße 28 sollen bald drei Spielhallen eröffnen. Der Verwaltung liegt ein entsprechender Antrag vor. In dem Haus war bis vor kurzem das Modegeschäft Goebel untergebracht, das mittlerweile seine Kunden im Gebäude Filderbahnstraße 13 empfängt.

Gestern erfuhren die Mitglieder des Umwelt- und Technikausschusses (UTA) hinter verschlossenen Türen, dass auch an der Vaihinger Straße 63 und an der Rembrandtstraße 8 weitere Spielhallen hinzukommen sollen - zumindest, wenn es nach dem Willen der Antragsteller geht. Von außen soll sich am Erscheinungsbild der Gebäude nicht viel ändern, innen dafür umso mehr.

Die Stadträte machten in der Sitzung keinen Hehl daraus, dass sie vom zusätzlichen Glücksspiel im Möhringen nichts halten. Vor allem der Gedanke, dass an der Filderbahnstraße eine weitere Spielhalle eröffnet, war den Kommunalpolitikern ein Gräuel: "Das wäre verheerend für das Erscheinungsbild", sagt ein Sitzungsteilnehmer, der nicht ausschließen will, dass dann der Einzelhandel "den Bach runtergeht".

Ob eine Spielhalle an einem Standort eröffnen darf oder nicht, regelt die Vergnügungsstättensatzung. Die rechtliche Situation ist verworren. So erfuhren die Stadträte in der Sitzung, dass die Verwaltung Spielhallen im Gebäude Filderbahnstraße 28 ablehnen kann, weil für das Areal ein qualifiziertes Baurecht existiert. Gleichwohl wies die Verwaltung in der Sitzung

darauf hin, dass eine Absage "mit einem gewissen Prozessrisiko" verbunden ist. Mut macht der Verwaltung ein Urteil des Verwaltungsgerichts vom März. Dieses hatte die Klagen von Spielhallenbetreibern abgewiesen, die an der Seelbergstraße in Bad Cannstatt zwei Glücksspieltempel einrichten wollten. Die Richter haben der Stadt die Entscheidung darüber überlassen, ob sie der Genehmigung zustimmen oder sie ablehnen.

Bei den beiden anderen geplanten neuen Spielhallen in Möhringen hat die Stadt derzeit keine rechtliche Handhabe. Nun soll ein neuer qualifizierter Bebauungsplan für die Ortsmitte aufgestellt werden, der die Ansiedlung verhindert. Die Stadt gewinnt dadurch zumindest Zeit, gleichwohl könnte auch in diesem Fall die Angelegenheit vor Gericht landen.

Der Möhringer Bezirksbeirat hatte bereits im September 2008 einstimmig einen qualifizierten Bebauungsplan für die Ortsmitte gefordert. Damals war den Räten aber beschieden worden, dass das Verfahren zu aufwendig sei. Die Stadträte zeigten sich nun im "Großen und Ganzen" einig, dass die Verwaltung "alles dafür tun soll, um weitere Spielhallen in Möhringen zu verhindern", sagt ein Sitzungsteilnehmer.

[http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/2391118\\_0\\_9223\\_-spielhallen-in-stuttgart-baurecht-setzt-zockerei-grenzen.html](http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/2391118_0_9223_-spielhallen-in-stuttgart-baurecht-setzt-zockerei-grenzen.html)

### *Baurecht setzt Zockerei Grenzen*

Stuttgart - Spielhallen boomen in Stuttgart. Allein seit 2006 hat sich ihre Anzahl in der Stadt verdoppelt. Und mehr als 70 weitere Anträge auf neue Spielhallen liegen den Behörden schon wieder vor. Der Leiter des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung, Detlef Kron, mahnt deshalb: "Es muss dringend gegengesteuert werden." Nur - was kann die Stadt tun?

Zwei Genehmigungen braucht ein Spielhallenbetreiber, um in Stuttgart derzeit starten zu können: eine vom Baurechtsamt und eine von der Gewerbebehörde des Ordnungsamts. Die Betreiber wüssten dabei genau, wie sie ihre Anträge zu stellen hätten und wo ihr Baugesuch Aussicht auf Erfolg habe, heißt es aus den Ämtern.

So sind Spielhallen in Wohngebieten planungsrechtlich ausgeschlossen, in Mischgebieten sind sie jedoch "in kleineren Größenordnungen", in Gewerbegebieten "ausnahmsweise" zulässig, wie die Baurechtsamtsleiterin Kirsten Rickes erklärt. Erfüllt ein Betreiber die Auflagen (er muss beispielsweise genügend Stellplätze vorweisen), erfolgt in der Regel die Genehmigung.

### **Baurecht als Steuerungselement**

Es sei denn, der Bebauungsplan wird wie am Westbahnhof im Nachhinein geändert, um Vergnügungsstätten auszuschließen. Die Änderung von Bebauungsplänen gilt als ein Mittel, um die Ansiedlung von Spielhallen zu verhindern. Weitere Beispiele aus der Region zeigen sehr deutlich, was für ein erfolgreiches Steuerungselement das Baurecht sein kann.

In Esslingen geht man besonders rigide vor. Die Konsequenz: Es gibt nur eine Spielhalle. Diese existiere auch nur, weil sie so alt sei, dass sie noch Bestandsschutz habe, wie der dortige Baurechtsamtsleiter Roland Böhm sagt. Rechnet man die Esslinger Quote auf die Einwohnerzahl von Stutt-

gart hoch, käme man auf 6,4 Spielhallen. Es sind jedoch mit dem im Januar in Plieningen eröffneten Betrieb 80 Spielhallen.

Der Trick in Esslingen: Hier wurde die historische Innenstadt bereits in den 70er Jahren zum Sanierungsgebiet erklärt, alle Nutzungen, die das Wohnen beeinträchtigen, wurden nicht zugelassen. Mit Bebauungsplänen wurde diese Entscheidung später abgesichert, so dass Vergnügungsstätten auch heute ausgeschlossen sind. Außerhalb der Innenstadt werde auf jedes Spielhallen-Baugesuch mit einer Änderung des Bebauungsplans reagiert, berichtet Böhm.

Eine harte Linie in Sachen Spielhallen wird inzwischen auch in Ludwigsburg gefahren. "Sie können Spielhallen nicht generell ausschließen", sagt Martin Kurt, der dortige Leiter des Fachbereichs Stadtplanung. Auf zwei Wegen versucht Ludwigsburg dennoch, neue Spielhallen zu verhindern. Die Stadt ändert erstens in einem sogenannten Sammelaufstellungsverfahren beginnend im März sämtliche Bebauungspläne. Gewerbegebieten sollen dem Gewerbe vorbehalten bleiben.

### **Abstandsregel in Stuttgart gekippt**

"Der Aufwand ist hoch, langfristig zahlt sich das aber aus", sagt Kurt. Zweitens werden Spielhallen im Kerngebiet der Innenstadt "ausnahmsweise" zugelassen. Dies wird in Ludwigsburg aber mit einer Abstandsregel kombiniert, die wegen der bestehenden Spielotheken zusätzliche Spielhallen ebenfalls verhindert.

Beim Wort Abstandsregel dürfte man in Stuttgart aufhorchen. Schließlich galt hier auch einmal eine 90-Meter-Abstandsregel zwischen Spielhallen - festgeschrieben in der Vergnügungsstättensatzung. Das Verwaltungsgericht hatte diese Regel jedoch 2007 gekippt. In Ludwigsburg ist man sich jedoch sicher, eine "rechtssichere Lösung" gefunden zu haben.

"Wir erklären Spielhallen für ausnahmsweise zulässig, dann können wir die Ausnahme an bestimmte Voraussetzungen knüpfen", so Kurt. In Stuttgart dagegen habe man damals versucht, eine generelle Zulässigkeit von Spielhallen mit Ausnahmen zu verknüpfen.

<http://www.sueddeutsche.de/bayern/gluecksspiel-mit-steuer-gegen-spielhallen-1.20111>

### *Mit Steuer gegen Spielhallen*

Innenminister Herrmann will die Ausbreitung von Automaten bremsen - Kommunen sind bisher hilflos.

Die Gier nach dem großen Gewinn lässt sich nicht leicht stillen. Doch auch wenn der Automat leuchtet, klingelt und rattert, dem Spieler bleibt davon meist nicht viel. Das nächste Spiel wartet schon. Nur einer gewinnt offenbar konstant: der Spielhallenbetreiber.

Das Geschäft mit dem Automatenspiel ist erfolgreich wie nie. Innenminister Herrmann will die Ausbreitung der Spielhallen nun per Gesetz bremsen.

Wie lukrativ das Geschäft ist, zeigt die Zunahme der Automaten in Bayern: Seit dem Jahr 2000 hat sich die Zahl auf 14.000 verdoppelt. In keinem anderen Bundesland steigt die Zahl so rasant. Die Bürgermeister gehen wegen der Spielhallen in ihren Ortszentren auf die Barrikaden, doch sie können dagegen rechtlich wenig machen. Doch das soll sich nun ändern. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) will eine Spielhallensteuer einführen.

Die Hoffnung: Die Steuer, die jede Kommune selbständig erheben könnte, schmälert den Gewinn der Betreiber, und so wird der Standort weniger interessant. Und kommen die Hallen doch, sollen die klammen Gemeinden zumindest mitverdienen. So könnte die Steuer beispielsweise auf die Umsätze erhoben werden, von 15 Prozent ist die Rede. Herrmann nennt die Zunahme der Spielhallen eine "problematische Entwicklung". Jetzt, da immer mehr Gemeinden über ihre Machtlosigkeit gegen die Spielhallen klagen, hat er reagiert.

Die Spielhallensteuer gibt es schon seit langem in anderen Bundesländern, zum Beispiel im Stadtstaat Hamburg. Bayern ist ein Sonderfall, denn

seit 1980 gibt es hier keine Vergnügungssteuer mehr. Während in anderen Bundesländern die Kommunen an Gewinnen der Vergnügungsstätten zusätzlich verdienen, ist das in Bayern nicht der Fall.

Eine solche Steuer birgt insofern aber auch eine Gefahr: Denn wenn die Kommunen vom Geschäft profitieren, könnte ihr Interesse sogar steigen, Spielhallen in die Stadt zu holen. Und das, sagt Herrmann, "wäre dann wirklich eine problematische Wirkung". Er plädiert dafür, bei den Spielhallen über schärfere Beschränkungen nachzudenken, so wie es bei den staatlichen Kasinos praktiziert wird. Dort können sich beispielsweise Spieler selbst sperren lassen. Solche Änderungen betreffen allerdings Bundesrecht, sind also nicht Sache Bayerns.

Dass die Spielhallensteuer ein wirksames Instrument gegen den Automatenboom ist, daran zweifeln manche Bürgermeister. "Viel wichtiger wäre, dass die Kommunen endlich das juristische Werkzeug bekommen, Spielhallen unter bestimmten Voraussetzungen zu verhindern", sagt etwa Michael Kölbl (SPD) aus Wasserburg. Genau das würde er selbst gerade am liebsten tun, denn auch in seiner Stadt hat kürzlich ein Spielhallenbetreiber angeklopft. Ein neues Spiele-Center, gleich in der Nähe der Hauptschule. Wasserburg wehrt sich, so wie viele andere Gemeinden in Bayern, mit Tricks, grantigem Protest und allem, was das Baurecht hergibt.

<http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.glueckspiel-spielhallen-gelten-als-spielverderber.2efc4d0f-9817-42a3-811d-25e939bdce50.html>

### *Glückspiel - Spielhallen gelten als Spielverderber*

Nach offiziellen Angaben machten die Spielhallen bundesweit im vergangenen Jahr einen neuen Rekordumsatz von 3,3 Milliarden Euro.

"Wir sehen die Entwicklung mit einer gewissen Besorgnis", sagte Manfred Stehle, Sprecher des Städtetags, am Mittwoch zum aktuellen Boom der Spielhallen. Vor allem bei der Frage des Jugendschutzes mehren sich die Sorgenfalten auf der Stirn manches Stadtoberhauptes. Denn im Gegensatz zu den Spielbanken, für die es unter 21 Jahren keinen Zutritt gibt und in die auch nur der reinkommt, der seinen Pass vorlegen kann, gilt in vielen Spielhallen allenfalls das Prinzip des Blickkontakts. Wer volljährig wirkt, darf hinein. Ob er es wirklich ist, wird nicht immer hinterfragt.

<http://www.casinostadt.com/news-item-112>

### *Private Spielhallen boomen*

Während die Umsätze der Spielbanken stetig zurückgehen boomt der Glücksspielsektor bei den privaten Spielhallen. Die drei Casinos in Baden-Baden, Stuttgart und Konstanz erzielten 2005 noch einen Bruttospielertrag von 106 Millionen Euro. Für 2009 wird jedoch nur noch Ertrag von rund 71 Millionen Euro erwartet.

Als Ursachen nennt der Staatsminister das strikte Rauchverbot, die umfassende Zugangskontrolle und die "erweiterten Spielmöglichkeiten für das gewerbliche Spiel". Gemeint ist die Konkurrenz der Spielhallen, die sich in vielen Städten Baden-Württembergs wie Pilze im feuchten Wald vermehren.

Von 2000 bis 2008 nahm nach Reinharts Aufstellung die Zahl der Konzessionen im Südwesten um 44 Prozent zu, während es bundesweit nur ein Plus von 5,5 Prozent gab. Die Zahl der Spielgeräte explodierte geradezu: 73 Prozent mehr in Baden-Württemberg. Allein in Spielhallen standen 2008 fast 11,000 Geräte, weitere 9,000 in Gaststätten. Experten weisen darauf hin, dass die Geldspielautomaten der Spielhallen technisch den Geräten der staatlichen Spielbank ebenbürtig seien.

Kaum Fortschritte gibt es bei der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels. Das Regierungspräsidium Karlsruhe konnte bei den Wettbüros bisher lediglich eine Stagnation bei landesweit 500 erreichen. Stark zugenommen haben nach Angaben von Innenminister Heribert Rech die Internet-Angebote für Sportwetten wie Casinospiele. Die Schweiz will die Privaten mit einem staatlichen Internet-Casino konkurrenzieren.

[http://www.suedkurier.de/region/bodenseekreis-  
oberschwaben/eriskirch/Zocken-wird-teurer;art372472,4328995](http://www.suedkurier.de/region/bodenseekreis-<br/>oberschwaben/eriskirch/Zocken-wird-teurer;art372472,4328995)

### *Zocken wird teurer*

Betreiber von Spielautomaten in Eriskirch müssen künftig 15 Prozent des Umsatzes als Vergnügungssteuer abführen

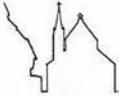
Eriskirch (kck) Bisher haben jene Geschäftsleute, die Spielautomaten aufstellen und betreiben, monatlich einen fixen Betrag als Vergnügungssteuer an die Gemeinde bezahlt. Der Satz differierte in Eriskirch von 63,30 Euro für Automaten mit Gewinnmöglichkeit in der Spielhalle bis zu 15,40 Euro je Automat ohne Gewinnchance, die beispielsweise in Lokalen stehen. Über diese Vergnügungssteuer flossen 2008 rund 22 600 Euro in die Gemeindekasse.

Dieser Betrag dürfte künftig um einiges höher ausfallen, wie Kämmerer Anton Ganser erklärte. Die Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit werden künftig nach dem Umsatz besteuert – und zwar nicht mit zehn Prozent, wie die Verwaltung vorgeschlagen hatte, sondern nach dem Willen der Gemeinderats-Mehrheit mit 15 Prozent. Man brauche ja der Spielsucht nicht noch Vorschub leisten, befanden die meisten Räte. Vier allerdings – einschließlich dem Bürgermeister – hätten sich auch mit weniger zufrieden gegeben.

Dass die Vergnügungssteuersatzung überhaupt geändert wird, liegt an einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Der sogenannte Stückzahlmaßstab verletze den Gleichheitsgrundsatz, befanden die Richter nach einer Klage der Spielautomaten-Aufsteller. Die dürften mit der nun festgelegten Umsatzbesteuerung allerdings deutlich schlechter fahren. Zumal die Gemeinden, die nun landauf, landab ihre Satzungen ändern, die Vergnügungssteuer erhöhen können, ohne dafür vom Volk gescholten zu werden.

In Baden-Württemberg werden laut einer Umfrage des Gemeindetags in der Mehrzahl zwischen zehn und 15 Prozent des Umsatzes an „Einarmigen Banditen“ und ähnlichen Geräten als Vergnügungssteuer erhoben. Wobei Biberach, Bad Saulgau oder Schwenningen 20 Prozent und die Stadt Mengen sogar 25 Prozent einfordern. Wie hoch die zusätzlichen Einnahmen sind, kann Anton Ganser nur schwer schätzen. Doch was die Automatenbetreiber ihm vorab gemeldet haben, zeuge von „überraschend hohen Umsatzzahlen“.

Schwäbische Zeitung – Regionalteil Bad Saulgau



Bad Saulgau

SCHWÄBISCHE ZEITUNG  
Samstag, 19. Juni 2010 / Nr. 138

**Aufgeschnappt**

**ZITAT  
DES TAGES**

„Wir bekommen viele  
Anfragen.“

Stadtbaumeister Peter Kleibhan  
über den Andrang von Betreibern  
von Vergnügungstätten in Bad  
Saulgau.

**Tipp**

„Schwaaz Vere“ spielt  
zum Frühschoppen

BAD SAULGAU (sz) - Morgen, Son-  
ntag, gestaltet die „Schwaaz Vere  
Jazzgang“ in der Hopfendarre in Ful-  
genstadt, um 11 Uhr einen Frühschop-  
pen. Die Besetzung: H. G. Rüm-  
mele, Altsaxophon und Klarinette,  
Manfred Plütze, Trompete und Flü-  
gelhorn, Dieter Mross, Tenorsaxo-  
fon, Joachim Oberdorfer, Posaune,  
Florian Graf, Schlagzeug und Peter  
Wagerer, Bass.

**Was Wann Wo**

**Samstag,  
19. Juni**

**Ausstellungen**

„Graphic Novels“, Wanderausstellung  
zeitgenössischer grafischer Romane, bis  
26. Juni, Stadtbibliothek, 11-13 Uhr.  
„Paarweise“, Karl Pfänder, bis 30. Juni,  
Literaturcafé „Colibri“, 10-14 Uhr

**Öffnungszeiten**

Hallenbad, 13-17 Uhr  
Hallenbad-Sauna, 13.30-17 Uhr  
Recyclinghof, 9-15 Uhr  
Sonnenhof-Therme, 9-22 Uhr  
Stadtbibliothek, 11-13 Uhr  
Stadtmuseum, 14-17 Uhr  
Thermalbad-Sauna, 9-22 Uhr

**Vereine**

Tri-Team, Rennradtreff für jedermann,  
Marktplatz, 13 Uhr.

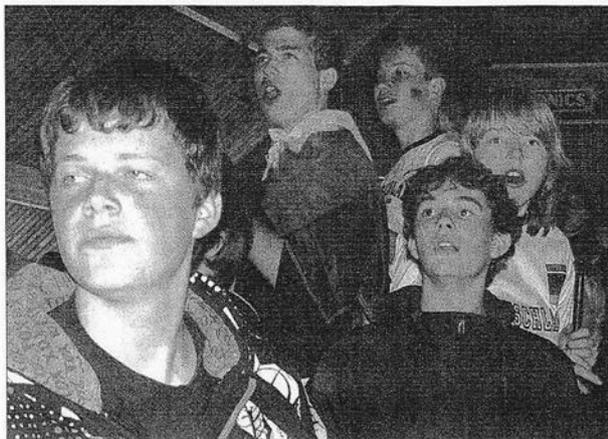
**Führungen**

Im Spiegel der Zeit, Stadtführung mit  
Mary Gelder, Marktplatz, Brumen,  
14.30-16 Uhr

**Freizeit**

Wanderung zum Franziskusgarten  
mit Ingrid Schmidt, Treffpunkt vor der

**WM-Spiel gegen Serbien**



Den deutschen Fans ist nach dem serbischen Tor die Enttäuschung ins Gesicht geschrieben. Foto: Vedad Micijevic

**Stimmung kippt  
nach Roter Karte**

BAD SAULGAU (vem) - Beim gestri-  
gen WM-Spiel der deutschen Natio-  
nalfußballer gegen die „weißen Adler“  
Serbiens musste das deutsche Fuß-  
ballherz regelrecht leiden.

Bad Saulgau stand für die Dauer des  
Spiels fast schon still, Beschäftigte  
nutzten Betriebspausen oder den  
frühen Feierabend, um den Weg ins  
abermals volle Parkhaus in der Linden-  
straße zu suchen. Schüler machten  
sich gleich nach dem Läuten auf, ihre  
Elf anzufeuern. Die Stimmung war an-  
fangs, wie schon beim Australien-  
Spiel, ausgelassen. Doch beim Platz-  
verweis für Miroslav Klose kippte die  
Stimmung. Kurz nachdem Klose Gelb-  
rot sah, der Schock: Der Treffer des  
Serben Milan Jovanovic ließ das ge-  
samte Parkhaus verstummen und er-  
starren. Die zahlreichen ungenutzten  
Plätze der Löw-Elf kommentierte ein  
Fan so: „So viel Pech kannst du  
doch gar nicht haben.“

Mehr Bilder vom Pu-  
blic Viewing in Bad  
Saulgau finden Sie im Internet unter  
[www.szonline.de/fokales/badsaulgau](http://www.szonline.de/fokales/badsaulgau)

**Kommentar**

Der Gemeinderat zeigt bei der In-  
nenstadt Gestaltungswillen. End-  
lich gibt es ein Konzept, das einmal  
nicht in der Schublade verschwin-  
det, sondern umgesetzt zu werden  
scheint.

**Endlich wird  
konkret gestaltet**

Vergnügungstätten raus, inner-  
stadtrelevantes Sortiment rein in  
die Innenstadt. Im Gegenzug soll es  
auf der grünen Wiese – konkret an  
der Hochberger Straße – keine wei-  
teren Fachmärkte geben. Die Reso-  
nanz bei beiden Themen – Vergnü-  
gungstätten und Fach-  
märkte – dürfte unter-  
schiedlich sein. Wer Ver-  
gnügungstätten aus der In-  
nenstadt verbannt, kann  
sich der posi-  
tiven Zustimmung eines großen  
Teils der Öffentlichkeit sicher sein.  
Wer Fachmärkte vom An siedeln  
auf der grünen Wiese abhält, dürf-  
te ein paar kritische Fragen mehr zu  
beantworten haben. Dem Standort  
und der Anziehungskraft aufs Um-  
land täte ein „Edeka“ oder ein „dm“  
gut. Eine lebendige Innenstadt ist  
nicht nur ein schützenswertes Gut,  
sondern entfaltet gleichfalls Anzie-  
hungskraft. Als Magnet fürs Um-  
land wirkt Bad Saulgau also nur,  
wenn das eine getan wird, ohne  
das andere zu lassen. Gemeinderat  
und Verwaltung müssen Einkaufs-  
möglichkeiten zulassen und eine le-  
bendige Innenstadt bewahren. Zu-  
geben: Keine leichte Aufgabe,  
wenn's um den Einzelfall geht.

Mehr Bilder vom Pu-  
blic Viewing in Bad  
Saulgau finden Sie im Internet unter  
[www.szonline.de/fokales/badsaulgau](http://www.szonline.de/fokales/badsaulgau)

**Vergnügungstätten**

**Stadt schafft „Reservate“ für Spielhallen**

BAD SAULGAU - Mit dem „Imma-  
komm“-Konzept im Rücken macht  
der Gemeinderat Bad Saulgau  
Ernst mit dem Schutz der Innen-  
stadt. Es läuft derzeit das Ver-  
fahren zur Beschränkung der Fach-  
märkte. Jetzt wollen die Stadtvä-  
ter den Wildwuchs von Spielhallen  
eindämmen. Spielhallen und Wett-  
büros sollen Reservate am Rand  
der Stadt erhalten, in der Innen-  
stadt verboten werden.

**Von unserem Redakteur  
Rudi Multer**

Spielhallen, Wettbüros, Diskotheken  
und Sex-Kinos, „Wir bekommen viele  
Anfragen“, erklärt Stadtbaumeister  
Peter Kleibhan vor dem Gemeinderat  
die Lage. In Bad Saulgau ist die Si-  
tuation mit „Vergnügungstätten“  
noch vergleichsweise wenig kritisch,  
schreiben die Gutachter der „Imma-  
komm“. Das Büro hat den Einzelhan-  
delsstandort Bad Saulgau untersucht.  
Sich die Lage bei den Vergnügungs-  
stätten anzuschauen, gehörte zu ih-  
rem Auftrag. Gerade weil die Situa-  
tion „noch“ vergleichsweise günstig  
sei, müsse jetzt gehandelt werden,  
machte der Stadtbaumeister klar.

**Altstadtfest und „Happy Family Day“**

Die Stadt hat Ziele: Keine zusätzli-  
chen Vergnügungstätten in der In-  
nenstadt, kein Wildwuchs von Ver-  
gnügungstätten in allen möglichen  
Gebieten, stattdessen kontrollierte  
Ansiedlung der Vergnügungstätten  
in exakt bezeichneten Gebieten, Ra-  
phael Osmakowski-Miller fragte an,  
warum „wir solche Ansiedlungen  
nicht generell ausschließen können“.  
Die Einrichtungen seien schließlich die  
Ursache für die Not der Familien von

**JL will nur zwei Standorte**

Vier Flächen möchte die Stadt für  
Spielhallen, Wettbüros und andere  
Vergnügungstätten ausweisen: Ers-  
tens, der „Ghai“ in der Nähe von „Mc  
Donalds“ in der Herberinger Straße,  
zweitens den Bereich beim „Kauf-  
land“ auf der Fläche zwischen „Kauf-  
land“ und dem „toom-Bau-  
markt“, drittens das Gebiet an der  
Schwarzenbacher Straße um „Aldi“  
und viertens Gelände in der Mooshei-  
mer Straße. Die Junge Liste (JL) wollte

den Betreibern nicht von Anfang an  
so viel anbieten. Sprecher Dirk Rie-  
ger beantragte, die Zahl der Gebiete  
auf den „Ghai“ und auf die Schwar-  
zenbacher Straße zu beschränken.  
Erst bei weiteren Anfragen können  
man dann weitere Gebiete in Be-  
tracht ziehen. Mit 13 zu zehn Stim-  
men wurde dieser Antrag abgelehnt.  
Der Verwaltungsvorschlag fand eine  
satte Mehrheit bei drei Gegenstim-  
men der Jungen Liste. Die Entschlei-  
dung ist eine Grundsatzentschei-  
dung. Stadtbaumeister Kleibhan wird  
nach und nach alle Bebauungspläne  
überarbeiten und die Einschränkungen  
darin aufnehmen. Die Änderung  
der Bebauungspläne bedeutet nicht,  
dass Vergnügungstätten aus der In-  
nenstadt ganz verschwinden. Besteh-  
ende Spielhallen in der Innenstadt  
genießen Bestandsschutz. Neue dür-  
fen nicht dazukommen. KOMMENTAR

**Standpunkt**

**EINE  
FRAGE AN ...**

... Andrew McCor-  
rick, „Solar  
GmbH Bad Saul-  
gau“



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/RRF

Verantwortliche/r:  
Herr Reinhard Rottmann

Vorlagennummer:  
51/041/2011

### Zuschuss für den Betrieb des Treffpunkts Röthelheimpark

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

20

#### I. Antrag

Der Zuschuss für den Treffpunkt Röthelheimpark wird um 30.000,00 Euro für das Jahr 2011 erhöht. Die entsprechenden Mittel sind im Wege einer Mittelnachbewilligung einzustellen. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 082/2011 vom 12.07.2011 ist damit abschließend erledigt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Reibungsloser Betrieb des Treffpunkts Röthelheimpark

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einsatz weiterer Fachkräfte bzw. Stundenkontingente sowie Erweiterung des Sachkostenbudgets

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.07.2010 beschlossen, ab 2011 den Zuschuss für den Treffpunkt Röthelheimpark so zu erhöhen, dass er 140.000 € über dem seinerzeitigen Zuschuss in Höhe von 131.134 € liegt (insgesamt dann 301.134,00 Euro). Die Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Am 14.07.2011 hat die Leitung des Treffpunkts Röthelheimpark im Jugendhilfeausschuss ausführlich über die aktuelle Situation berichtet (**Anlage**). Der Bericht zeigt u.a. auf, dass das Angebot sehr gut angenommen wird und die Besucher dementsprechend zahlreich sind. Mit Antrag Nr. 082/2011 vom 12.07.2011 beantragte die SPD-Fraktion, für das laufende Haushaltsjahr 2011 eine Mittelnachbewilligung in Höhe von zusätzlich Euro 30.000 zu beschließen, so dass sich der Gesamtzuschuss auf 331.134,00 Euro erhöht. Außerdem wird die Verwaltung aufgefordert, für das Haushaltsjahr 2012 eine Zuschusserhöhung von Euro 60.000 zu beantragen.

Die Verwaltung des Jugendamts hat im Protestgespräch mit der Kämmerei die Mittel für 2012 angemeldet.

Hinsichtlich der Mittelnachbewilligung hat der Jugendhilfeausschuss den SPD-Fraktionsantrag mit 8 gegen 4 Stimmen begutachtet und zur Entscheidung in den Stadtrat verwiesen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Text des Berichts des Treffpunkts Röthelheimpark

Das Stadtteilhaus „Treffpunkt Röthelheimpark“ wird seit dem 01.11.2010 von einer Trägergemeinschaft bestehend aus dem Stadtjugendring Erlangen und der Kirchengemeinde St. Matthäus betrieben. Das Konzept des Hauses besteht aus den vier Säulen Offene Kinderarbeit, Offene Jugendarbeit, Ehrenamtliche Arbeit/ Verbandsarbeit sowie Stadtteilarbeit. Im Stadtteil Röthelheimpark sind fast 40% der Bewohner Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 27 Jahren. Der Stadtteil besteht einerseits aus dem von GeWoBau-Wohnungen dominierten Teil an der Schenk- und Johann-Kalb-Straße (ehemalige Housing-Area) mit sozial schwachen, oft kinderreichen Familien mit hohem Migrantanteil und andererseits aus dem überwiegend aus Reihen- und Einfamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen bestehenden Gebiet rund um die Grünachse. Eine Aufgabe des Treffpunkts ist es, Angebote für beide Bevölkerungsgruppen zu machen.

### Offene Kinderarbeit (OKA)

Die Angebote der Offenen Kinderarbeit sind – ohne dass sie explizit beworben wurden – im neuen Haus sehr erfolgreich gestartet: So kommen an den drei Tagen in der Woche mit jeweils 3 Stunden Öffnungszeit derzeit insgesamt ca. 60 bekannte Kinder. Im Durchschnitt sind 31 Kinder anwesend, in Spitzenzeiten sind es 40. Die Kinder sind im Schnitt zwischen 6 und 12 Jahren alt, gelegentlich werden auch jüngere Geschwister mitgebracht. Zum überwiegenden Teil stammen die Kinder aus der sog. „Housing-Area“ in der Schenk- und der Johann-Kalb-Straße; es kommen aber auch immer mehr Kinder aus dem Neubaugebiet in den „Treffpunkt Röthelheimpark“.

Etwa 75% der Kinder haben einen Migrationshintergrund (etwa 20 Nationalitäten). Einige Kinder zeigen ein schwieriges Sozialverhalten, was den Betreuungsaufwand für die pädagogischen Fachkräfte erhöht. Bei einigen der materiell und sozial benachteiligten Kinder scheint ein regelmäßiges bzw. gesundes Mittagessen nicht sicher gestellt zu sein, so dass hier soweit möglich im Rahmen eines pädagogischen Angebots für Abhilfe gesorgt wird („Kinder kochen für Kinder“). Darüber hinaus zeigen sich deutliche Bedarfe z.B. bei der medienpädagogischen Erziehung (Stichwort: verantwortungsvoller Umgang mit neuen Medien) oder der Gesundheitsbildung (gesunde Ernährung und Bewegung). Die hierzu stattfindenden Angebote werden von den Kindern begeistert angenommen, bspw. *Computer für Kids*, *Singen und Tanzen im Saal* oder Fitness- oder Sportangebote. Daneben gibt es weitere Spiel- und Bastelangebote, die zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung anregen.

Darüber hinaus stehen Mädchen und Jungen jeweils eigene geschlechtsspezifische Räume zur Verfügung, die sie selbst gestalten können. In den Osterferien gab es einen Aktionstag in der Kletterhalle des DAV, für den es unter den Kindern eine große Nachfrage gab.

In Kooperation mit der Jugendfarm findet an jeweils einem Tag im Mai, Juni und Juli ein Zirkusprojekt statt.

Die OKA ist derzeit von Dienstag bis Donnerstag jeweils von mindestens 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Viele Kinder sind bereits schon eine halbe Stunde vor Öffnung der Offenen Kinderarbeit vor Ort; auch nach dem offiziellen Schluss des Angebots können sich die Kinder schwer lösen. Individuelle Zuwendung und Unterstützung ist bei der derzeitigen Personalausstattung leider mehr als schwierig.

Die pädagogische Halbtagskraft Frau Müller wird derzeit durch eine pädagogische Honorarkraft mit 5,5 Stunden unterstützt. Dies wurde möglich durch eine Umschichtung von Honorarstunden aus der Offenen Jugendarbeit in die Offene Kinderarbeit. Da auch dies nicht ausreichend ist, wurde die Honorarkraft befristet auf 12 Stunden pro Woche aufgestockt, um die Situation kurzfristig zu entschärfen. Diese Lösung kann aber nur vorübergehend sein, da sie aus Rücklagen noch aus der Containerzeit des Easthouse/Haus der Begegnung finanziert wird, die in einigen Monaten verbraucht sein werden (im Wesentlichen durch Personalva-

kanzen und reduzierte Anschaffungen entstanden).

Die Trägergemeinschaft würde sehr gerne weitere Öffnungszeiten, die angesichts der Besucherzahlen angezeigt wären, oder zumindest ein ausgeweitetes Ferienprogramm o.ä. realisieren, benötigt hierzu jedoch eine bessere Personalausstattung. In der Konzeption waren für die OKA 1,5 pädagogische Fachkräfte vorgesehen, wir halten diese Personalausstattung nach wie vor für bedarfsgerecht.

## Offene Jugendarbeit (OJA)

Die Angebote der Offenen Jugendarbeit in den neuen Räumlichkeiten des „Treffpunkt Röthelheimpark“ werden deutlich mehr in Anspruch genommen als in der Übergangszeit im Container. Das Angebot wurde aufgrund des offensichtlichen Bedarfs in den Nachmittagsstunden um die Kinder im Alter zwischen 12 und 14 Jahren erweitert. Im Schnitt kommen etwa 25 Jugendliche pro Tag; an besonders besucherstarken Tagen (z.B. Sonntag) kommen etwa 35 bis 50 Jugendliche und junge Erwachsene in den Offenen Treff. Auffallend ist eine deutliche Verjüngung der Besucher, es ist durch Ausweitung der Zielgruppe gelungen den Übergang von der Offenen Kinderarbeit in die Offene Jugendarbeit zu erleichtern. Hierfür gibt es auch gesonderte „Schnupperzeiten“ und Angebote. Etwa je ein Drittel der Besucher kommen aus den Altersklassen 12/13 Jahre, 14-17 Jahre und junge Erwachsene. Zudem kommen neben den Jugendlichen aus der GeWoBau-Siedlung nun auch mehr und mehr Jugendliche aus dem Neubaugebiet. Wie in der Offenen Kinderarbeit auch haben etwa 75% der Jugendlichen einen Migrationshintergrund. Der überwiegende Teil (ca. 70%) der Besucher ist männlich.

Es gibt im Programm der OJA feste Angebote wie z.B. Lernwerkstatt, Café-Betrieb, Kochen und Sportangebote. Sehr beliebt ist bspw. das Fußballtraining, zu dem regelmäßig etwa 20 Jugendliche kommen. Der überwiegende Teil des Angebots richtet sich jedoch situativ an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen aus, die gerade vor Ort sind (z.B. großer Bedarf im Bereich Bewerbungstraining und Arbeitsplatzsuche).

Mit den 1,75 Stellen und den verbleibenden 12 Honorarstunden wurden bisher 27 Öffnungsstunden an 5 Tagen pro Woche (Sonntag bis Donnerstag) gewährleistet. Derzeit muss das Angebot wegen einer längeren Erkrankung der Vollzeitkraft reduziert werden, was zudem weitere Belastungen des übrigen Personals nach sich zieht.

Zusätzliche Angebote in den Ferienzeiten sowie verstärkte Bildungsangebote (z.B. im Bereich Bewerbungstraining oder des Jugendschutzes) sind derzeit kaum machbar, da zum einen wegen der fehlenden Verwaltungsstelle zusätzlich auch einiges an nicht-pädagogischen Arbeiten durch die pädagogischen Mitarbeiter übernommen werden muss und zum anderen Honorarstunden, die an die OKA gegangen sind, fehlen.

## Stadtteilarbeit / Ehrenamtliche Gruppen und Angebote im Haus

Zurzeit nutzen (neben der OJA/OKA und dem eigenständigen Jugendclub Easthouse e.V.) 17 Gruppen die Räume im Stadtteilhaus regelmäßig 1-2 Mal pro Woche, drei Gruppen nutzen diese 14-tägig, eine Gruppe einmal pro Monat. Die Nachfrage nach Räumlichkeiten ist weiterhin groß. An einzelnen Wochentagen sind bereits insbesondere in den Nachmittagsstunden keine freien Räume mehr verfügbar.

Die Belegungen erfolgen durch ehrenamtlich geleitete Gruppen verschiedenster Art, z.B. Hausaufgabenbetreuung für Kinder, Mutter-Kind-Gruppen/Krabbelgruppen, Kinderprogramme, verbandliche Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Gesprächskreise, Selbsthilfegruppen, Handarbeitstreffs, Tanz- und Yoga-Kurse u.a., weitere Gruppen planen Aktivitäten. Die Altersspanne der Nutzer bewegt sich mittlerweile zwischen dem Säuglingsalter (Mutter-Kind-/Krabbel-Gruppen) und Senioren (z.B. Gesprächskreise). Ab September soll es mehrere An-

gebote der VHS (geplant Englisch, Tanz, Foto) im Haus geben. An den Wochenenden sind die Kapazitäten über den Tag verteilt größer, es finden aber schon jetzt einige private Feiern und Sonderveranstaltungen statt. Da der Jugendclubraum derzeit nicht vermietet wird, müssen wir Anfragen zu lauten Veranstaltungen (Disco, Partys, abendliche Tanzveranstaltungen) vor allem im Sommer ablehnen, da der Saal keine entsprechende technische Ausstattung (z.B. Lüftung) verfügt. An der regen Nutzung und Nachfrage lässt sich ablesen, dass das Haus offensichtlich von den Bewohnern des Stadtteils als Treffpunkt wahrgenommen und genutzt wird. Es fällt immer wieder auf, dass das Haus durch seine Lage vorbeikommende Bürgerinnen und Bürger anzieht, die sich im Foyerbereich über das Angebot im Haus informieren („Laufkundschaft“) oder das komplette Haus besichtigen. In Gesprächen mit Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils ergab sich mehrfach der Wunsch nach einer Begegnungsmöglichkeit im Rahmen eines Bürger-Cafés.

Die Vorbereitung und Durchführung eigener Angebote im Rahmen der Stadtteilarbeit wie z.B. eines solchen Bürger-Café sind derzeit leider kaum machbar, da Herr Renninger als Hausleiter mit der Betreuung von Gruppen und anderen Nutzern (Hauseinweisungen, Abnahmen, Publikumsverkehr etc.) sowie anfallenden Hausmeisteraufgaben (insbesondere technischer Art), Bauresten und Verwaltungstätigkeiten (Belegungskalender, Nutzerverträge, Schlüsselverwaltung etc.) schon fast ausgelastet ist. Darüber hinaus unterstützt er punktuell das Personal in der Offenen Kinderarbeit bspw. bei zwischen den Kindern auftretenden Konflikten. Die im Konzept vorgesehene halbe Verwaltungs- und halbe Hausmeisterstelle, die hier für Entlastung sorgen könnten, sind nicht finanziert.

## **Hausleiter**

Die derzeitige Priorität von Herrn Renninger als Hausleiter liegt neben der Sicherstellung des Betriebs z.T. auf der Beschaffung von Fördergeldern, die dringend benötigt werden, aber nur befristet die Absicherung eines Teilangebots ermöglichen. Planungssicherheit für die Trägergemeinschaft und letztlich auch für die Bewohner und Bewohnerinnen des Röthelheim-parks, die bestimmte Angebote benötigen und nachfragen, ist über Fördergelder nicht gegeben.

Hinzu kommt, dass Anträge auf Fördergelder i.d.R. zusätzliche Eigenanteile voraussetzen, was zu einem Scheitern des Antrags führen kann, wenn diese nicht vorhanden sind.

Derzeit laufen Förderanträge bei der Aktion Mensch, der Initiative „Ich-kann-was“ der Telekom und bei der Bürgerstiftung. Die hierzu notwendigen erheblichen zeitlichen Aufwendungen machten starke Abstriche z.B. bei der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Programmheft) notwendig, die nach Abschluss der Förderanträge verstärkt angegangen werden soll.

## **Hausdienste**

Die Putzkräfte im „Treffpunkt Röthelheimpark“ sind mit dem Normalbetrieb voll ausgelastet. Nicht ausreichend ist die Halbtagsstelle für längere Krankheits-/Urlaubsvertretungen oder Sonderaufgaben (z.B. Glasreinigung, Parkettpflege) sowie für spezielle Ansprüche (z.B. der Krabbelgruppen oder der VHS). Für die Nutzer des Saals und der Küche wird daher eine geringe Putzgebühr verlangt. Die wöchentlichen Putzstunden liegen derzeit unter den nach eigenen Angaben „minimalen“ Erfahrungssätzen des GME für andere städtische Gebäude. Für weitere Hausmeisteraufgaben wie z.B. technisch korrekte Wartung und technische Notfalleinsätze empfiehlt das GME den Einsatz eines entsprechend geschulten Hausmeisters.

Weitere Hausmeisteraufgaben (Reparaturen, Handwerkerbetreuung, Reinigung im Außenbereich, später auch Grünanlagenpflege u.v.a.m.) müssen derzeit vom pädagogischen Perso-

nal, sofern zeitlich machbar, mit übernommen werden. Diese müssen extern vergeben werden (und schmälern damit das ohnehin nicht üppige Programmbudget) bzw. werden derzeit liegen gelassen. Auch dieser Zustand ist auf Dauer nicht haltbar.

## **Betriebskosten**

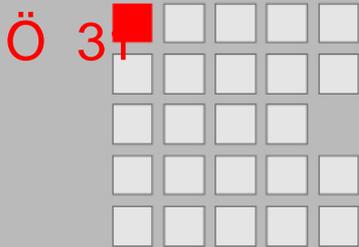
Die Entwicklung der Betriebskosten (insbesondere Wartungsverträge) ist derzeit noch nicht abzusehen. Für die Betriebskosten (ohne Hausreinigung) erhalten wir von der Stadt für dieses Jahr einen Zuschuss von 25.579€. Bereits durch die von den Stadtwerken Erlangen festgesetzte monatliche Vorauszahlung von 2.000 Euro/Monat nur für Strom, Fernwärme und Wasser/Abwasser summiert sich ein Betrag von 24.000€. Nach einer Hochrechnung der Stadtwerke Erlangen ist davon auszugehen, dass die Abschlagszahlungen dem tatsächlichen Verbrauch annähernd entsprechen werden. Allerdings sind Ausgaben für Versicherungen, Hausreinigung, Winterdienst etc. hier noch nicht eingerechnet.

Die Betriebskosten schließen den Jugendclubbereich ein.

## **Sach- und Programmkosten**

In 2011 wird die Trägergemeinschaft 22.355€ an Sach- und Programmkosten erhalten. Inwieweit dieses Budget ausreicht, ist derzeit nicht zu beurteilen. Neben den halbwegs absehbaren Kosten für Versicherungen, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Putz- und Büromaterial, Personalschulungen und Supervision u.a. sowie extern zu vergebenden Hausmeister-tätigkeiten (z.B. Winterdienst), schwer einzuschätzenden Ausgaben für Schönheitsreparaturen und Ersatzbeschaffungen defekter Geräte und Möbel dient dieser Posten notwendigerweise als Puffer für Personalkostensteigerungen und budgetübersteigende Betriebskosten. Nur der dann noch verbleibende Rest kann als Programmkosten verwendet werden.

Es ist davon auszugehen, dass der Betrag 2011 ausreichen wird, weil kaum Kosten für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen anfallen werden und wegen der beschriebenen Personalsituation nur wenige eigene kostenintensive Veranstaltungen stattfinden werden können.



## Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 12.07.2011

**Antragsnr.:** 082/2011

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** IV/413/Hr. Beck

**mit Referat:** II

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail spd@erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

### **Antrag zum JHA am 14.07.2011**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2011 wurden der Trägergemeinschaft des Treffpunktes Röthelheimpark zu geringe Mittel zugewiesen. Es war absehbar, dass das vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Konzept mit den bewilligten Finanzen nicht umgesetzt werden konnte.

Bereits jetzt zeigt sich, dass die Situation im Bereich der offenen Kinderarbeit und der Verwaltung des Hauses bzw. der Stadtteilarbeit untragbar ist.

Deshalb beantragen wir für das laufende Haushaltsjahr 2011 eine Mittelbewilligung in Höhe von Euro 30.000.

Außerdem wird die Verwaltung aufgefordert, für das Haushaltsjahr 2012 eine Zuschusserhöhung von Euro 60.000 zu beantragen.

**Datum**  
12.07.2011

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig  
Stadträtin

Ursula Lanig  
Sprecherin für Kultur

Robert Thaler  
Sprecher für Bauen  
und Planen

Dr. Andreas Arnold  
Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512/GSM T. 2362

Verantwortliche/r:  
Abt. 512

Vorlagennummer:  
512/040/2011

### Krippenausbau: Ergänzung der Priorisierungsliste für das Jahr 2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	14.07.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die geplanten Krippenausbauvorhaben wie in der Vorlage aufgezeigt, voranzutreiben.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.05.2011 (Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011).

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neuschaffung von 66 Krippenplätzen

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Hinsichtlich des Bestands und Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren wird auf den entsprechenden Bericht der Jugendhilfeplanung von April 2011 verwiesen.

Folgende Vorhaben sind zur Deckung des Bedarfs in den jeweiligen Planungsbezirken erforderlich und sollen vorangetrieben werden. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen soll eine Bezuschussung nach der Krippenförderrichtlinie erfolgen. Die Planungsgruppe hat am 04.05.2011 zugestimmt, dass die bereits beschlossene Priorisierungsliste 2011 (Stadtrat vom 09.12.2011) mit diesen Vorhaben ergänzt wird.

Klinikum am Europakanal, Am Europakanal 71:	48 Plätze	Neuschaffung von 24 betrieblichen Plätzen für das Klinikum am Europakanal sowie von 24 öffentlichen Plätzen, Trägerschaft durch den Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e. V.
Kinderhaus St. Kunigund, Holzschuherring 40:	12 Plätze	Neuschaffung von 12 betrieblichen Plätzen für die Firma Rehau
Universitätsklinikum Erlangen, Palmsanlage 2:	weitere 6 Plätze	Erhöhung der bereits priorisierten 36 Plätze um 6 weitere Plätze auf insgesamt 42 neu zu schaffende betriebliche Plätze, Trägerschaft durch den Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
<b>Summe</b>	<b>66 Plätze</b>	

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Voraussichtlich kann ein Großteil der für diese 66 Plätze erforderlichen Investitionskosten durch Einsparungen bei bereits priorisierten Maßnahmen finanziert werden.

<b>Ausgaben:</b>		
Investitionskosten (einmalig)	max. 2.200.000,- €	bei IPNr.: 365D.880
Betriebskostenbezuschung (jährlich)	max. 440.000,- €	bei Sachkonto 530101
<b>Korrespondierende Einnahmen:</b>		
staatliche Investitionskostenförderung (einmalig)	max. 1.540.000,- €	bei IP-Nr. 365D.610ES
staatliche Betriebskostenförderung (jährlich)	max. 220.000,- €	bei Sachkonto 414101

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

für Investitionskostenförderung sind im Haushaltsentwurf 2011 und Investitionsprogramm 2010-2014 vorhanden auf IP-Nr. 365D.880 (Zuschüsse Kita freie Träger)

für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; lt. Absprache mit der Kämmerei

werden diese ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme zur Verfügung gestellt (SK 530101/KSt 512090).

#### Anlagen:

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 14.07.2011

#### Protokollvermerk:

- I. Der Punkt 3. Prozesse und Strukturen wird in der Begründung der Beschlussvorlage wegen zweier Zahlendreher wie folgt korrigiert:

#### Bisher:

Die Planungsgruppe hat am 04.05.2011 zugestimmt, dass die bereits beschlossene Priorisierungsliste 2011 (Stadtrat vom 09.12.2011) mit diesen Vorhaben ergänzt wird.

#### Wird geändert in:

Die Planungsgruppe hat am 05.04.2011 zugestimmt, dass die bereits beschlossene Priorisierungsliste 2011 (Stadtrat vom 09.12.2010) mit diesen Vorhaben ergänzt wird.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die geplanten Krippenausbauvorhaben wie in der Vorlage angezeigt, voranzutreiben.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512/PKJ T.1731

Verantwortliche/r:  
pkj

Vorlagennummer:  
512/041/2011

### Katholische Kirchengemeinde St. Kunigund, Kinderkrippe: hier Bedarfsanerkennung von 5 weiteren Krippenplätzen auf insgesamt 17 Plätze

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	14.07.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

51 JHP

#### I. Antrag

Rückwirkende Bedarfsanerkennung von 5 weiteren Krippenplätzen in der Katholischen Kinderkrippe St. Kunigund, Holzschuhring 40, 91058 Erlangen ab 01.04.2011 auf insgesamt 17 Plätze.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Kirchengemeinde St. Kunigund betreibt eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen. Aufgrund des hohen Bedarfs an Kleinkindbetreuung in Eltersdorf, gerade bei den MitarbeiterInnen der Firma Rehau, hat die Kirchengemeinde reagiert und durch Verlegung des Personalraumes in das angrenzende Jugendhaus einen weiteren Gruppenraum in der Kindertagesstätte geschaffen, der die Betreuung von 5 weiteren Krippenkindern seit 01.04.2011 ermöglicht.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Rückwirkende Bedarfsanerkennung der seit 01.04.2011 in Betrieb genommenen weiteren 5 Krippenplätze und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten zum 01.04.2011.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto: 530 101
Vom 01.04.2011 – 31.12.2011	25.000,00 €	KSt. 512 090
Jährlich ab 2012	33.500,00 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto: 414 101
Vom 01.04.2011 – 31.12.2011	12.500,00 €	KSt. 512 090
Jährlich ab 2012	16.750,00 €	KTr. 365 211 00
Weitere Ressourcen		

## Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden

für die Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden;

lt. Absprache mit der Kämmerei werden diese ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme zur Verfügung gestellt (SK 530 101 / KSt. 512 090)

## Anlagen:

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 14.07.2011

#### Ergebnis/Beschluss:

Rückwirkende Bedarfsanerkennung von 5 weiteren Krippenplätzen in der Katholischen Kinderkrippe St. Kunigund, Holzschuhring 40, 91058 Erlangen ab 01.04.2011 auf insgesamt 17 Plätze.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512/ZSF T.2312

Verantwortliche/r:  
ZSF

Vorlagennummer:  
512/042/2011

### Erweiterung des Kinderzentrums "Thomizil" durch Neubau einer zweigruppigen Kinderkrippe, Liegnitzer Str. 20, 91058 Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	14.07.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 20

#### I. Antrag

- Der Bedarf von 24 neuen Krippenplätzen im Kinderzentrum „Thomizil“ der evang.-luth. Thomaskirchengemeinde, Liegnitzer Str. 20, in 91058 Erlangen wird anerkannt.
- Der oben genannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung (Art. 27 (4) Nr.4 BayKiBiG) zugestimmt.
- Die evang.-luth. Gesamtkirchenverwaltung (GKV) erhält für 24 bedarfsanerkannte Krippenplätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach der Krippenförderrichtlinie.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

I. Zur kleinräumigen Bedarfsplanung wird die Stadt Erlangen im Bereich der Kinderbetreuung im Krippenalter in neun verschiedene Planungsbezirke unterteilt. Das Kinderzentrum Thomizil ist dabei geografisch im Planungsbezirk G –Röthelheim & Südgelände gelegen. Der Planungsbezirk umfasst das Röthelheimgebiet incl. des Bereiches Röthelheimpark sowie die Gebiete Sebalduß und Rathenau.

II. Mit Stichtag zum 31.12.2010 lebten 677 Kinder im Alter von unter drei Jahren in diesem Planungsbezirk. Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen in diesem Gebiet wird maßgeblich dadurch beeinflusst, dass der kontinuierliche Zuzug junger Familien in den Röthelheimpark inzwischen seinen Höhepunkt überschritten hat. Entsprechend ist ein Absinken der Kinderzahlen dieser Altersstufe in den kommenden Jahren um ca. 10% zu erwarten.

Für den Planungsbezirk ist im stadtweiten Vergleich von einer deutlich überdurchschnittlichen Bedarfslage auszugehen. In der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 26.05.2011 wurde für diesen Planungsbezirk ein Bedarfskorridor zwischen 385 bis 410 Plätzen festgelegt. Derzeit um-

fasst das Angebot in diesem Planungsbezirk in der Kindertagespflege sowie in Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen 293 Plätze.

Zur Verringerung der lokalen Versorgungslücke liegen dem Jugendamt eine Reihe von Projekten zur Neuschaffung von Betreuungsplätzen vor. Die Plätze im Kinderzentrum Thomizil spielen dabei eine gewichtige Rolle.

Die Neuschaffung von 24 Betreuungsplätzen im Kinderzentrum Thomizil sowie die Bedarfsanerkennung dieser Plätze ist aus Sicht der Jugendhilfeplanung zu befürworten.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neuschaffung von 24 Krippenplätzen zur Erweiterung des Kinderzentrums Thomizil

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### Baumaßnahme:

Die evang. - luth. Thomaskirchengemeinde plant in der Liegnitzer Str. 20, 91058 Erlangen, ihre bestehende Einrichtung „Kinderzentrum Thomizil“ (mit 65 Kindergartenplätzen und 25 Plätzen für Kinder im Grundschulalter) um zwei Krippengruppen zu erweitern. Hierzu soll auf dem Grundstück der Kirchengemeinde das ehemalige Mesnerhaus abgerissen werden und durch einen Neubau eine Kinderkrippe mit 24 Krippenplätzen entstehen.

Es haben Abstimmungsgespräche zwischen dem Amt für Gebäudemanagement, dem Stadtjugendamt und dem Träger stattgefunden. Die Zuordnung und räumliche Gliederung der vorgelegten Planungsunterlagen sind stimmig und funktional gut gelöst.

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Planung und Konstruktion sind gegeben, die angegebenen Baukosten erscheinen in der Summe angemessen.

Die Kosten pro Platz liegen bei 31.819,-€. Diese sind aufgrund der Planung einer schwierigen Geländesituation als angemessen anzusehen.

### Außenanlagen:

Die Grundstückssituation erfordert eine intensive und optimale Platzausnutzung der Außenanlagen. Die Gestaltung der Freiflächen entspricht den altersgemäßen Bedürfnissen zur Förderung der kindlichen Entwicklung. Es sind im Wesentlichen dem Gebäude zugeordnete Außen- und Sandspielflächen vorgesehen.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

### Kostenschätzung:

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Kosten für den Neubau:

Gesamtkosten Krippe incl. Ausstattung 763.652,85 €

### Für das Vorhaben ergibt sich somit die folgende Finanzierung:

Staatliche und Kommunale Förderung: voraussichtlich 660.100,00 €

Trägeranteil für Krippe (50 % der verbleibende Restkosten):  
voraussichtlich 103.552,85 €

Der Zuschuss der Stadt Erlangen wird zwischen ca.107.000,- € bis ca.110.000,-€ betragen. Letztendliche Klärung ist erst nach Bescheiderteilung der Regierung von Mittelfranken möglich.

Investitionskosten:

Investitionskostenzuschuss  
nach Krippenförderrichtlinie ca. 660.100,- € bei IP-Nr.: 365D.880

Folgekosten:

Betriebskostenförderung für  
2012 (voraussichtlich Okt.-  
Dez.) ca.20.000,- € bei Sachkonto: 530101

Betriebskostenförderung ab  
2013 jährlich ca. 160.000,- € bei Sachkonto: 530101

Korrespondierende Einnahmen:

staatliche Fördermittel nach  
Krippenförderrichtlinie 550.100,- € bei IP-Nr. 365D.610ES

staatliche Fördermittel für Be-  
triebskosten nach BayKiBiG für  
2012 (voraussichtlich Okt.-  
Dez.) ca. 10.000,- € bei Sachkonto: 414101

staatliche Fördermittel für Be-  
triebskosten nach BayKiBiG ab  
2013 jährlich ca.80.000,- € bei Sachkonto: 414101

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenförderung sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
- für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden;

lt. Absprache mit der Kämmerei werden diese ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme zur Verfü-  
gung gestellt (SK 530101/ KSt 512090).

**Anlagen:**

**III. Abstimmung**

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 14.07.2011

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bedarf von 24 neuen Krippenplätzen im Kinderzentrum „Thomizil“ der evang.-luth. Thomaskirchengemeinde, Liegnitzer Str. 20, in 91058 Erlangen wird anerkannt.
2. Der oben genannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung (Art. 27 (4) Nr.4 BayKiBiG) zugestimmt.
3. Die evang.-luth. Gesamtkirchenverwaltung (GKV) erhält für 24 bedarfsanerkannte Krippenplätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach der Krippenförderrichtlinie.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512/KTE T. 2136

Verantwortliche/r:  
Herr Thomas Kowalewski

Vorlagennummer:  
512/044/2011

### Schaffung einer zusätzlichen Hortgruppe im Hort Mitte an der Loschgeschule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	14.07.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 40, Amt 20, Amt 11

#### I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, wie vorgeschlagen im Rahmen des Ausbaus der Betreuungsangebote für Schulkinder die zusätzliche Gruppe im städtischen Hort Mitte in einem von der Loschgeschule zur Verfügung gestellten Raum einzurichten und die Betriebsaufnahme zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 sicher zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit Amt 11 den Betriebsbeginn ab September 2011 sicher stellen und die erforderlichen Stellen zum Stellenplan 2012 anzumelden.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bedarfsplanung 2011 für Kinder im Grundschulalter weist in der Innenstadt – hier v. a. im Schulsprengel der Loschgeschule - einen Mangel an Betreuungsplätzen für Schulkinder auf. Der Bedarf ist erheblich größer als zur Zeit Plätze zur Verfügung stehen. Der städtische „Hort Mitte“ an der Loschgeschule musste fast 50 Familien von neu einzuschulenden Kindern der 1. Jahrgangsstufe absagen. Die nicht berücksichtigten Familien (allesamt in Vollzeit erwerbstätige Eltern bzw. Alleinerziehende) haben an den Nachmittagen einen sehr langen Betreuungsbedarf – auch während der Ferienzeiten. Die Betreuung in der - ebenfalls bereits völlig ausgelasteten - Mittagsbetreuung kommt somit nicht in Betracht. Für die Folgejahre werden leicht steigende Schülerzahlen prognostiziert.

Mit der Schaffung von zusätzlichen Hortplätzen für Schulkinder im Sprengel der Loschgeschule kann der Nachfrageüberhang signifikant reduziert werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Schulleitung der Loschgeschule wird zum September 2011 - in Abstimmung mit Amt 40 – einen Raum zur Verfügung stellen, in dem eine zusätzliche Hortgruppe eingerichtet werden soll. Wegen des Wechsels der Schulleitung zum Schuljahr 2012/2013 soll die Raumnutzung über den 31.08.2012 hinaus mit der neuen Schulleitung und mit Amt 40 erneut abgestimmt werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der betreffende Raum ist kurzfristig zu sanieren und zu möblieren / auszustatten (u. a. Kleinküche, Möblierung, Telefonanschluss). Die konzeptionelle Anbindung an den Hort ist zu planen; Personal ist einzustellen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitions- und Sachkosten (insgesamt):	ca. 14.000 €	bei IPNr.: 365C.K351
Personalkosten (brutto):	ca. 85.000 € jährl.	bei Sachkonto: 527198
Folgekosten	Betriebskosten €	bei Sachkonto: diverse
Korrespondierende Einnahmen		bei SK 414101
staatl. Zuschuss	ca. 40.000,- €	bei SK 432101
Gebühren	ca. 20.000,- €, jeweils jährlich	

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

Die o. g. Investitions- und Sachkosten werden aus dem Budgetüberschuss von Amt 51 aus 2010 gedeckt

sind nicht vorhanden

Anlagen:

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 14.07.2011

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, wie vorgeschlagen im Rahmen des Ausbaus der Betreuungsangebote für Schulkinder die zusätzliche Gruppe im städtischen Hort Mitte in einem von der Loschgeschule zur Verfügung gestellten Raum einzurichten und die Betriebsaufnahme zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 sicher zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit Amt 11 den Betriebsbeginn ab September 2011 sicher stellen und die erforderlichen Stellen zum Stellenplan 2012 anzumelden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichtersteller/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/242-3/GUD -1694

Verantwortliche/r:  
Frau Ulrike Graf

Vorlagennummer:  
**242/150/2011**

### Schulsanierungsprogramm - Ohmgymnasium, Schulgebäude: Erhöhung des Sanierungsumfanges und des Sanierungsstandards

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.07.2011	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Schulausschuss	21.07.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref. I, II, VI; Ämter 20, 40

#### I. Antrag

Der Erhöhung des Sanierungsumfang und -standard des im Schulsanierungsprogramm (ssp) beinhalteten Schulgebäudes des Ohmgymnasiums von bisher veranschlagten Kosten in Höhe von 6,33 auf 11,862 Millionen € wird zugestimmt.

Der Baubeginn soll bedingt durch den unaufschiebbaren Sanierungsbedarf von 2014 vorverlegt werden.

Über die Finanzierung ist im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2012 zu entscheiden.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei den bis heute im Schulsanierungsprogramm fertig gestellten Maßnahmen konnte aufgrund der finanziellen Ausstattung nahezu gänzlich der Standard einer Generalsanierung erreicht werden.

Das bedeutet, dass bei allen Schulen die Haustechnik erneuert, der Brandschutz ertüchtigt und eine energetische Sanierung der Gebäudehülle umgesetzt werden konnten. Zusätzlich zu den 48,5 Mio € aus dem Beschluss zum Schulsanierungsprogramm des Jahres 2008 konnten 2009 die Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 6.890.731 beitragen.

Weiterhin war es finanziell möglich, baubegleitende Maßnahmen wie z. B. Umzüge, Auslagerung von Unterrichtsklassen in Containerdörfern, Reinigungskosten und sonstige Provisorien mit zu erledigen.

Bei den verbleibenden 7 Maßnahmen – wie Ohmgymnasium mit Turnhalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium mit Turnhalle, Marie-Therese-Gymnasium, Fridericianum, Berufsschule-Werkstätten – stellt sich die Situation ganz anders dar. Die finanziellen Mittel sind so gering, dass die Sanierung nur mit großen Abstrichen erfolgen kann. Besonders im Bereich der energetischen Sanierung der Gebäudehülle, in Teilen bei der Haustechnik und insbesondere in der Neuausstattung der Unterrichtsräume (Fachräume, EDV) mit Mobiliar würden so große Defizite verbleiben, dass man nur von Teilsanierungen sprechen könnte und jeweils ein erheblicher Sanierungsanteil in den Folgejahren anfallen würde.

Aus den bisher gewonnenen Erfahrungen empfiehlt die Verwaltung dringend, das Schulsanierungsprogramm nochmals aufzustocken und die maximale FAG-Förderung auszuschöpfen. Die Verwaltung wird im Herbst 2011 eine detaillierte Vorlage mit einer Übersicht über das

Schulsanierungsprogramm für die Ausschüsse und den Stadtrat erstellen. Ergebnis wird sein, dass das aufgestockte Schulsanierungsprogramm um weitere 5 Jahre bis 2020 gestreckt wird, um den Mittelabfluss im finanzierbaren Rahmen zu halten.

Am 17.3.2011 wurde im Schulausschuss bereits berichtet, dass das Schulgebäude des Ohm-gymnasiums wegen gravierender Baumängel um 2 Jahre vorgezogen werden sollte, so dass der Baubeginn Mitte 2012 erfolgen könnte.

Um dies zu gewährleisten und die oben erwähnten, gewonnenen Erfahrungen einfließen zu lassen, muss über eine Ausweitung des Sanierungsstandards und über die Nachfinanzierung speziell beim Ohmgymnasium vor der Sommerpause entschieden werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erhöhung des Sanierungsumfangs beim Ohmgymnasium beinhaltet folgende Bereiche:

	Sanierungs- mehrbedarf
<b>1. Abwicklung der Maßnahme:</b> Schaffung von Ersatzräumlichkeiten, Umzüge, Abgrenzung der Baustelle, Baureinigung	918.000 €
<b>2. Umsetzung der sicherheitstechnischen Erfordernisse:</b> Gefahrensituation (Amoklauf)	111.000 €
<b>3. energetische Sanierung der Gebäudehülle:</b> Austausch Fenster, Dämmung Fassade und Flachdächer	2.288.000 €
<b>nicht energetisch wirksame Instandsetzung:</b> Neueindeckung Ziegeldächer	258.000 €
<b>4. Neuausstattung mit Mobiliar:</b> Fachräume, Klassen, Verwaltung	1.378.500 €
<b>Mehraufwand Innenausbau:</b> Estriche mit Bodenbelägen, Akustikdecken, Malerarbeiten	578.000 €
<b>Summe:</b>	<b>5.531.500 €</b>

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine FAG-Förderung dieses Sanierungsmehrbedarfes ist bei Antragstellung gemeinsam mit dem bisherigen Sanierungsumfang „ssp-alt“ gegeben und erhöht sich auf 3.628.000 €.

Die energetische Sanierung der Gebäudehülle amortisiert sich nach < 23 Jahren und reduziert die jährlichen Baunutzungskosten um 129.000 €.

Der Sanierungszeitraum wird von 3 auf 5 Jahre gestreckt. Damit verteilt sich der Mittelabfluss gleichmäßig auf 5 Haushaltsjahre.

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	11.861.500 €	bei IPNr.: 217C.401 / 217C.K 351 (Einrichtung)
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	3.628.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind in Höhe von 5.531.500 € nicht vorhanden

#### Anmerkung der Kämmerei:

Eine eventuelle Einstellung zusätzlicher Mittel für die Sanierung des Ohm-Gymnasiums in den Haushalt 2012 sowie in das zugehörige Investitionsprogramm (insgesamt 5,532 Mio. EUR) und für die weiteren sechs im Sachbericht genannten Objekte kann erst im Zuge des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2012 entschieden werden.

Anlagen: Anlage 1

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 19.07.2011

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu betrachten.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Könnecke  
Vorsitzender

gez. I. V. von Lackum  
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Anlage 1

Geschäftszeichen:  
VI/242-3/GUD -1694

Verantwortliche/r:  
Frau Ulrike Graf

Vorlagennummer:  
**242/150/2011**

### I. Ausgangssituation

Am 29. März 2007 gab der Stadtrat den Startschuss für das Schulsanierungsprogramm, und den Auftrag, die 12 sanierungsbedürftigsten Schulen in Erlangen mit einem Budget von 25 Millionen bis 2012 zu sanieren. Das Schulgebäude des Ohmgymnasiums war zum damaligen Zeitpunkt lediglich mit 1,33 Millionen € bedacht worden.

Bereits Anfang 2008 zeigte sich, dass ein Mehrbedarf von 5 Millionen € insbesondere für die Sanierung der maroden haustechnischen Anlagen sowie für die Beseitigung eklatanter Brand-schutzdefizite notwendig wäre. Über diese Notwendigkeit einer Erweiterung des Sanierungsumfanges beim Ohmgymnasium auf 6,33 Millionen € wurde am 30.5.2008 im Kontext zu den anderen 11 Schulen im Schulsanierungsprogramm im Stadtrat Beschluss gefasst.

Der zum damaligen Zeitpunkt von Amt 24 über die 6,33 Mio € hinausgehende, bereits ermittelte Bedarf einer weitreichenderen Sanierung des Innenraumes sowie einer energetischen der Gebäudehülle wurde aus finanzierungstechnischen Gründen nicht weiterverfolgt.

### II. Erhöhung des Sanierungsumfanges und -standards → "ssp-neu"

Um die gravierenden Baumängel zu beseitigen sowie die aus den bis heute abgewickelten Maßnahmen des Schulsanierungsprogramms gewonnenen Erfahrungen umzusetzen, wurde für die Sanierung des Ohmgymnasiums der Sanierungsmehrbedarf ermittelt und 4 Kostenbereichen zugeordnet.

#### 1. Abwicklung der Baumaßnahme

Für eine konzentrierte, wirtschaftliche Abwicklung der Baumaßnahme ist die temporäre Schaffung von Ersatzräumlichkeiten in „Containerdörfern“ unabdingbar.

Der Auslagerungsbedarf beim Ohmgymnasium beläuft sich auf 11 Klassen. Deren ursprünglich angedachte Unterbringung in die Friedrich-Rückert-Schule ist gemäß Schulentwicklungsplan zwischenzeitlich nur noch in einem Umfang von bis zu 3 Klassen gegeben. D.h. für die verbleibenden 8 auszulagernden Klassen müssen für die Dauer der Baumaßnahme temporäre Ersatzräumlichkeiten im Pausenhof geschaffen werden.

Neben der Schaffung von Ersatzräumlichkeiten muss über den 5 jährigen Sanierungszeitraum mit seinen 7 Bauabschnitten ist eine professionelle Koordination der Umzüge / Umlagerungen zur Unterstützung der Nutzer sowohl innerhalb der Schule, als auch zwischen den zur Einlagerung von Unterrichtsmaterial angemieteten Räumlichkeiten notwendig.

Aus den bereits abgewickelten Maßnahmen zeigte sich ferner, dass der Aufwand für die Abgrenzung der Baustelle vom laufenden Schulbetrieb – wie Stellen von Staubschutzwänden, zusätzliche Reinigungen zu den unmittelbar angrenzenden Unterrichtsräumen – höher als erwartet ist.

- ▶ Die Mehrkosten in Höhe von 918.000 €. Sie sind unabhängig vom Sanierungsumfang, da diese zur konzentrierten, wirtschaftlichen Abwicklung der Baumaßnahme stets anfallen.

## 2. Umsetzung der sicherheitstechnischen Erfordernisse

Aus den in den vergangenen Jahren gewonnenen Erkenntnisse, dass Schulen vermehrt in Gefahrensituation – wie Amokläufe – gelangen, wurden im Jahr 2010 von Amt 24 mit 40 die zur Sanierung anstehenden Schulen begonnen und Sicherheitskonzepte in Abstimmung mit der Polizei erarbeitet.

Sie umfassen neben einem verbesserten, kontrollierten Schließsystem bei den Gebäudezugängen ebenso die Realisierung einer ELA-Anlage mit zusätzlichen Komponenten zur automatisierten Weiterleitung eines Notrufes an die Polizei.

- ▶ Die Mehrkosten in Höhe von 111.000 €.

## 3. energetische Sanierung der Gebäudehülle

Die Kosten einer energetischen Sanierung der Gebäudehülle – Fenster, Außenwand, oberste Geschossdecke – wurden zu Beginn des Schulsanierungsprogramms erfasst, jedoch aus finanzierungstechnischen Gründen wie auch beim Ohmgymnasium nicht weiterverfolgt.

Mit dem von der Regierung 2009 beschlossenen Konjunkturförderprogramm zur energetischer Sanierung (Konjunkturpaket II, Investitionspakt 2009) konnte nun jedoch durch die Aufnahme in das Förderprogramm – wie z. B. der Grundschule Tennenlohe und der Hermann-Hedenus Hauptschule mit Turnhalle – die Gebäudehülle gedämmt, die Fenster ausgetauscht und infolge der Energieverbrauch nachweislich um bis zu 50% gesenkt werden.

In Fortführung des beim Konjunkturförderprogramm gesetzten Sanierungsstandards soll die bauzeitliche, noch ungedämmte Gebäudehülle des Ohmgymnasiums (*siehe Abb. 1*) in Zeiten kontinuierlich steigender Energiekosten sowie aus ökologischen Gesichtspunkten nun zusätzlich energetisch saniert werden.

Gemäß den Berechnungen der Stabstelle „24EU – Energie und Umwelt“ würden sich infolge die Heizenergieverbräuche um 48% sowie der CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 42% reduzieren.



Abb. 1: Gebäudehülle, Bestand

- ▶ Die Kosten für den Austausch aller Fenster und Zugangstüren, für die Dämmung der Außenwand, der Flachdächer und der obersten Geschossdecke belaufen sich 2.288.000 €.  
In diesem Zusammenhang sollen – analog zur Hermann-Hedenus-Schule – die bereits für die Fassadenarbeiten aufgestellten Gerüste ebenso für den Austausch der äußerst maroden Ziegeldachdeckung in Höhe von 258.000 € genutzt werden.

#### 4. Neuausstattung Fachräume, Klassen, Verwaltung mit Mobiliar

Wie auch bei der bereits erfolgten Sanierung des Christian-Ernst-Gymnasiums ist im Ohmgymnasium das Mobiliar der naturwissenschaftlichen Fachräume (*siehe Abb. 2*) mehr als 40 Jahre alt. Es entspricht weder den heutigen, geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen – wie Betrieb der Abluftschränke, Lagerung von Säuren und Laugen, unzureichende Not-Aus-Taster im Störfall – noch den pädagogischen Belangen fortschrittlichen Schulunterrichts.



Abb. 2: naturwissenschaftlicher Fachraum im Mitteltrakt

Neben der Neuausstattung der naturwissenschaftlichen Fachräume bedürfen ebenso Unterrichtsräume (*siehe Abb. 3*) und die Verwaltung einer Neuausstattung mit Mobiliar. Die Unterrichtstafeln mit Schreibflächen für Kreiden in den Klassenräumen werden gegen interaktive Tafeln mit integriertem Beamer getauscht, um den zukunftsgerichteten Unterrichtsanforderungen gerecht zu werden. Die Mehrkosten der interaktiven Tafeln werden durch Einsparungen im Hochbau und Haustechnik an den in den Klassenräumen nicht mehr notwendigen Waschbecken kompensiert.



Abb. 3 : Unterrichtsraum

- ▶ Die Mehrkosten in Höhe von 1.378.500 €. Mittelanmeldung für 2013ff erfolgt durch Amt 40.

Die Neuausstattung insbesondere der naturwissenschaftlichen Fachräume und EDV-Räume mit ihren haustechnischen Installationen – wie Elektro, EDV, Sanitär, Gasversorgung – im Fußboden, Decken- und Wandbereich zieht umfangreichere Maßnahmen im Innenausbau nach sich. Neue Estriche mit Bodenbelägen, neue abgehängte Akustikdecken sowie umfangreiche Putz- und Malerarbeiten der Wände müssen in Konsequenz ausgeführt werden.

- Die Mehrkosten in Höhe von 578.000 €.

Der Sanierungsmehrbedarf aller 4 vorgenannten Bereiche stellen sich in Summe wie folgt dar (siehe Abb. 4):

	Sanierungs- mehrbedarf
<b>1. Abwicklung der Maßnahme</b>	918.000 €
<b>2. Umsetzung der sicherheitstechnischen Erfordernisse</b>	111.000 €
<b>3. energetische Sanierung der Gebäudehülle</b>	2.288.000 €
nicht energetisch wirksame Instandsetzung	258.000 €
<b>4. Neuausstattung mit Mobiliar</b>	1.378.500 €
Mehraufwand Innenausbau	578.000 €
<b>Summe:</b>	<b>5.531.500 €</b>

Abb. 4: Zusammenstellung des Sanierungsmehrbedarfes

Ausgehend von dem ursprünglich im Schulsanierungsprogramm beschlossenen Sanierungsbudgets des Schulgebäudes in Höhe von 6.330.000 € erhöht sich der Sanierungsbedarf um 5.531.500 € auf nunmehr 11.861.500 € (siehe Abb. 5).

	Sanierungs- kosten
"ssp-alt" (Beschlussfassung 30.5.2008)	6.330.000 €
<b>Mehrbedarf</b> (anstehende Beschlussfassung 27.7.2011)	5.531.500 €
<b>Summe = "ssp-neu"</b>	<b>11.861.500 €</b>

Abb. 5: Zusammenstellung Gesamtkosten

### III. Zuschüsse, Wirtschaftlichkeit, Finanzierung

Um die Wirtschaftlichkeit der Sanierung des Ohmgymnasiums von „ssp-neu“ gegenüber „ssp-alt“ nachzuweisen, wurden die Möglichkeit der Generierung von FAG-Fördermitteln, des Nachweises der Amortisation der energetischen Sanierung, der Reduzierung der Baunutzungskosten sowie eine Finanzierung über die nächsten Haushaltsjahre untersucht.

#### Zuschüsse: „einmalige“ Förderung der Mehrkosten nach FAG

Bei der Sanierung des Ohmgymnasiums können wie auch bei anderen Maßnahmen im Schul-sanierungsprogramm Fördermittel nach FAG bei der Reg. v. Mittelfranken – da die Sanierungskosten den Schwellenwert von 25% vergleichbarer Neubaukosten überschreiten – generiert werden.

Beim Sanierungsmehrbedarf von 5.531.500 € ist mit Zuschüssen von 1.584.000 € zu rechnen, die den verbleibenden, kommunalen Eigenanteil der Stadt Erlangen auf 3.947.500 € = 71% der Mehrkosten reduzieren (siehe Abb. 6).

	Sanierungs- mehrbedarf		mögl. Förderbeträge nach FAG	=	verbleibender kommunaler Eigenanteil
1. Abwicklung der Maßnahme	918.000 €			=	918.000 €
2. Umsetzung der sicherheitstechnischen Erfordernisse	111.000 €	-	37.000 €	=	74.000 €
3. energetische Sanierung der Gebäudehülle	2.288.000 €	-	759.000 €	=	1.529.000 €
nicht energetisch wirksame Instandsetzung	258.000 €	-	86.000 €	=	172.000 €
4. Neuausstattung mit Mobiliar	1.378.500 €	-	510.000 €	=	868.500 €
Mehraufwand Innenausbau	578.000 €	-	192.000 €	=	386.000 €
<b>Summe:</b>	<b>5.531.500 €</b>	<b>-</b>	<b>1.584.000 €</b>	<b>=</b>	<b>3.947.500 €</b>
prozentualer Anteil:	100%		29%		71%

Abb. 6: Sanierungsmehrbedarf und mögl. Förderbeträge nach FAG

Die Gesamtsanierungskosten „ssp-neu“ und die möglichen Förderbeträge nach FAG bei gemeinsamer Antragstellung stellen sich wie folgt dar (siehe Abb. 7).

	Sanierungs- kosten		mögl. Förderbeträge nach FAG	=	verbleibender kommunaler Eigenanteil
"ssp-alt" (Beschlussfassung 30.5.2008)	6.330.000 €	-	2.044.000 €	=	4.286.000 €
<b>Mehrbedarf</b> (anstehende Beschlussfassung 27.7.2011)	<b>5.531.500 €</b>	<b>-</b>	<b>1.584.000 €</b>	<b>=</b>	<b>3.947.500 €</b>
<b>Summe = "ssp-neu"</b>	<b>11.861.500 €</b>	<b>-</b>	<b>3.628.000 €</b>	<b>=</b>	<b>8.233.500 €</b>

Abb. 7: Gesamtsanierungskosten „ssp-neu“ und Förderbeträge

#### ►►► Fazit:

Nutzung der maximalen Förderung nach FAG in Höhe von 3.628.000 € bei Antragstellung der gesamten Sanierungskosten „ssp-neu“

**Wirtschaftlichkeit:****Amortisation der energetischen Sanierung und Reduzierung der Baunutzungskosten**

Die unter Punkt 3 „energetische Sanierung der Gebäudehülle“ genannten Kosten belaufen sich auf 2.288.000,- € abzügl. der Förderung nach FAG verbleiben 1.529.000,- € als kommunaler Eigenanteil der Stadt Erlangen (siehe Abb. 6).

In Zusammenarbeit mit der Abteilung „Kaufmännisches Gebäudemanagement“ wurde basierend auf einem Kapitalzinssatz von 4% und bei unterschiedlich hohen Energiepreissteigerungen von Erdgas folgende Amortisationszeiten berechnet:

Energiepreissteigerung um:	Amortisation nach:
5 %	→ 30 Jahren
7,5 %	→ 23 Jahren
10 %	→ 19 Jahren

In Anbetracht der in den letzten 10 Jahren verzeichneten Energiepreissteigerungen von jährlich 4,88% (Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland) erscheint nach dem angekündigtem Ausstieg aus der Atomenergie die Annahme von >7,5% realistisch, die Wirtschaftlichkeit von Aufwendungen energetischer Sanierungen damit als gegeben.

Bei der Betrachtung der jährlichen Baunutzungskosten wurde die des ursprünglich beschlossenen Sanierungsumfangs mit 6.330.000 € (ssp-alt) dem um die Mehrkosten in Höhe von 5.531.500 auf 11.861.500 € erhöhten (ssp-neu) gegenübergestellt.

Basierend auf den Angaben – wie Betrachtungszeitraum von 40 Jahren, Darlehenslaufzeit 25 Jahre, Kapitalzins 4%, Energiepreissteigerung (Erdgas) von 7,5% – wurden die jährlichen mittleren Baunutzungskosten, die sich aus Kapitalkosten, Objektmanagementkosten, Betriebskosten, Instandsetzungskosten zusammensetzen, ermittelt und in nachfolgender Tabelle (siehe Abb. 8) gegenübergestellt.

Während die Kapitalkosten, Objektmanagement und Instandsetzungskosten von „ssp-alt“ zu „ssp-neu“ kaum unterscheiden, ist bei den jährlichen mittleren Betriebskosten der größte Rückgang mit 190.000 €/a bei „ssp-neu“ auf 1.039.352 €/a zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist ausschließlich dem geringeren Energieverbrauch an Erdgas bedingt durch die umfangreichen energetischen Sanierungsmaßnahmen der Gebäudehülle zuzuschreiben.

		"ssp-alt"	"ssp-neu"
Kapitalkosten, mittlere Zinsen	€/a	66.700	85.100
Kapitalkosten, Abschreibungen	€/a	262.075	262.075
mittlere Objektmanagementkosten	€/a	53.920	53.920
mittlere Betriebskosten	€/a	1.228.313	1.039.352
mittlere Instandsetzungskosten	€/a	148.498	189.958
<b>mittlere Baunutzungskosten</b>	<b>€/a</b>	<b>1.759.506</b>	<b>1.630.405</b>
mittlere Einsparungen der jährlichen Baunutzungskosten	€/a		-129.101

Abb. 8: Gegenüberstellung der jährlichen mittleren Baunutzungskosten von „ssp-alt“ zu „ssp-neu“

Die mittleren Einsparungen der jährlichen Baunutzungskosten belaufen sich bei „ssp-neu“ gegenüber „ssp-alt“ auf 129.101 € (siehe Abb. 9).

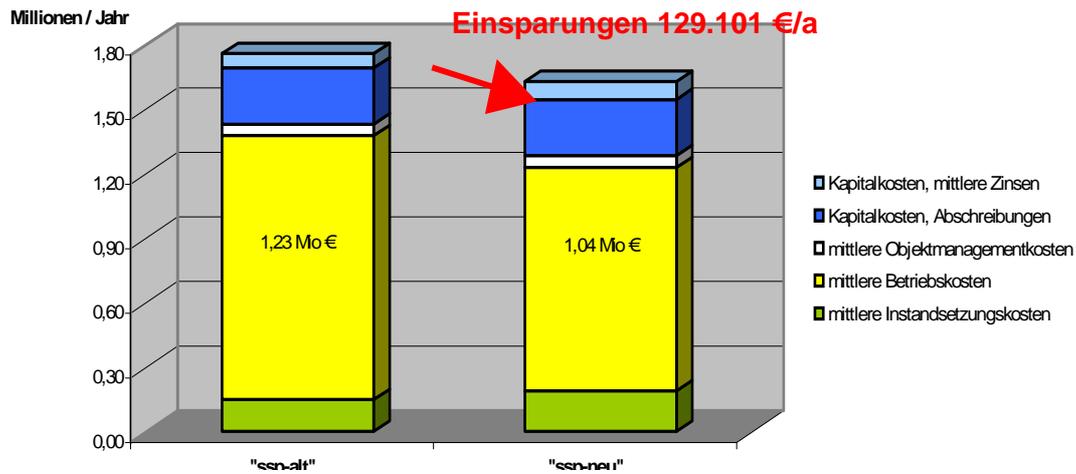


Abb. 9: jährliche mittlere Baunutzungskosten in Mio € / Jahr

►►► **Fazit:**

energetische Sanierung der Gebäudehülle amortisiert sich nach < 23 Jahren und reduziert die jährlichen Baunutzungskosten um 129.000 €

**Finanzierung: Haushaltmittelabfluss und Streckung des Sanierungszeitraumes**

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für den Fall, dass die Haushaltsmittel für die Durchführung der Maßnahme ab 2012 bereitgestellt werden. Andernfalls verschiebt sich der Sanierungsbeginn entsprechend.

Um den geänderten Bedarf an Haushaltsmitteln in den Jahren 2012-2016 für „ssp-neu“ im Vergleich zu den bisher in den Mittelanmeldungen genannten Budget von „ssp-alt“ zu bewerten, wurde der Haushaltmittelabfluss beider Sanierungen grafisch gegenübergestellt (siehe Abb. 10):

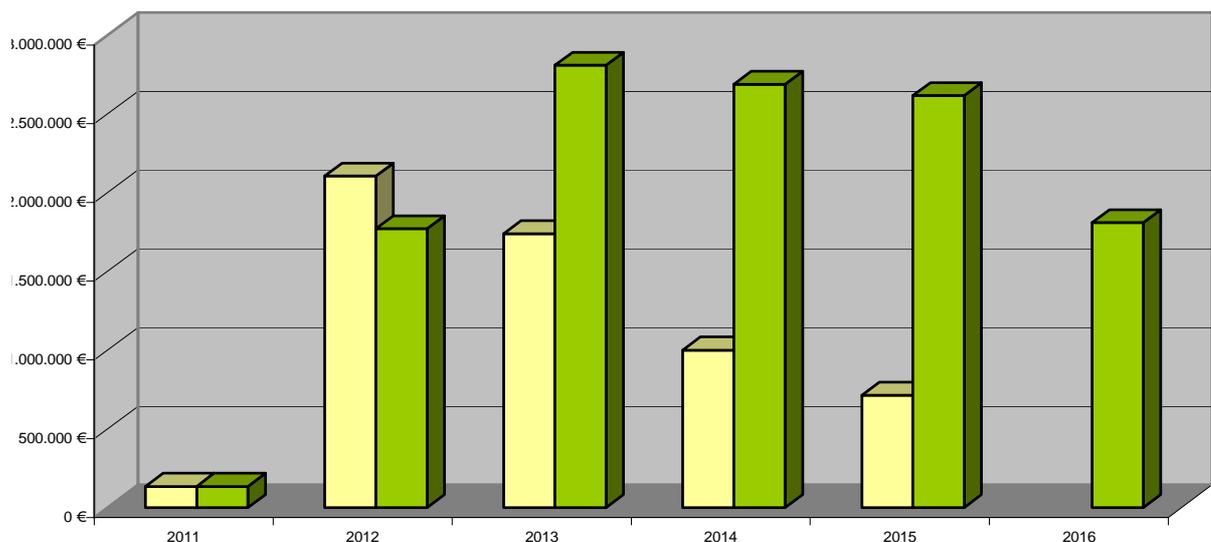


Abb. 10: Haushaltmittelabfluss 2011 bis 2016

- „ssp-alt“ in Summe 6,33 Mio € (Amt 24)
- „ssp-neu“ in Summe 11,86 Mio € (Amt 24+40)



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:  
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/091/2011

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409\_BA II der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Öffentliche Auslegung vom 11.04.2011 bis einschließlich 13.05.2011

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie städtische Fachämter

#### I. Antrag

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 409\_BA II der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 15.03.2011 wird entsprechend ergänzt. Da die vorgebrachten Stellungnahmen nur redaktioneller Art sind, wird er in geänderter Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### Anlass und Ziel der Planung

Der zukünftige Investor, die Fa. TBB TenBrinkeBayern aus Burglengenfeld, hat Anfang 2010 in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen den anonymen Realisierungswettbewerb „Erweiterung Nahversorgungszentrum Büchenbach-West“ zur Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters, eines Dienstleistungszentrums mit gesundheitsnahen Einrichtungen (Arztpraxen und Therapieräumen) und ergänzenden Läden sowie die zugehörige Stellplatzanlage durchgeführt. Im UVPA vom 27.04.2010 wurde mit großer Mehrheit beschlossen, dass die Wettbewerbsarbeit 1001 von Franke + Messmer Architekten / Emskirchen mit Rößner + Waldmann Architekten / Erlangen für die weitere Planung und dem anschließenden Bebauungsplanverfahren als Grundlage zu verwenden ist.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 409\_BA II der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan, dessen Einleiten der Vorhabenträger mit Schreiben vom 12.07.2010 beantragt hat, eine geeignete Maßnahme, die Einkaufs- und Dienstleistungssituation sowie die fußläufige Versorgung der umgebenden Wohnbevölkerung in Erlangen-West zeitnah zu verbessern. Weiteres Ziel der Planung ist, die sinnvolle und schlüssige Einbindung der neuen Nahversorgungseinrichtungen zwischen Bestand, zukünftiger und bestehender Wohnbebauung sowie geplanten sozialen und kulturellen Einrichtungen herzustellen und das neue Zentrum als Kristallisationspunkt am Ende der Zentrumsachse zu entwickeln.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 409\_BA II werden überdies Teilbereiche der angrenzenden Bebauungspläne Nr. 409\_BA I - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - (wg. Umbau des provisorischen Marktplatzes), Nr. 410 - Häuslinger Wegäcker Ost - (wg. Änderung des bisher geplanten Kreisverkehrs) und Nr. 421 - Ringschluss Adenauerring Teil Nord - (wg. Anpassung des Kreuzungsanschlusses) mit einbezogen und geändert.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 409\_BA II der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **Verfahrensstand**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.03.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 409\_BA II in der Fassung vom 15.03.2011 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.04.2011 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 49 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 28 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 11.04.2011 bis einschließlich 13.05.2011 öffentlich aus. Eine zusätzliche Informationsveranstaltung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Freiflächengestaltung fand am 13.04.2011 im Bürgertreff der Scheune Büchenbach mit ca. 90 anwesenden Personen statt. Hierbei bildete sich eine Bürgerinitiative zur „Marktplatzgestaltung“, deren Anregungen in einem weiteren Abstimmungstermin am 16.05.2011 im Stadtplanungsamt nochmals erörtert wurden und nach anschließender Überprüfung durch den zuständigen Landschaftsarchitekten Tautorat zu dem Marktplatzneukonzept in der Planfassung des Satzungsbeschlusses führten.

Aus dem Kreis der Öffentlichkeit gingen insgesamt 3 Stellungnahmen ein.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind und die Grundzüge der Planung nicht berühren, kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan in geänderter Fassung vom 05.07.2011 als Satzung beschlossen werden.

Die Verpflichtung der Vorhabenträgerin zur Durchführung des Vorhabens liegt gem. § 12 Abs. 1 BauGB mit dem Durchführungsvertrag vor (siehe Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Sitzungsteil).

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt als Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Die Landesplanerische Beurteilung über die Durchführung eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens (ROV) nach Art. 23 BayLplG durch die Regierung von Mittelfranken zum Nahversorgungszentrum Büchenbach-West ist am 20.06.2011 bei der Stadt Erlangen eingegangen. Demnach entspricht die beabsichtigte Errichtung des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West im Rahmen der Bebauungspläne Nr. 409\_BA I und Nr. 409\_BA II unter der folgenden Maßgabe den Erfordernissen der Raumordnung:

Durch die Errichtung des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West darf eine betrieblich optimale Realisierung der Stadt-Umland-Bahn nicht behindert werden. Sofern durch das o.a. Vorhaben eine Trassenumplanung der Stadt-Umland-Bahn erfolgt bzw. erfolgen muss, ist diese so zu gestalten, dass durch die veränderte Trassenführung die sogenannte Standardisierte Bewertung nicht negativ beeinflusst wird. Es ist hierbei zu prüfen, ob durch eine verhältnismäßige Modifikation der Planung der Gebäude bzw. der Gebäudestellungen eine Umplanung der Trassenführung abkömmlich gemacht werden kann.

Hierzu nimmt das zuständige Fachamt, die Verkehrsabteilung der Stadt Erlangen, wie folgt Stellung:

Die in der aktuellen Standardisierten Bewertung unterstellte Trassenführung der StUB in Büchenbach basiert auf der Studie des Planungsbüros Obermeyer aus dem Jahre 1995, die auch im aktuellen FNP dargestellt ist. Diese Trassenführung ist auch weiterhin grundsätzlich machbar (selbst ohne Modifikation der Gebäudestellung), so dass das Ergebnis der aktuellen Standardisierten Bewertung nicht negativ beeinflusst wird.

Im Zuge der Detailplanungen im Rahmen der aktuellen Bebauungspläne wurde die Trasse hinsichtlich verbesserter Erschließung der neuen Baugebiete, vor allem zur Optimierung der Umsteigebeziehungen zwischen der StUB und dem zukünftigen Bus-Netz (d.h. zentraler Umsteigepunkt mit Möglichkeit eines Rendezvous-Systems) angepasst. Das Ergebnis der Standardisierten Bewertung, soweit derartige Detailfragen überhaupt Einfluss in das Bewertungsergebnis finden, würde daher tendenziell durch die vorgenannte Optimierung verbessert.

### **Prüfung der Stellungnahmen**

Siehe Anlage 2

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

für den Umbau des Knotenpunkts Adenauerring / Mönaustraße.

220.000,- € Für die Maßnahme "Umbau des Knotenpunkts Adenauerring / Mönaustraße" sind für 2011 bei IvP-Nr. 541.144 keine Mittel für den Umbau vorhanden.

Eine entsprechende Mittelbereitstellung wird durch Amt 66 beantragt.

Investitionskosten:

für den Umbau (Straßenbau) des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes.

600.000,- € Für die Maßnahme "Umbau des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes" sind im Haushalt 2011 bei IvP-Nr. 541.510 im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 300.000 € und im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 300.000 € enthalten bzw. vorgesehen.

Investitionskosten:

für die Herstellung der Begrünung, Bepflanzung und Ausstattung des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes.

130.000,- € Für die Maßnahme "Bepflanzung des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes" sind im Haushalt 2011 bei IvP-Nr. 551.611 im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 20.000 € und im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 20.000 € vorgesehen.

Für die noch fehlenden 90.000,- € sind keine Mittel vorhanden, eine entsprechen-

de Mittelbereitstellung wird durch Abt. 77.3 beantragt (siehe auch Pkt. B 3 / Nr. 2 in der Anlage 2).

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	5.800,- €/ Jh.	für den Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf v.g. IvP-Nr. siehe v.g. Tabelle bzw. im Budget auf v.g. Kst/KTr/Sk siehe v.g. Tabelle
- sind teilweise nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
  2. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.07.2011

#### Ergebnis/Beschluss:

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 409\_BA II der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 15.03.2011 wird entsprechend ergänzt. Da die vorgebrachten Stellungnahmen nur redaktioneller Art sind, wird er in geänderter Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

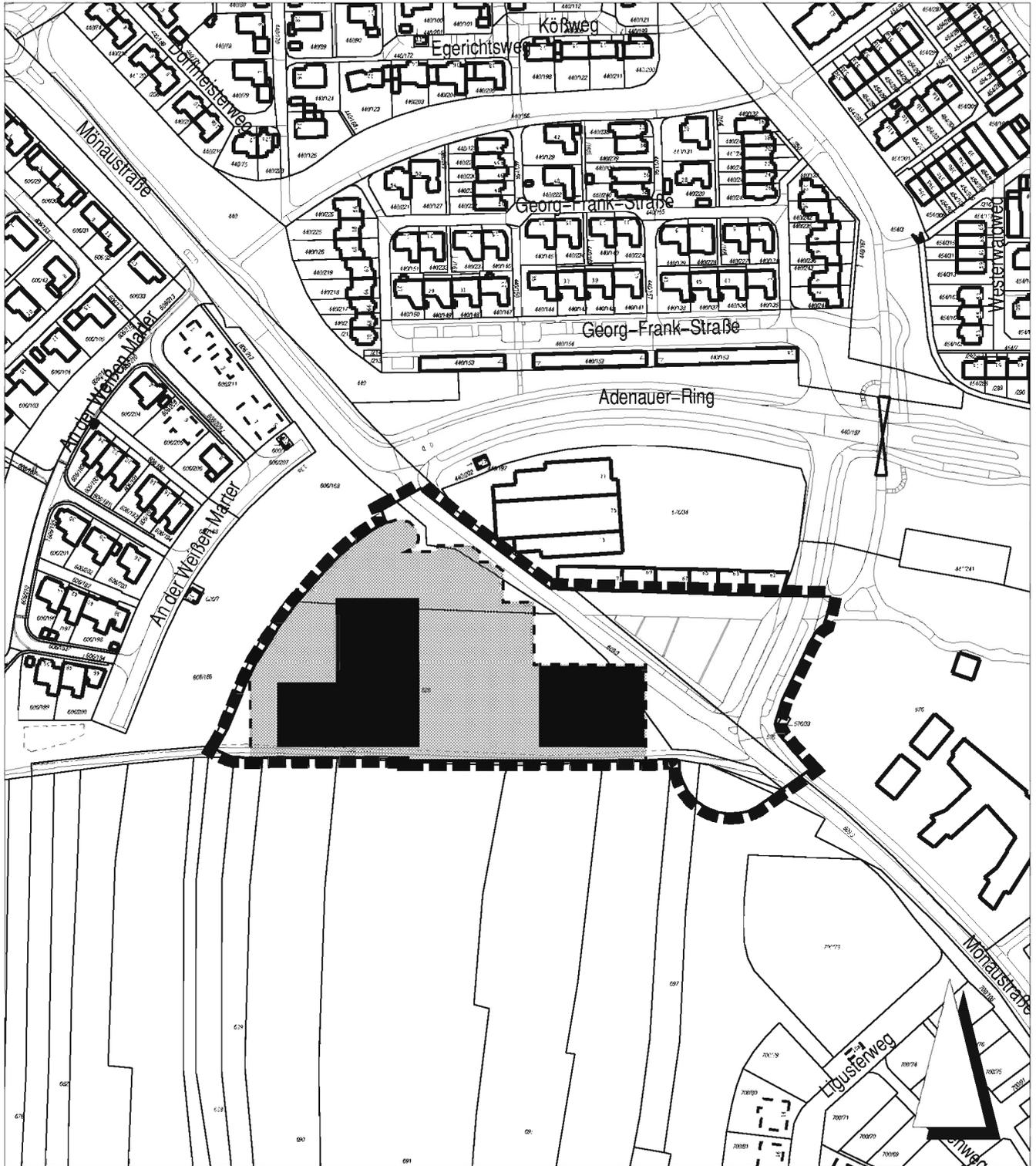
gez. Bruse  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409\_BA II – Nahversorgungszentrum Büchenbach – West –



Grenze des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanes

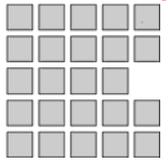


Bereich des Vorhaben- und  
Erschließungsplans

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Juli 2011



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409\_BA II der Stadt Erlangen  
- Nahversorgungszentrum Büchenbach West –**

**Beteiligung der Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 2 BauGB (oder: *gem. § 4a Abs. 3 BauGB*) in der Zeit vom 11.04. bis einschließlich 13.05.2011

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	14.04.2011 Email	1	<p>Es wird eine Versorgung durch den Lebensmittelvollsortimenter REWE mit <b>regionalen Produkten</b> und Feinkost gewünscht, insbesondere:</p> <p>a) regionale Produkte im Sortiment ("Regionaltheke"), auch regionale Fleischwaren; saisonales Obst und Gemüse bevorzugt aus der Region</p> <p>b) (am besten regionale) Bioprodukte</p> <p>c) eine Frischfischtheke mit MSC-zertifizierten Fischen</p> <p>d) eine gut sortierte Käsebedienungstheke</p> <p>e) Verkauf fränkischen Holzofenbrots</p>	<p><b>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</b></p> <p>Nach Rücksprache mit der Fa. REWE sind die Anregungen jedoch, wie nachfolgend dargelegt, bereits so berücksichtigt.</p> <p>a) Die Fa. REWE wird mit etlichen Lieferanten Produkte aus der Region anbieten (Getränke, Regionaltheke: Meerrettich, Säfte, Eier, Konfitüren, Molkereiprodukte, Wurstwaren der Firma Thalheimer etc.) Die Serviceabteilung wird von Rewe selbst betrieben, u.a. mit einem Angebot von regionalen Spezialitäten.</p> <p>b) Im Bereich Obst und Gemüse wird die Firma Rewe eine große Auswahl an Bioprodukten anbieten; außerdem werden während der Saison Gemüse aus dem Knoblauchsland sowie Spargel und Erdbeeren von kleinen regionalen Erzeugern angeboten.</p> <p>c) Im Tiefkühl (TK) - Bereich wird es mit MSC Siegel zertifizierten Fisch geben (eine Frischfischabteilung jedoch ist nicht geplant).</p> <p>d) Käse wird es mit Bedienung an der Theke geben, genauso wie Selbstbedienung und verschiedene Spezialitätensortimente.</p> <p>e) Zusätzlich zur Bake-Off Abteilung wird es täglich</p>

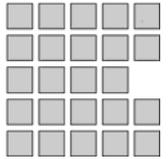
165/189

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
166/189					frisches Holzofenbrot regionaler Lieferanten - derzeit durch die Fa. Siegersdorfer - geben.
			2	Anmietung eines <b>zusätzlichen Marktstandes</b> für die zuvor nicht berücksichtigten Punkte durch den Vollsortimenter der Fa. REWE.	<b>Die Stellungnahme kann bei Bedarf berücksichtigt werden.</b>  Eine Anmietung eines zusätzlichen Marktstandes ist derzeit nicht nötig, da im Lebensmittelvollsortimenter die gewünschten Punkte fast vollständig abgedeckt sind. Darüber hinaus könnten sich im öffentlichen Platzbereich (auf Privatinitiative hin) jederzeit noch Marktstände für ergänzende Angebote ansiedeln.
			3	Der Marktplatz (Alleenplatz) soll mit Rundbänken, Federwippen und <b>Tier- und Pflanzenfiguren</b> ausgestattet werden.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b>  Der Marktplatz wird weitgehend den Vorschlägen der Bürgerinitiative angepasst und ist entsprechend deren Alleenkonzent mit ausreichend Sitzgelegenheiten versehen. Eine zusätzliche Ausstattung mit Spiel-, Tier- und Pflanzenfiguren wird aus Kosten- und Unterhaltsgründen sowie konzeptionellen Vorgaben der Fachämter nicht befürwortet (Spielmöglichkeiten sollen zukünftig weiter im südlich angrenzenden BPlan / Grünzug realisiert werden).
2.	B 2	19.04.2011 Email		Es wird eine <b>L-förmige Hecke</b> zum Straßenbereich in der südlichen, großen Grünfläche als sicherheitsrelevante Abgrenzung für spielende Kinder gewünscht.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b>  Die große Grünfläche ist als Gelenk / Übergang zum südlich angrenzenden Landschaftsraum als sog. Baumhain (Parkcharakter) ausgebildet und soll dementsprechend als durchlässiger Bereich für kurzfristige Aufenthalte (mit offener Zuordnung zum späteren Bürgerhaus) ausgebildet werden und nicht vorrangig als Kinderspielfläche dienen. Dafür sind zukünftig die südlich gelegenen breiten Grünbereiche mit den darin geplanten Kinderspielmöglichkeiten vorgesehen. Sicherheitsrelevante Aspekte können hier auch nicht geltend gemacht werden, da durch die Hecke laufende Kinder eher zu spät

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					für Verkehrsteilnehmer erkannt werden könnten.
3.	B 3 (Bürgerinitiative)	12.05.2011 Schreiben  16.05.2011 Ergebnis- protokoll vom Sondertermin	1	Es wird nördlich ein <b>(Alleen)-Platz</b> mit einem möglichst hohen Anteil an wassergebundener Decke (Bsp. Neustädter Kirchplatz) gewünscht (z.B. zum Boulespielen), mit einer über den ganzen Platz laufenden Allee, die den Baumbestand aufnimmt bzw. ergänzt und mit ausreichend Sitzbänken versehen ist.	<p><b>Die Stellungnahme wird größtenteils berücksichtigt.</b></p> <p>Beim Abstimmungstermin am 16.05.2011 mit Vertretern der Bürgerinitiative wurde zugesagt, durch den zuständigen Landschaftsarchitekten H. Tautorat eine Überprüfung der Marktplatzalternative vorzunehmen. Nach Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern wird das nun von ihm vorgelegte Neukonzept – das weitgehend den Vorstellungen der BI entspricht – in der Planfassung des Satzungsbeschlusses aufgenommen.</p> <p>Darin wird im östlichen Teil des Platzes die bestehende Allee jetzt weiter aufgenommen, ergänzt und darunter mit einer wassergebundenen Decke für eine vielfältige Nutzung (Biergarten, Boulespielen, ...) ausgebildet werden. Der westliche Teil wird ebenfalls, soweit unter den vorhandenen Rahmenbedingungen möglich (bestehende Leitungen), als Doppelallee ausgebildet. Um dort jedoch die gewünschten niveaugleichen Funktionen, wie Verbindung zwischen dem BA I + BA II, Marktstände, größerer Bereich für Veranstaltungen etc. zu ermöglichen, wird dieser Teil wie bisher mit einem einheitlichen Pflasterbelag versehen.</p> <p>Dieses Neukonzept führt jedoch aufgrund einer erhöhten Anzahl an Bäumen, Baumrosten, Sitzgelegenheiten etc. zu Mehrkosten im Bereich „Begrünung, Bepflanzung und Ausstattung des bisher provisorisch angelegten Marktplatzes“ von ca. 42.000,- € gegenüber den bisherigen Kostenansätzen (die Gesamtkosten belaufen sich somit jetzt auf insgesamt 130.000,- € gegenüber den bisher veranschlagten 88.000,- €).</p> <p>Diese Mittel müssen entsprechend im Haushalt 2012</p>

167/189

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
168/189					zusätzlich beantragt werden.
			2	Die bisherige <b>große Grünfläche</b> im Süden soll als „Marktplatz“ umgewandelt werden, mit einer beispielbaren, wassergebundenen Mitte, geschwungenen Bankreihen und naturnaher Gestaltung der Randbereiche.	<b>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</b> Wie bei dem v.g. gemeinsamen Abstimmungstermin mit der Bürgerinitiative am 16.05.2011 erörtert und im Ergebnisprotokoll dazu aufgenommen, besteht größtenteils Einverständnis mit der bisherigen Konzeption der großen Grünfläche (Parkcharakter nur für kurzfristige Aktivitäten ähnlich dem Schlossgartenkonzept). Diese soll nur punktuell um einige Sitzbänke ergänzt werden. Die Mitte dieser Fläche wird für die beabsichtigten Nutzungen mit Schotterrasen verstärkt, zum Rand hin erfolgt eine extensive Rasenansaat.
			3	Es wird eine Versorgung durch den Lebensmittelvollsortimenter REWE mit <b>regionalen Produkten</b> und Feinkost gewünscht, insbesondere: a) regionale Produkte im Sortiment ("Regionaltheke"), auch regionale Fleischwaren; saisonales Obst und Gemüse bevorzugt aus der Region b) (am besten regionale) Bioprodukte c) eine Frischfischtheke mit MSC-zertifizierten Fischen d) eine gut sortierte Käsebedienungstheke e) Verkauf fränkischen Holzofenbrots	<b>Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.</b>  (Hinweis: Die Anregungen sind identisch mit denen unter Punkt B 1 / Nr. 1 und dort bereits behandelt)
		16.05.2011 Ergebnisprotokoll vom Sondertermin	4	Der <b>Parkplatz der Vorhabenträgerin</b> soll nach Möglichkeit für evtl. Nutzungen außerhalb der Ladenöffnungszeiten nutzbar sein (z.B. für sonntägliche Konzerte oder Trödelmärkte, für die der städtische Marktplatz nicht ausreichend Platz bietet).	<b>Die Anregung ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</b>  Eine diesbezügliche Regelung soll jedoch mit der Vorhabenträgerin im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vereinbart werden.



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409\_BA II der Stadt Erlangen  
- Nahversorgungszentrum Büchenbach West -**

**Beteiligung der Behörden** und sonstigen **Träger öffentlicher Belange** gem. § 4 Abs. 2 BauGB (oder: *gem. § 4a Abs. 3 BauGB*) sowie Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06. April 2011

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth 90763 Fürth	20.05.2011		Kein Einwand.	
2.	Bayer. Bauernverband 91074 Herzogenaurach	16.05.2011		Kein Einwand.	
3.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte 90403 Nürnberg	12.05.2011		Kein Einwand.	
169/189	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg 90409 Nürnberg	02.05.2011	1	Es wird um Vermeidung von <b>Änderungen in der Wegführung</b> gebeten, damit eine Verlegung der Kabeltrassen vermieden werden kann.	<b>Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.</b> Die betreffenden Leitungen im Geltungsbereich der BPlans Nr. 409_BA II werden auch zukünftig innerhalb einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen. Eine Verlegung der Kabeltrassen ist daher nicht geplant.
			2	Es wird um Verpflichtung des Vorhabenträgers gebeten, <b>3 Monate Vorlaufzeit</b> bei evtl. Ausführungsarbeiten für die Deutsche Telekom einzuhalten.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Eine entsprechende Information wird an die Vorhabenträgerin und dem städtischen Tiefbauamt weitergegeben.
			3	<b>Baumpflanzungen</b> müssen die Regelungen des einschlägigen Merkblattes berücksichtigen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			4	Eine <b>Überbauung</b> von Telekommunikationslinien der Telekom wird ausgeschlossen.	<b>Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.</b> Im Geltungsbereich des BPlanes Nr. 409_BA II werden keine Telekommunikationsleitungen mit Gebäuden überstellt.
5.	Gemeinde Bubenreuth 91088 Bubenreuth	12.05.2011		Kein Einwand.	
6.	Gemeinde Möhrendorf 91096 Möhrendorf	20.05.2011		Kein Einwand.	
7.	Gemeinde Obermichelbach 90587 Obermichelbach	09.05.2011		Kein Einwand.	
8.	Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg 90429 Nürnberg	13.04.2011		Kein Einwand.	
9.	IHK-Gremium Erlangen Industrie- und Handelsgremium 91052 Erlangen	11.05.2011		Kein Einwand.	
10.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern 90449 Nürnberg	Email 13.05.2011		Die vorhandenen <b>Kabeltrassen sind zu schützen</b> und zu sichern.	<b>Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.</b> Eine Verlegung der Kabeltrassen ist derzeit nicht geplant. Weiterhin werden die betreffenden Leitungen im Geltungsbereich der BPlanes Nr. 409_BA II auch zukünftig innerhalb einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen.
11.	Kath. Pfarramt St. Xystus 91056 Erlangen	14.04.2011		Kein Einwand.	
12.	Landratsamt Erl - Höchststadt Staatl. Gesundheitsamt 91052 Erlangen	08.04.2011		Kein Einwand.	

170/189

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
13.	Landratsamt Erl - Höchststadt SG 31 91054 Erlangen	05.05.2011		Kein Einwand.	
14.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken 90403 Nürnberg	27.04.2011 12.05.2011 26.05.2011	1	<p>Der Ausschuss des Planungsverbandes hat in seiner Sitzung am 23.05.2011 beschlossen keine Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht geltend zu machen. Folgende Anregungen und Hinweise sind jedoch im v.g. Beschluss noch explizit aufgeführt:</p> <p>-----</p> <p>Aufgrund der u.a. vorgesehenen Ausnahmeregelung für Betriebe bis zu einer Verkaufsfläche von 50 m<sup>2</sup> für nicht zentrenrelevante Sortimente sollte die Festsetzung einer <b>Gesamtverkaufsfläche</b> in Erwägung gezogen werden.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Eine Festsetzung der Gesamtverkaufsfläche wird nicht befürwortet, da durch die Begrenzungen bei den Einzelsortimenten in Verbindung mit tatsächlichen baulichen Gegebenheiten und sonstigen Zulässigkeitsbeschränkungen (auch im OG) eine ausreichende Deckelung der Verkaufsfläche gewährleistet ist.</p>
			2	<p>Hinsichtlich der geplanten Änderung der <b>StUB-Verkehrsführung</b> wird vorausgesetzt, dass die Realisierung der Stadtumlandbahn (StUB) durch das Vorhaben nicht behindert wird und der Änderungsbedarf hinsichtlich der Linienführung der ESTW mit dem betroffenen Verkehrsunternehmen abgestimmt und dessen betriebliche Belange entsprechend berücksichtigt werden.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Das, basierend auf Vorschlägen des letzten Nahverkehrsplanes (2007), entwickelte Busliniennetz ist mit den ESTW abgestimmt. Danach ist eine Haltestelle mit kurzläufigen Umsteigemöglichkeiten an der neu zu errichtenden Verbindungsspanne zwischen Mönaustraße und Adenauerring vorgesehen.</p> <p>Die ursprünglich entlang des Adenauerringes vorgesehene Option für eine Streckenführung der StUB wurde an diesen Umsteigepunkt mit veränderter Streckenführung über die neue Verbindungsspanne angepasst. Die geringfügig verlängerte Fahrzeit ist zugunsten der deutlich verbesserten Verknüpfung mit dem Busliniennetz vertretbar. Belange einer zukünftigen StUB sind somit im Bebauungsplan Nr. 409_BA II vorbereitend betrachtet worden. Im direkt südlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 411, der derzeit aufgestellt wird, soll diese Trasse</p>

171/189

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					endgültig berücksichtigt und dargestellt werden. Ein entsprechender Hinweis in der Begründung wird noch mit aufgenommen.
15.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde 91522 Ansbach	15.04.2011		Eine zusätzliche <b>Beteiligung vom LRA-Höchstadt</b> soll im Rahmen der TÖB Abstimmung vorgenommen werden.	<b>Die Anregung wurde bereits berücksichtigt.</b>
16.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau 90402 Nürnberg	18.04.2011		Kein Einwand.	
17.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde 91052 Erlangen	Email 10.05.2011		Kein Einwand.	
18.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde 91052 Erlangen	11.04.2011		Kein Einwand.	
19.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde 91052 Erlangen	07.04.2011	1	Bei der Entdeckung bauhistorischer oder <b>archäologischer Spuren</b> sind die Denkmalschutzbehörden unverzüglich zu benachrichtigen. Notwendige Dokumentationsarbeiten und wissenschaftliche Untersuchungen sind durch den Bauherrn zu veranlassen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Eine entsprechende Information wird an die Vorhabenträgerin weitergegeben.
			2	Im Bereich des Bebauungsplans ist laut dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege eine <b>Martersäule</b> vorhanden.  Vermutlich wurde diese aber schon versetzt.	<b>Entfällt.</b> Nach Überprüfung wurde festgestellt, dass die betreffende Martersäule inzwischen außerhalb des Geltungsbereiches im Bereich des Bebauungsplans Nr. 407 steht.

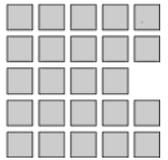
172/189

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
20.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde 91052 Erlangen	Email 27.04.2011		Kein Einwand.	
21.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde 91052 Erlangen	20.04.2011		Kein Einwand.	
22.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt 90402 Nürnberg	13.04.2011		Kein Einwand.	
23.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt 91124 Schwabach	11.04.2011		Kein Einwand.	
24.	Vermessungsamt Erlangen 91052 Erlangen	20.04.2011		Kein Einwand.	
25.	Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf Gemeinden Großenseebach und Heßdorf 91093 Heßdorf	05.05.2011		Kein Einwand.	
26.	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg 90443 Nürnberg	26.04.2011		Die Verlegung der <b>Stadt-Umland-Bahn</b> wird zur Kenntnis genommen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Rahmenbedingungen nicht verschlechtern	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> (Hinweis: Die Anregungen sind identisch mit denen im Beschluss des Planungsverbandes vom 23.05.2011 und unter dem Punkt 14 / Nr. 2 behandelt).
27.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg 90041 Nürnberg	05.05.2011	1	Grundsätzliche Bedenken gegen die abwassertechnische Erschließung bestehen nicht. Es werden jedoch folgende Anregungen / Hinweise vorgebracht:  ----- Die Versickerung des Niederschlagswassers in das Grundwasser bedarf der Durchführung eines <b>Wasser-</b>	<b>Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.</b> Das im BPlan Nr. 409_BA II anfallende Niederschlags-

173/189

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
174/189				<b>rechtsverfahrens.</b>	wasser wird über die Mulde West im BPlan Nr. 410 abgeleitet. Die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten des Niederschlagswassers aus dem Gebieten der BPläne Nr. 409 BA_II und Nr. 410 in den Bimbachgraben und den Doktorsweiher liegt mit Bescheid vom 19.08.2008 inkl. einem Prüfvermerk des WWA vom 13.05.2008 vor. Das fehlende Drosselbauwerk in der Mulde West für den BP 409_BA II muss noch zu gegebener Zeit hergestellt werden.
			2	Die <b>Versickerungsfähigkeit</b> des Untergrundes wird nicht nachgewiesen, die <b>Behandlungsbedürftigkeit</b> des Regenwassers muss geprüft werden.	<b>Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.</b> Durch den v.g. Wasserrechtsbescheid ist die Thematik der Versickerungsfähigkeit der „Mulde West“, in der die Regenwässer verrohrt eingeleitet werden, bereits berücksichtigt und behandelt. Bei der Versickerung in der betreffenden Entwässerungsmulde ist eine ausreichende Reinigungsleistung durch den bewachsenen Oberboden sichergestellt.
			3	Die Parkplätze werden nach Tabelle A.3DWA-M 153 als stark belastet angesehen. Es wird deshalb gefordert, <b>undurchlässige Beläge</b> zu verwenden. Auf alternative Produkte wird hingewiesen.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die PKW-Stellplätze werden mit normalen, nicht versickerungsfähigem Betonpflaster auf üblicher Split - Tragschicht hergestellt. Diese werden nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt als „undurchlässig,“ gewertet. Zusätzliche Nachweise sind daher nicht erforderlich.
			4	<b>Unterirdische Versickerungsanlagen</b> werden nicht befürwortet.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Es sind keine unterirdischen Versickerungsanlagen im Geltungsbereich geplant, nur verrohrte Zuleitungen, die über ein Drosselbauwerk der „Mulde West“ im BPlan Nr. 410 zugeleitet werden.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
28.	Zweckverband Abfallwirtschaft der Stadt Erlangen - Landkreis Erlangen- Höchstadt 91052 Erlangen	09.05.2011		Kein Einwand.	



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409\_BA II der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach West -**

Beteiligung der **städtischen Ämter und Dienststellen**

hier: Änderungsvorschläge

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
1.	37 Amt für Brandschutz	12.04.2011		Zur Objektlöschwasserversorgung ist im Zufahrtsbereich ein <b>Überflurhydrant</b> DN 100 zu installieren.	<b>Die Anregung wird berücksichtigt.</b> Ein entsprechender Eintrag erfolgt im Freiflächengestaltungsplan.
2.	613 Abt. Verkehrsplanung	Email 31.03.2011		Eine geringfügige Planüberarbeitung des südöstlichen Astes der Kreuzung / Adenauerring muss in der <b>Kurvenausrundung</b> vorgenommen werden. Die östlich angrenzenden Bäume müssen dementsprechend verschoben oder angepasst werden.	<b>Die Anregungen werden berücksichtigt.</b>
3.	63 Bauaufsicht	Email 02.05.2011		Alle Punkte der Stellungnahme sind eingearbeitet worden. Nur in Punkt 5. Werbeanlagen muss es <b>Vorhabenplan</b> statt Vorhaben heißen.	<b>Die Anregung wird berücksichtigt.</b>
4.	63/2-5 Bauaufsicht / SG Grundstücksentwässerung	Email 07.04.2011		Seitens BAA Abt. Grundstücksentwässerung ist festzustellen, dass bei Kanalanschluss an Schacht 5145025 mit Höhe der RStE von 300,23 m ü NN die EG Höhe von gepl. 300,10 zu niedrig gewählt ist.  Es wird gewünscht die <b>Höhe des Schachtes</b> von 300,1 auf 300,38 (15 cm über der Rückstauenebene) anzuheben.	<b>Die Anregung wird berücksichtigt.</b>
5.	66 Tiefbauamt	04.05.2011		Im Bereich der Zufahrt fehlt eine <b>zusätzliche Leuchstelle</b> mit 8 m Lichtpunkthöhe.	<b>Die Anregung wird berücksichtigt.</b>

176/189

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
6.	773 Abt. Stadtgrün	13.05.2011		Es werden verschiedene <b>detaillierte Anmerkungen</b> zu Baumarten, Baumgrößen Gestaltungselementen (Schutzbügel für Bäume, Baumscheibenplatte) zum Freiflächengestaltungsplan gemacht	<b>Die Anregungen werden berücksichtigt.</b> Entsprechende Korrekturen werden im Freiflächengestaltungsplan vorgenommen.
7.	Erlanger Stadtwerke ESTW/NP			Es wird auf die <b>Hauptversorgungstrassen</b> in der Mönaustraße verwiesen bei der kein Überbauen der Leitungen zulässig ist . Hier sind beidseits mind. 3 m Abstand einzuhalten, zu Baumstandorten müssen mind. 2,5 m Abstand gehalten werden.	<b>Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.</b> Ein Überbauen der Leitungen erfolgt nicht. Die geforderten Abstände zu Gebäuden und Bäumen werden eingehalten.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/PRP T. 1420

Verantwortliche/r:  
Projektgruppe Röthelheimpark

Vorlagennummer:  
**PRP/023/2011**

### Röthelheimpark; Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Ref. VI + II, Amt 14, PRP

#### I. Antrag

Mit dem Zwischenbericht zum Treuhandkonto (Stand 30.06.2011) besteht Einverständnis.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark soll zügig weiter entwickelt werden, um die geplanten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen gemäß Rahmenplan zu realisieren.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 25.11.2010, zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2011 sollen die bereits eingeleiteten und vorgesehenen Maßnahmen kontinuierlich fortgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zur Verfügung stehenden, und aus Grundstückserlösen noch zu erwartenden Finanzmittel sind maßgerecht und wirtschaftlich einzusetzen unter Beteiligung der zuständigen internen und externen Institutionen, damit die städtebaulichen Zielvorstellungen auch weiterhin erreicht werden können.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.11.2010 werden dem städtischen Haushalt 1,0 Mio.€ aus dem Treuhandkonto zugeführt.

Treuhandkontostand am 31.12.2010	rd. 3.310.755,- €
Treuhandkontostand am 30.06.2011	rd. 3.902.724,- €
Voraussichtlicher Treuhandkontostand am 31.12.2011	rd. 4.864.140,- €

## **Sachverhalt**

Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2011 (Anlage 1)

### **0. Allgemeines**

In der Sitzung am 25.11.2010 hat der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2011 und die darin enthaltenen Maßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2011 genehmigt.

Die Fortschreibung zum 30.06.2011 stellt den Ist-Stand zum 30.06.2011 dar, mit geschätzten Zahlen über die Entwicklung bis zum 31.12.2011 und Vorausschau bis zum 31.12.2012.

### **1. Saldoübertrag**

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde eine Überdeckung von 3.310.755,- € aus dem Vorjahr übernommen.

Zum 30.06.2011 hat das Treuhandkonto eine Überdeckung von 3.902.724,- €.

Unter Berücksichtigung aller zu erwartender Einnahmen, Ausgaben und Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2011 schließt das Treuhandkonto zum Stichtag 31.12.2011 voraussichtlich mit einer Überdeckung von 4.864.140,-€.

### **2. Ausgaben**

#### **2.1 Weitere Vorbereitung**

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden bis zum 30.06.2011 für weitere Vorbereitungen 6.969,- € investiert.

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Honorarkosten des Treuhänders für das 2. Halbjahr 2010 sowie Kosten für ergänzende artenschutzrechtliche Untersuchungen im Bebauungsplangebiet 376, nördlich Thomas-Dehler-Straße.

Für die zweite Hälfte des Wirtschaftsjahres 2011 sind für vorbereitende Maßnahmen weitere 10.531,- € eingeplant. (Vermessungskosten und Honorarkosten Treuhänder).

#### **2.2 Grunderwerb**

Der Grunderwerb ist abgeschlossen.

#### **2.3 Freimachung**

Für die Freimachung von Baulandflächen wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2011 insgesamt 105.594,- € investiert.

Die Kosten gliedern sich in Aufwendungen für die Grundwassersanierungen KVS 1 (östlich der Sporthalle) und für die Grundwassersanierung KVS 3+4 (östlich Med-Fabrik). Enthalten sind die Kosten für Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 14.000,-€ sowie Analytikskosten in Höhe von rd. 6.000,-€. Die Grundwassersanierung KVS 1 (östlich der Sporthalle) ist abgeschlossen.

Bis zum Jahresende ist für die Fortführung der Grundwassersanierungsmaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Ingenieurleistungen mit Kosten in Höhe von rd. 206.400,-€ zu rechnen.

#### **2.4 Erschließung**

Zur Erschließung des Neuordnungsgebietes wurden vom 01.01.2011 bis 30.06.2011 Maßnahmen mit einem Volumen von 136.715,- € durchgeführt.

Folgende Maßnahmen wurden im 1. Halbjahr 2011 durchgeführt:

- Endausbau Wendeanlage Peter-Zink-Weg (östliche Stichstraße)
- Auszahlung der Schlussrechnung diverser Maßnahmen aus 2010.
- Lückenschluss des Gehwegs in der Doris-Ruppenstein-Straße
- Fertigstellung von Gehwegen und Parkstreifen in der Marie-Curie-Straße im Bereich fertig gestellter Hochbaumaßnahmen
- Endausbau der Paul-Gordan-Straße und Konrad-Zuse-Straße im Bereich des „Campus“

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2011 werden entsprechend der Angaben des Tiefbauamtes und des Amtes für Stadtgrün Mittel in Höhe von rd. 463.485,- € für noch anstehende Erschließungsmaßnahmen benötigt, im Wesentlichen für die Herstellung der Erschließung im Bebauungsplangebiet 376, nördlich der Thomas-Dehler-Straße.

## **2.5 Baumaßnahmen**

Für Infrastruktureinrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2011 bis dato 604.815,- € investiert. Rund 15.000,-€ wurden für die Demontage der provisorischen Kindergarten-Containeranlage in der Schenkstraße aufgewendet und rd. 37.000,-€ für die Spiel- und Freizeitanlage in der Marie-Curie-Straße im Bebauungsplangebiet 377.

Der Anteil für die Schlussabrechnung des Stadtteilhauses in der Schenkstraße im 1. Halbjahr betrug rd. 341.000,-€

Für die Herstellung des Zentralen Platzes (Campus an der Allee am Röthelheimpark) wurden rd. 211.000,-€ aufgewendet.

Im 2. Halbjahr stehen Mittel in Höhe von rd. 1.341.000,- € zur Verfügung, insbesondere für die Fertigstellung des Zentralen Platzes und der Spiel und Freizeitflächen an der Marie-Curie-Straße.

## **2.6 Zinsaufwendungen**

Auf Grund der Einnahmen-/Ausgabensituation des Treuhandkontos im Wirtschaftsjahr 2011 wird hierfür kein Ansatz eingestellt.

## **2.7 Sonstiges**

Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft, für Kosten der Kontoführung, Wirtschaftsprüfung und sonstige Ausgaben, wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2011 Ausgaben in Höhe von 12.132,- € getätigt.

Für derartige Aufwendungen sowie für Grundabgaben und Personalkosten bei PRP sind im Wirtschaftsjahr 2011 weitere Mittel in Höhe von rd. 102.000,- € eingeplant.

## **3. Einnahmen**

### **3.1 Grundstückserlöse**

Durch Grundstücksveräußerungen wurden im Wirtschaftsjahr 2011 bis zum 30.06. Einnahmen in Höhe von 2.268.770,- € erzielt.

Im Einzelnen wurden verkauft:

- Geschoßwohnungsbaugrundstücke an der Ludwig-Erhard-Straße
- Mietwohnungsbaugrundstücke (Azubi-Wohnheim) in der Marie-Curie-Straße.

Im 2. Halbjahr ist der Verkauf von Grundstücksflächen für Geschosswohnungen und Reihenhäuser an der Thomas-Dehler-Straße im Wert von 2,67 Mio. € geplant.

Somit ist für das Wirtschaftsjahr 2011 mit Einnahmen für Grundstückserlöse in Höhe von rd. 4,95 Mio. € zu rechnen.

### 3.2 Zinserträge

Bis zum 30.06.2011, wurden durch Anlage der kurzfristig verfügbaren Überschüsse , Zinserträge in Höhe von 9.882,- € erwirtschaftet.

Im 2. Halbjahr sind beim derzeitigen Zinsniveau von rd. 0,9%, Erlöse von rd. 19.300,-€ zu erwarten.

### 3.3 Sonstiges

Die sonstigen Einnahmen im Wirtschaftsjahr 2011 betragen zum 30.06.2011 rd. 180.000,- € Diese resultieren im Wesentlichen aus Mieteinnahmen in Höhe von rd. 4.000,-€ und aus Erstattung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die Altlastenbeseitigung.

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2011 werden durch die Altlastenbeteiligung der Bundesimmobilienanstalt, Einnahmen in Höhe von 389.000,-€ erwartet.

### 3.4 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2011 liegen die Gesamterlöse seit Beginn der Maßnahme zum 31.12.2011 voraussichtlich bei rd. 140,3 Mio. €. Nach Abzug der Gesamtausgaben in Höhe von rd. 69,5 Mio. € wurde ein Reinerlös von rd. 70,8 Mio. € erwirtschaftet.

### 3.5. Entnahmen

Im Wirtschaftsplan 2011 werden dem städtischen Haushalt 1,0 Mio. € zugeführt. (Anlage 2) Aufgrund der positiven Entwicklung der Grundstücksverkäufe können dem Treuhandkonto im Wirtschaftsjahr 2012 voraussichtlich 5,0 Mio. € entnommen werden.

- Anlagen:
1. Wirtschaftsplan 2011
  2. Entnahmen durch die Stadt Erlangen
  - 3 A. Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht
  - 3 B. Kosten- und Finanzierungsübersicht

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.07.2011

### Ergebnis/Beschluss:

Mit dem Zwischenbericht zum Treuhandkonto (Stand 30.06.2011) besteht Einverständnis.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Bruse  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Städtebauliche Maßnahme Erlangen Röthelheimpark

**Wirtschaftsplan 2011**  
(mit Vorschau auf 2012)

Stand 30.06.2011

182/189

	1997 - 31.12.2010 Summe	2011 Soll lt. Wirtschaftsplan	01.01.-30.06.2011 ist	01.07.-31.12.2011 Soll angepasst z. 1.7.	2011 gesamt	1997 - 31.12.2011 Summe	2012 Soll (zum 1.1.2012) 4.864.140 €	1997 - 31.12.2012 Summe
<b>Übertrag aus Vorjahr Ausgaben</b>								
Weitere Vorbereitung	3.102.868 €	30.000 €	6.969 €	10.531 €	17.500 €	3.120.368 €	17.500 €	3.137.868 €
Grunderwerb	19.399.583 €	0 €	0 €	0 €	0 €	19.399.583 €	0 €	19.399.583 €
Freimachung	18.831.325 €	342.000 €	105.594 €	206.406 €	312.000 €	19.143.325 €	136.000 €	19.279.325 €
Erschließung	14.252.474 €	670.400 €	136.715 €	463.485 €	600.200 €	14.852.674 €	375.200 €	15.227.874 €
Baumaßnahmen (Gemeinbed.)	6.941.693 €	2.116.000 €	604.815 €	1.340.695 €	1.945.510 €	8.887.202 €	763.500 €	9.650.702 €
Zinsaufwendungen	1.142.124 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.142.124 €	0 €	1.142.124 €
Sonstiges	2.753.937 €	104.700 €	12.132 €	102.033 €	114.164 €	2.868.101 €	97.600 €	2.965.701 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>66.424.004 €</b>	<b>3.263.100 €</b>	<b>866.224 €</b>	<b>2.123.150 €</b>	<b>2.989.374 €</b>	<b>69.413.378 €</b>	<b>1.389.800 €</b>	<b>70.803.178 €</b>
<b>Einnahmen</b>								
Grundstückserlöse	119.888.491 €	3.528.370 €	2.268.770 €	2.676.240 €	4.945.010 €	124.833.501 €	3.520.255 €	128.353.756 €
Zinserträge	1.722.756 €	26.063 €	9.882 €	19.311 €	29.193 €	1.751.949 €	35.262 €	1.787.210 €
Sonstiges	13.150.547 €	567.556 €	179.541 €	389.015 €	568.556 €	13.719.103 €	400.000 €	14.119.103 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>134.761.794 €</b>	<b>4.121.989 €</b>	<b>2.458.193 €</b>	<b>3.084.565 €</b>	<b>5.542.759 €</b>	<b>140.304.552 €</b>	<b>3.955.517 €</b>	<b>144.260.069 €</b>
Ergebnis vor Entnahmen	68.337.790 €	858.889 €	1.591.970 €	961.416 €	2.553.385 €	70.891.175 €	2.565.717 €	73.46.891 €
Entnahmen	65.027.035 €	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €	1.000.000 €	66.027.035 €	5.000.000 €	71.027.035 €
<b>Stand Treuhandkonto</b>	<b>3.310.755 €</b> (zum 31.12.2010)		<b>3.902.724 €</b> (zum 30.06.2011)			<b>4.864.140 €</b> (geschätzt zum 31.12.11)		<b>2.429.856 €</b> (geschätzt zum 31.12.12)

Entnahme	Jahr	Summe	Stadtratsbeschluß
Offensive Zukunft Erlangen	Jahre 2000-2003	10.246.289,00 €	24.2.2000
<b>Offensive Zukunft Erlangen gesamt</b>		<b>10.246.289,00 €</b>	
Grundstückstausch I	Wirtschaftsjahr 2003	6.635.035,25 €	24.7.2003
Grundstückstausch II	Wirtschaftsjahr 2003	2.150.483,84 €	24.7.2003
<b>Grundstückstausch gesamt</b>		<b>8.785.519,09 €</b>	
<b>Entnahmen 2004 / 2005</b>			
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2004	13.000.000,00 €	27.11.2003/21.03.2004
Straßenausbaubeiträge Hartmannstraße	Wirtschaftsjahr 2004	175.985,46 €	27.11.2003
Expo Real	Wirtschaftsjahr 2005	13.752,46 €	Festl. Ref. II, 21.07.04
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2005	5.000.000,00 €	9.12.2004
<b>Entnahmen 2004 / 2005 gesamt</b>		<b>18.189.737,92 €</b>	
<b>Entnahmen 2006</b>			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	1. Halbjahr 2006	3.500.000,00 €	8.12.2005
Städtischer Haushalt 2. Tranche	2. Halbjahr 2006	3.400.000,00 €	8.12.2005
Darlehen Baumaßnahme (gef. Mietwohn.)	2. Halbjahr 2006	100.000,00 €	8.12.2005
Planung Stutterh. Palais 1. Tranche	2. Halbjahr 2006	350.000,00 €	27.7.2006
<b>Entnahmen 2006 gesamt</b>		<b>7.350.000,00 €</b>	
<b>Entnahmen 2007</b>			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	1. Halbjahr 2007	2.500.000,00 €	30.11.2006
Städtischer Haushalt 2. Tranche	2. Halbjahr 2007	2.250.000,00 €	30.11.2006
Darlehen Baumaßnahme (gef. Mietwohn.)	2. Halbjahr 2007	100.000,00 €	8.12.2005
Zuschuss Erweiterung Kinderkrippe	2. Halbjahr 2007	200.000,00 €	26.7.2007
<b>Entnahmen städt. Haushalt 2007</b>		<b>5.050.000,00 €</b>	
Entnahmen Grundstücksvorgang Schulgeb.		3.705.489,35 €	
<b>Entnahmen 2007 gesamt</b>		<b>8.755.489,35 €</b>	
<b>Entnahmen 2008</b>			
Planung Stutterh. Palais 2. Tranche	2. Halbjahr 2008	250.000,00 €	27.7.2006
Darlehen Baumaßnahme (gef. Mietwohn.)	1. Halbjahr 2008	200.000,00 €	8.12.2005
Städtischer Haushalt 1. Tranche	1. Halbjahr 2008	1.500.000,00 €	29.11.2007
Städtischer Haushalt 2. Tranche	2. Halbjahr 2008	1.250.000,00 €	29.11.2007
<b>Entnahmen 2008 gesamt</b>		<b>3.200.000,00 €</b>	
<b>Entnahmen 2009</b>			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2009	2.000.000,00 €	27.11.2008
Städtischer Haushalt 2. Tranche	3. Quartal 2009	1.500.000,00 €	27.11.2008
Städtischer Haushalt 3. Tranche	4. Quartal 2009	1.000.000,00 €	27.11.2008
<b>Entnahmen 2009 gesamt</b>	voraussichtlich	<b>4.500.000,00 €</b>	
<b>Entnahmen 2010</b>			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2010	1.000.000,00 €	29.7.2010
Städtischer Haushalt 2. Tranche	3. Quartal 2010	1.675.000,00 €	29.7.2010
Städtischer Haushalt 3. Tranche	4. Quartal 2010	1.000.000,00 €	29.7.2010
Zuschuss geförderter Mietwohnungsbau	4. Quartal 2010	325.000,00 €	29.7.2010
<b>Entnahmen 2010 gesamt</b>		<b>4.000.000,00 €</b>	
<b>geplante Entnahmen 2011</b>			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2010	1.000.000,00 €	25.11.2010
<b>Entnahmen 2011 gesamt</b>		<b>1.000.000,00 €</b>	
<b>Entnahmen gesamt bis 31.12.2011</b>	voraussichtlich	<b>66.027.035,36 €</b>	

**Städtebauliche Maßnahme „Röthelheimpark“; Erlangen**

**Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht**

**Stand: 30.06.2011**

**Inhalte der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2011**

In der KoFi 2011 ist die tatsächliche Entwicklung des Treuhandvermögens seit Beginn der Maßnahme bis zum 30.06.2011, sowie die geplante Entwicklung bis zum voraussichtlichen Ende der Gesamtmaßnahme im Jahr 2014 enthalten.

**Allgemeines**

Für die Entwicklung der Maßnahme Röthelheimpark auf Grundlage des Rahmenplans von 1996 ist ein Zeitrahmen von 18 Jahren geplant. (s. Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2000).

Als Grundlage für die Kostenansätze wurden die zur Berechnung der KoFi 1997 aus dem Rahmenplan 1996 entwickelten Schätzkosten herangezogen und soweit sich der Stand der Planung seitdem geändert hat, fortgeschrieben.

Zur Berechnung der Grundstückseinnahmen wurden die in der KoFi 1997 enthaltenen Wertansätze für Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Sondergebiets- und Gewerbeflächen der Marktsituation angepasst.

**Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in den Wirtschaftsjahren 1997 - 2014**

**A Ausgaben**

**1. Vorbereitung**

Unter Vorbereitung sind alle Kosten zusammengefasst, die für die weitere verfahrenstechnische Abwicklung der Gesamtmaßnahme erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Kosten für bisherige treuhänderische Abwicklung, Vermessung, Wettbewerbe, Vermarktung, PR-Arbeit sowie die Erstellung von Bebauungsplänen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0,820 Mio. €	3,162 Mio. €	<b>3,158 Mio. €</b>

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich aufgrund einer Umgliederung der Kosten für die verfahrenstechnische Abwicklung (Projektsteuerung) aus der Position „Sonstige Kosten“ in die Position „Vorbereitung“. Diese Umgliederung wurde nach den Prüfungsverhandlungen mit dem Wirtschaftsprüfer ab dem Wirtschaftsjahr 1998 durchgeführt.

## 2.1 Grunderwerb (Ordnungsmaßnahmen)

Der Grunderwerb war im Jahr 2003 abgeschlossen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
19,338 Mio. €	19,400 Mio. €	<b>19,400 Mio. €</b>

## 2.4 Freilegung (Ordnungsmaßnahmen)

In der Position Freilegung sind alle Aufwendungen für die weiteren Rückbaumaßnahmen auf dem Gelände, Sanierungsmaßnahmen in Grund und Boden sowie der jeweils anteiligen Ingenieurleistungen enthalten.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
25,560 Mio. €	19,497 Mio. €	<b>19,393 Mio. €</b>

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

## 2.5 Erschließung (Ordnungsmaßnahmen)

Die Position Erschließung umfasst alle Aufwendungen für Maßnahmen im Bereich des Straßen- und Wegebaus sowie öffentliche Grünanlagen (ohne Freizeitanlagen und Spielplätze).

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
31,182 Mio. €	15,548 Mio. €	<b>15,543 Mio. €</b>

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

## 2.6 Sonstige Ordnungsmaßnahmen

In der Position Sonstige Kosten sind Aufwendungen enthalten, die für die weitere Bewirtschaftung der Liegenschaft (inkl. Grundabgaben und Personalkosten) sowie die Führung der Konten anfallen. Die einzelnen Jahresansätze wurden dabei pauschal eingestellt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)

4,993 Mio. €	3,104 Mio. €	<b>3,102 Mio. €</b>
--------------	--------------	---------------------

### 3.4 Gemeinbedarfseinrichtungen (Baumaßnahmen)

Zur Berechnung des Umfangs der erforderlichen Infrastruktureinrichtungen wurde eine überarbeitete Bevölkerungsentwicklung für den Röthelheimpark von ca. 5000 Einwohnern zugrunde gelegt. Enthalten sind die Kosten für die notwendigen Plätze in Kinderkrippen, Kinderhorten, Kindergärten etc., sowie die Kosten für die Freizeitanlage, Spielplätze und für eine Jugendbegegnungsstätte.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
35,851 Mio. €	11,066 Mio. €	<b>10,243 Mio. €</b>

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich hauptsächlich aus der Reduzierung der Anzahl der erforderlichen Plätze aufgrund der Aktualisierung der Bevölkerungsprognose für den Röthelheimpark, sowie aus der Absetzung der geplanten Grundschule.

### 4.2 Zinsaufwendungen

Durch die in den Vorjahren erzielten Überschüsse entstehen vorerst keine weiteren Aufwendungen für die Vorfinanzierung.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
2,000 Mio. €	1,142 Mio. €	1,142 Mio. €

## B. Einnahmen

### 5.4 Grundstücksverkauf

Nachdem sich die städtebauliche Struktur und die Erschließung in Teilbereichen geändert haben, wurde die Flächenbilanz auf Basis des überarbeiteten Rahmenplans vom 26.04.2002 grundlegend überarbeitet.

Die Grundstücksverkaufspreise bleiben gegenüber der vorangegangenen Kostenfortschreibung kalkulatorisch durchschnittlich unverändert, wenngleich in exponierten Lagen höhere Verkaufspreise erzielt werden. Für die Wohnbauflächen werden je nach Bebauungsmöglichkeit (z.B. Geschosswohnungsbau oder Reihenhäuser) unterschiedlich hohe Verkaufserlöse realisiert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit	KoFi 2011 (aktueller Stand mit
------------------------------------	---------------------------------	--------------------------------

Rahmenplanes)	Schätzung bis Ende der Maßnahme)	Schätzung bis Ende der Maßnahme)
131,730 Mio. €	129,439 Mio. €	<b>129,556 Mio. €</b>

Die Differenz zur KoFi 1997 ist begründet in dem Grundstücksverkauf an die Fa. Siemens AG an der Hartmannstrasse zur Realisierung des Siemens Medical-Solution Gebäudes. Diese Flächen waren ursprünglich als Wohnbaulandflächen ausgewiesen.

## 6.2 Sonstige Einnahmen

In der Position Sonstige Einnahmen sind nach dem Stand der Bewilligung zu erwartende öffentliche Zuschüsse, wie z. B. Förderung aus GVFG und FAG, sowie die Kostenbeteiligung des Bundes (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) gem. Altlastenregelung eingestellt.

In der KoFi 1997 wurde die Position Sonstige Einnahmen unter dem Titel „Zuschüsse Dritter“ geführt. Der Erlös aus der Verwertung von verschiedenen Materialien (Recycling-Material, Verkauf ehemaliger Panzerhallen) sowie die Kostenbeteiligung des Bundes zur Altlastenbeseitigung waren in der KoFi 1997 nicht kalkuliert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0,292 Mio. €	14,799 Mio. €	<b>14,469 Mio. €</b>

## 5.8 Zinserlöse

Auf Grund der sich jährlich ergebenden Mittelüberschüsse werden in der KoFi mittels einer Zinsstaffel Zinseinnahmen berechnet. Der Zinsstaffel war ursprünglich ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,3% (netto) zugrunde gelegt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
3,222 Mio. €	1,805 Mio. €	<b>1,837 Mio. €</b>

Die zu erwartenden Zinserlöse in der KoFi 2011 berücksichtigen zum einen den Einbruch der Zinssätze auf 0,75 – 1% sowie die geplanten Entnahmen zu Gunsten des städtischen Haushalts in den Jahren 2011 und folgende.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der jährliche Überschuss aus der Maßnahme dem städtischen Haushalt zugeführt wird. Demzufolge sind die bisher hochgerechneten Zinserlöse bis zum Abschluss der Maßnahme nicht realisierbar.

## C. Überdeckung/Unterdeckung (Ergebnis)

Auf der Basis der Gesamtausgaben und der Gesamteinnahmen wurde das zu erwartende Gesamtergebnis berechnet.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
Einnahmen: 135,245 Mio. €	Einnahmen: 145,677 Mio. €	Einnahmen: <b>145,863</b> Mio. €
Ausgaben: 119,744 Mio. €	Ausgaben: 72.065 Mio. €	Ausgaben: <b>71,983</b> Mio. €
Ergebnis: 15,501 Mio. €	Ergebnis: 73,611 Mio. €	Ergebnis: <b>73,880</b> Mio. €

Die Verbesserung des Gesamtergebnisses der Maßnahme gegenüber der KoFi 1997 resultiert aus geringeren Ausgaben insbesondere im Bereich der Gemeinbedarfseinrichtungen, im Bereich der Erschließung und im Bereich der Rückbaumaßnahmen. Ebenso konnten, durch Verkauf von Wertstoffen (Boden-/Recyclingmaterial und Hallen), zusätzliche Erlöse erzielt werden.

#### D. Entnahmen

Zur Entlastung des städtischen Haushalts und auf Grund der hohen Überschüsse der Maßnahme, hat der Stadtrat in verschiedenen Sitzungen vorgezogene Entnahmen aus dem Treuhandvermögen beschlossen.

Eine detaillierte Übersicht ist dem Wirtschaftsplan 2011 als Anlage 2 beigefügt. Mit den geplanten Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2011 wurden/werden bis 31.12.2011 insgesamt Entnahmen in Höhe von rd. 66 Mio. € getätigt.

30.06.2011

gez. Zick-D´Antona

**Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark; Stadt Erlangen**  
**Kosten- und Finanzierungsübersicht**  
**Stand: 30.06.2011**

**Gesamtübersicht**

\* Ergebnis Soll 2014 mit Stand 30.06.2011

A	Ausgaben	gesamt*	1997-09/2002	09/2002-06/2005	2. Halbjahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
			DKB	BauGrund	2005									
1.1.	Öffentlichkeitsarbeit	90.729		47.817	33.343	3.176	6.169	152	73					
1.2.	Gutachten	9.198	5.670	2.777						752				
1.3.	Bauleitplanung	1.086.719	239.842	674.619	6.519	39.181	12.057	12.559	81.352	10.589	5.000	5.000		
1.4.	Vergütung Treuhänder/Sanierungsstr.	1.971.723	1.155.224	580.883	102.089	12.001	42.000		15.560	18.466	12.500	12.500	12.500	8.000
1.	<b>Summe Vorbereitung</b>	<b>3.158.370</b>	<b>1.400.736</b>	<b>1.306.096</b>	<b>141.951</b>	<b>54.358</b>	<b>60.226</b>	<b>12.711</b>	<b>96.985</b>	<b>29.807</b>	<b>17.500</b>	<b>17.500</b>	<b>12.500</b>	<b>8.000</b>
2.1.	Grunderwerb	19.399.583	19.232.270	167.313										
2.4.	Freilegung von Grundstücken	19.393.027	12.963.575	3.200.877	295.578	812.697	821.971	450.024	160.744	125.861	312.000	136.000	75.500	38.200
2.5.	Herstellung von Erschließungsanlagen	15.543.370	8.177.858	1.891.346	473.045	695.153	849.696	1.085.383	842.542	237.647	600.200	375.200	200.200	115.100
2.6.	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	3.102.847	1.351.069	736.235	119.568	49.865	151.043	139.883	29.325	176.943	114.164	97.600	91.000	46.150
2.	<b>Summe Ordnungsmaßnahmen</b>	<b>57.438.827</b>	<b>41.724.772</b>	<b>5.995.772</b>	<b>888.191</b>	<b>1.557.716</b>	<b>1.822.710</b>	<b>1.675.290</b>	<b>1.032.611</b>	<b>540.451</b>	<b>1.026.364</b>	<b>608.800</b>	<b>366.700</b>	<b>199.450</b>
3.4.	Gemeinbedarfseinrichtungen	10.243.506	2.471.050	586.634	14.310	267.733	577.695	712.661	583.212	1.728.201	1.945.510	763.500	573.500	19.500
3.	<b>Summe Baumaßnahmen</b>	<b>10.243.506</b>	<b>2.471.050</b>	<b>586.634</b>	<b>14.310</b>	<b>267.733</b>	<b>577.695</b>	<b>712.661</b>	<b>583.212</b>	<b>1.728.201</b>	<b>1.945.510</b>	<b>763.500</b>	<b>573.500</b>	<b>19.500</b>
A	<b>Summe Ausgaben (ohne Zinsen)</b>	<b>70.840.703</b>	<b>45.596.557</b>	<b>7.888.502</b>	<b>1.044.452</b>	<b>1.879.806</b>	<b>2.460.632</b>	<b>2.400.662</b>	<b>1.712.809</b>	<b>2.298.459</b>	<b>2.989.374</b>	<b>1.389.800</b>	<b>952.700</b>	<b>226.950</b>
	Zinsaufwendungen	1.142.124	1.142.124											
	<b>Summe Ausgaben (mit Zinsen)</b>	<b>71.982.826</b>	<b>46.738.681</b>	<b>7.888.502</b>	<b>1.044.452</b>	<b>1.879.806</b>	<b>2.460.632</b>	<b>2.400.662</b>	<b>1.712.809</b>	<b>2.298.459</b>	<b>2.989.374</b>	<b>1.389.800</b>	<b>952.700</b>	<b>226.950</b>
B	<b>Einnahmen</b>	<b>gesamt</b>												
5.4.	Grundstückserlöse	129.556.248	46.953.465	35.333.496	5.606.670	6.410.235	7.776.979	5.271.608	4.930.657	7.605.383	4.945.010	3.520.255	1.202.490	
5.	<b>Summe zweckgeb. Einnahmen</b>	<b>129.556.248</b>	<b>46.953.465</b>	<b>35.333.496</b>	<b>5.606.670</b>	<b>6.410.235</b>	<b>7.776.979</b>	<b>5.271.608</b>	<b>4.930.657</b>	<b>7.605.383</b>	<b>4.945.010</b>	<b>3.520.255</b>	<b>1.202.490</b>	
6.2.	sonstige Einnahmen	14.469.101	8.687.241	1.435.580	853.972	462.647	988.112	230.929	213.142	278.923	568.556	400.000	250.000	100.000
6.	<b>Summe Sonstige Einnahmen</b>	<b>14.469.101</b>	<b>8.687.241</b>	<b>1.435.580</b>	<b>853.972</b>	<b>462.647</b>	<b>988.112</b>	<b>230.929</b>	<b>213.142</b>	<b>278.923</b>	<b>568.556</b>	<b>400.000</b>	<b>250.000</b>	<b>100.000</b>
B	<b>Summe Einnahmen (ohne Zinsen)</b>	<b>144.025.349</b>	<b>55.640.706</b>	<b>36.769.076</b>	<b>6.460.642</b>	<b>6.872.882</b>	<b>8.765.091</b>	<b>5.502.537</b>	<b>5.143.799</b>	<b>7.884.306</b>	<b>5.513.566</b>	<b>3.920.255</b>	<b>1.452.490</b>	<b>100.000</b>
5.8.	Zinserlöse	1.837.744	943.062	300.354	36.176	151.807	118.302	108.971	41.940	22.142	29.193	35.262	30.501	20.035
B	<b>Summe Einnahmen (mit Zinsen)</b>	<b>145.863.093</b>	<b>56.583.768</b>	<b>37.069.430</b>	<b>6.496.818</b>	<b>7.024.689</b>	<b>8.883.393</b>	<b>5.611.508</b>	<b>5.185.739</b>	<b>7.906.448</b>	<b>5.542.759</b>	<b>3.955.517</b>	<b>1.482.991</b>	<b>120.035</b>
C	<b>Überdeckung / Unterdeckung</b>	<b>73.880.267</b>	<b>9.845.087</b>	<b>29.180.928</b>	<b>5.452.366</b>	<b>5.144.882</b>	<b>6.422.761</b>	<b>3.210.846</b>	<b>3.472.930</b>	<b>5.607.989</b>	<b>2.553.385</b>	<b>2.565.717</b>	<b>530.291</b>	<b>-106.915</b>
D	<b>Entnahmen</b>	<b>71.027.035</b>	<b>8.814.672</b>	<b>25.906.874</b>	<b>2.500.000</b>	<b>7.350.000</b>	<b>8.755.489</b>	<b>3.200.000</b>	<b>4.500.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>5.000.000</b>		
E	<b>Kontostand</b>	<b>2.853.232</b>	<b>1.030.415</b>	<b>4.304.470</b>	<b>7.256.836</b>	<b>5.051.718</b>	<b>2.718.990</b>	<b>2.729.836</b>	<b>1.702.766</b>	<b>3.310.755</b>	<b>4.864.140</b>	<b>2.429.857</b>	<b>2.960.147</b>	<b>2.853.232</b>

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 15.1 Veranstaltungen im August, September und Oktober 2011	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/133/2011	4
TOP Ö 15.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/134/2011	8
Antragsliste 13-2/134/2011	9
TOP Ö 15.3 Zwischenmitteilung über die Erfüllung der Sparauflagen zu den Hausha	
Beratungsergebnisse Stand: 13.07.2011 20/024/2011	11
Anlage 1_Ums. Sparauflage 2009 20/024/2011	13
Anlage 2_Ums. Sparauflage 2010 20/024/2011	23
TOP Ö 15.4 Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 30-R/039/2011	27
TOP Ö 17 Änderung der Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien	
Beschlussvorlage 13-2/131/2011	29
TOP Ö 18 Neufestsetzung der Sportbeiratsmitglieder	
Beschlussvorlage 52/092/2011	32
TOP Ö 19 Geschäftsverteilung / Referatsgliederung; Zuordnung des Liegenschaftsa	
Beschluss Stand: 13.07.2011 11/057/2011	34
TOP Ö 20 Änderung der Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	
Beschlussvorlage 13-2/132/2011	36
TOP Ö 21 Demographischer Wandel	
Beschlussvorlage 13-2/135/2011	38
TOP Ö 22 Verlängerung des Schulversuchs Modus F um ein weiteres Jahr für das Ma	
Beschluss Stand: 13.07.2011 40/081/2011	43
Anlage 1: StR-Beschluss 40/081/2011	45
Anlage 2_KM-Schreiben vom 28022011 40/081/2011	51
TOP Ö 23 Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2012	
Beschluss Stand: 13.07.2011 II/104/2011	54
Terminplanung 2012 II/104/2011	58
TOP Ö 24 Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG a	
Beschluss Stand: 13.07.2011 III/025/2011	62
TOP Ö 25 Neufassung der Satzung für die Stadtbibliothek	
Beschlussvorlage 30-R/035/2011/1	65
Anlage 1: Satzung Stadtbibliothek, Entwurf v. 14.07.2011 30-R/035/201	67
Anlage 2: Satzung Stadtbibliothek v. 04.04.1978 30-R/035/2011/1	71
TOP Ö 26 Vorübergehende Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen	
Beschluss Stand: 19.07.2011 30-R/036/2011	74
TOP Ö 27 Ablauf von Bürgerversammlungen;	
Beschlussvorlage 30-R/038/2011	77
Anlage 1 30-R/038/2011	79
Anlage 2 30-R/038/2011	82
Anlage 3 30-R/038/2011	83
Anlage 4 30-R/038/2011	84
TOP Ö 28 Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat zum	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/136/2011	86
Antrag Bürgerfragestunde 13-2/136/2011	87

	Auszug aus der Geschäftsordnung § 37 Bürgerfragestunde 13-2/136/2011	89
TOP Ö 29	Ratsbegehren G6 Tennenlohe	
	Beschlussvorlage 30-R/041/2011/1	90
	Anlage_1_Stimmzettel_G6 30-R/041/2011/1	92
	Anlage_2_Unterrichtung_Gegenüberstellung 30-R/041/2011/1	93
	Anlage_3_Plan 30-R/041/2011/1	96
TOP Ö 30	Glückspielsucht in Bayern und in Erlangen	
	Mitteilung zur Kenntnis 513/007/2011	97
	Baurechtliche Steuerungsmöglichkeiten...(Bay.Staatsmin. des Innern) 5	102
	Rechtliche Steuerungsmöglichkeiten von Spielhallen(Hochschule f. öff.	117
TOP Ö 31	Zuschuss für den Betrieb des Treffpunkts Röthelheimpark	
	Beschlussvorlage 51/041/2011	130
	Anlage 1: Text des Berichts des Treffpunkts Röthelheimpark 51/041/201	132
	Anlage 2: SPD-Fraktionsantrag 51/041/2011	136
TOP Ö 32	Krippenausbau: Ergänzung der Priorisierungsliste für das Jahr 2011	
	Beschluss Stand: 14.07.2011 512/040/2011	137
TOP Ö 33	Katholische Kirchengemeinde St. Kunigund, Kinderkrippe: hier Bedarfsan	
	Beschluss Stand: 14.07.2011 512/041/2011	140
TOP Ö 34	Erweiterung des Kinderzentrums "Thomizil" durch Neubau einer zweigrupp	
	Beschluss Stand: 14.07.2011 512/042/2011	142
TOP Ö 35	Schaffung einer zusätzlichen Hortgruppe im Hort Mitte an der Loschgesc	
	Beschluss Stand: 14.07.2011 512/044/2011	146
TOP Ö 36	Schulsanierungsprogramm - Ohmgymnasium, Schulgebäude:	
	Beschluss Stand: 19.07.2011 242/150/2011	149
	Anlage 1 zu 242-150-2011 242/150/2011	152
TOP Ö 37	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen - Nah	
	Beschluss Stand: 12.07.2011 611/091/2011	160
	Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/091/2011	164
	Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/091/2011	165
TOP Ö 38	Röthelheimpark; Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2011	
	Beschluss Stand: 12.07.2011 PRP/023/2011	178
	Anlage 1: Wirtschaftsplan 2011 PRP/023/2011	182
	Anlage 2: Entnahmen durch die Stadt Erlangen PRP/023/2011	183
	Anlage 3 A: Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht	184
	Anlage 3 B: Kosten- und Finanzierungsübersicht PRP/023/2011	189
	Inhaltsverzeichnis	190